

**Ministerium für Wissenschaft, Forschung
und Kunst Baden-Württemberg**

**Bericht zum Staatshaushaltsplan
für 2015 / 2016**

Stuttgart, im Oktober 2014

ISSN 1869-9014

Herausgeber:

Ministerium für Wissenschaft, Forschung
und Kunst Baden-Württemberg
Königstraße 46
70173 Stuttgart
www.mwk.baden-wuerttemberg.de

Erstellt durch Referat 11

Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg

Geschäftsbericht 2015/2016

INHALTSVERZEICHNIS

	<u>SEITEN</u>
A. Vorwort der Ministerin	1 - 3
B. Etatübersicht	5 - 10
C. Bedeutende Maßnahmen im Staatshaushaltsplan 2015/16 und Schwerpunkte des Ministeriums	
1. Hochschulfinanzierungsvertrag	11
2. Digitalisierung und eScience	12
3. Wissenschaft für Nachhaltigkeit	13
4. Bildungsweichen	14
5. Starker Forschungsstandort Baden-Württemberg	15
6. W-Besoldung	16
7. Wissenschaftlicher Nachwuchs	17
8. Internationalisierung	18
9. Reform der Lehrerbildung	19
10. Musikhochschulen	19
11. Kulturinvestitionen	20
12. Kultur fürs ganze Land	21
D. Überblick über Tätigkeit des Ministeriums und der Umsetzung im Staatshaushaltsplan 2015/16	
1. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung	23 - 26
2. Übergreifende Maßnahmen	27 - 29
2.1 Einsparungen im Geschäftsbereich	27
2.2 Demographische Entwicklung, Bewältigung der hohen Studienplatznachfrage	28
2.3 Chancengleichheit von Frauen und Männern in Wissenschaft, Forschung und Kunst	29
3. Überregionale Gremien	29 - 30
4. Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit	30 - 35
4.1 Förderung der internationalen wissenschaftlichen Kooperation	31
4.2 Förderung der Zusammenarbeit mit Entwicklungs- und Schwellenländern	32
4.3 Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Union	33

5. Internationales Marketing für den Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg	35 - 36
6. Studentische Angelegenheiten, Ausbildungsförderung, Studieninformation	36 - 38
7. Hochschulbau	38 - 39
8. Datenverarbeitung in der Wissenschaft, E-Science	39 - 41
9. Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen	41 - 44
9.1 Neuer Hochschulfinanzierungsvertrag 2015 - 2020	41
9.2 Umstellung der Wirtschaftsführung auf die Grundsätze des § 26 LHO	41
9.3 Qualitätssicherungsmittel	41
9.4 Ausbauprogramm Hochschule 2012	42
9.5 Strukturfonds für die Hochschulen	43
9.6 Struktur- und Innovationsfonds Baden-Württemberg (SI-BW)	43
9.7 Umstrukturierung der Finanzierung der Internationalen Karlshochschule	43
9.8 Evaluationsagentur Baden-Württemberg	44
10. Universitäten	44 - 50
10.1 Entwicklung der Studierendenzahlen	44
10.2 Finanzielle Ausstattung	45
10.3 Universitäten im Einzelnen	45
11. Hochschulmedizin	50 - 53
11.1 Einrichtungen der Krankenversorgung, Forschung und Lehre	50
11.2 Empfehlungen der Medizinstrukturkommission (MSK)	50
11.3 Zuschüsse an die Hochschulmedizin	50
11.4 Medizinische Fakultäten und Universitätsklinika im Einzelnen	51
11.5 Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim	53
12. Pädagogische Hochschulen	53 - 55
12.1 Entwicklung der Studierendenzahlen	53
12.2 Zuschüsse an Pädagogische Hochschulen	53
12.3 Erhöhung der Regelstudienzeit	54
12.4 Ausbauprogramm Hochschule 2012	54
12.5 Gewerbelehrausbildung	54
12.6 Islamischer Religionsunterricht	55
13. Musikhochschulen	55 - 56
14. Kunstakademien und sonstige staatliche künstlerische akademische Ausbildungsstätten	56 - 57
15. Hochschulen für angewandte Wissenschaften	57 - 60
15.1 Entwicklung der Studierendenzahlen	57
15.2 Finanzierung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften	57
15.3 Stiftungsprofessuren	58
15.4 Wirtschaftsführung auf der Grundlage des § 26 LHO	59
13.4 Hochschulbibliothek Reutlingen	59
16. Duale Hochschule Baden-Württemberg	60 - 62
16.1 Allgemeines und Entwicklung der Studierendenzahlen	60
16.2 Finanzielle Ausstattung	61
16.3 Studienangebot	61
16.4 Center for Advanced Studies der DHBW (DHBW CAS)	61
16.5 Errichtung der DHBW Heilbronn	61
16.6 Ausbauprogramm Hochschule 2012	62

17. Sonstige künstlerische akademische Ausbildungsstätten	62 - 63
18. Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses	63 - 64
19. Wissenschaftliche Weiterbildung und Neue Medien	64 - 65
20. Forschungsförderung	65 - 75
20.1 Ziele und Grundsätze der Forschungsförderung	65
20.2 Exzellenzinitiative	72
20.3 Förderung internationaler Kooperationen zwischen den Hochschulen	72
20.4 Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung	73
21. Staatliche Archivverwaltung	75 - 76
22. Bibliotheken	76
22.1 Landesbibliotheken	76
22.2 Infrastrukturmaßnahmen für die wissenschaftlichen Bibliotheken und das Bibliotheksservice-Zentrum	76
22.3 Bibliotheksservice-Zentrum (BSZ)	76
23. Sonstige wissenschaftliche Einrichtungen	77
24. Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen	77 - 81
24.1 Wettspielerträge zur Kunstförderung	77
24.2 Aufwand für Informationstechnik	77
24.3 Große Landesausstellungen	78
24.4 Zentralfonds für die Anschaffung von Spitzenwerken für die staatlichen Kunstsammlungen	78
24.5 Zentralfonds für den Erwerb von Sammlungsgegenständen von besonderem Wert für die Staatlichen Naturkundemuseen	78
24.6 Museumsstiftung Baden-Württemberg	78
24.7 Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg	78
24.8 Förderung des Jazz	79
24.9 Förderung der Kunst	79
24.10 Innovationsfonds Kunst	79
24.11 Pflege internationaler Beziehungen	80
24.12 Kunstförderankäufe	80
24.13 Förderung nichtstaatlicher Museen	80
24.14 Theaterhaus Stuttgart	80
24.15 Überregionale und regionale Kultureinrichtungen	81
25. Film- und Medienbereich	82 - 83
25.1 Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg (MFG)	82
25.2 Zukunftsinvestitionsprogramm Film	82
25.3 Filmakademie Baden-Württemberg	82
25.4 Haus des Dokumentarfilms	83
25.5 Filmfestivals	83
26. Staatstheater	83 - 84
27. Nichtstaatliche Theater, Festspiele und Orchester	84 - 87
27.1 Kommunaltheater	84
27.2 Landesbühnen	85
27.3 Orchester	85
27.4 Festspiele, Festivals und Sommertheater	85
27.5 Förderung freier Theater	85
27.6 Klein- und Figurentheater	86

27.7	Kulturelle Bildung	86
27.8	Interkulturelle Kulturarbeit	86
27.9	Tanz	87

28. Museen 87 - 91

28.1	Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe	87
28.2	Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart	87
28.3	Stiftung Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim	88
28.4	Staatliche Kunsthalle Karlsruhe	88
28.5	Staatsgalerie Stuttgart	89
28.6	Badisches Landesmuseum Karlsruhe	89
28.7	Landesmuseum Württemberg	89
28.8	Archäologisches Landesmuseum	90
28.9	Linden-Museum Stuttgart	90
28.10	Staatliche Kunsthalle Baden-Baden	91
28.11	Haus der Geschichte Baden-Württemberg	91

29. Heimatpflege, Laienmusik und Laienkunst 92 - 95

29.1	Förderung der Jugendmusik	92
29.2	Förderung der Amateurmusik	93
29.3	Förderung der sonstigen Kulturpflege	93
29.4	Förderung des Amateurtheaterwesens	94
29.5	Landespreise	94

E. Grafiken und Tabellen

1.	Stellen für wissenschaftliches und künstlerisches Personal im Hochschulbereich in Baden-Württemberg 2012	97
2.	Entwicklung der Stellen für wissenschaftliches und künstlerisches Personal im Hochschulbereich in Baden-Württemberg seit 1965	98
3.	Entwicklung der Studierendenzahlen im Hochschulbereich in Baden-Württemberg seit dem Wintersemester 1954/55	99
4.	Entwicklung der studienanfängerzahlen im Hochschulbereich in Baden-Württemberg seit dem Studienjahr 1980	100
5.	Studienanfängerzahlen in Lehramtsstudiengängen seit dem Studienjahr 1961/62	101
6.	Entwicklung der Zahl der Sonderforschungsbereiche in Deutschland und in Baden-Württemberg seit 1970	102
7.	Verteilung der Sonderforschungsbereiche und Graduiertenkollegs 2013 auf die Bundesländer	103
8.	Forschungseinrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland und im Ausland (Stand 2014)	104
9.	Drittmittelleinnahmen der Hochschulen in Baden-Württemberg von 2000 bis 2012	105
10.	Ausländische Studierende an baden-württembergischen Hochschulen	106

A. VORWORT

Vorwort der Ministerin **für Wissenschaft, Forschung und Kunst**

Für Wissenschaft, Forschung und Kunst ist Baden-Württemberg ein hervorragender Standort, der auch im internationalen Vergleich besteht. 5,1 Prozent des Bruttoinlandsprodukts werden hierzulande in Forschung und Entwicklung investiert. Damit liegt Baden-Württemberg europaweit an der Spitze und konkurriert erfolgreich mit den forschungsintensivsten Regionen der Welt. Das überaus erfolgreiche Abschneiden unserer Universitäten und Forschungseinrichtungen beim European Research Council, bei der Exzellenzinitiative und in anderen Wettbewerben der Forschung unterstreicht ihre Spitzenstellung regelmäßig aufs Neue.

Auch in der Kunst weist Baden-Württemberg zahlreiche international und national herausragende Institutionen auf, beispielsweise die Staatstheater in Stuttgart und Karlsruhe, das Zentrum für Kunst und Medientechnologie in Karlsruhe und das Deutsche Literaturarchiv Marbach. Baden-Württemberg ist ein gefragter Ausbildungsstandort für Kunst und Kultur. Hierzu zählt beispielsweise die Filmakademie Ludwigsburg, deren Studierende auf weltweiten Festivals mit Preisen ausgezeichnet werden. Unsere Ensembles sind international gefragt. Das Stuttgarter Ballett wird wie kaum eine andere deutsche Compagnie regelmäßig auf Gastspiele in der ganzen Welt eingeladen. Ebenso sind auch unsere Orchester auf den internationalen Bühnen zu Hause, wie etwa das Freiburger Barock Orchester oder Chor und Orchester der Internationalen Bachakademie Stuttgart.

Ob Hochschulen oder außeruniversitäre Forschungseinrichtungen, ob Theater, Museen oder Archive: Höchste Qualität konzentriert sich in Baden-Württemberg nicht auf die Landeshauptstadt, sondern kann an vielen Orten erlebt und genutzt werden. Die breite regionale Verankerung ohne Abstriche bei der Qualität ist ein Strukturvorteil, den kaum ein anderes Land vorweisen kann.

Die Wissenschafts- und Kulturpolitik des Landes kann auf dieses starke Fundament vertrauen. Hier entstehen neue Ideen, Exzellenz und Kreativität. Damit sich das Potenzial der Wissenschafts-, Forschungs- und Kultureinrichtungen aber entfalten kann, brauchen die Einrichtungen reale Entwicklungsmöglichkeiten und Freiräume. Frei-

räume, die nicht nur auf dem Papier bestehen, sondern materiell mit einer verlässlichen und auskömmlichen Grundfinanzierung unterfüttert sind. Projektfinanzierungen sind wichtig, als Impulsgeber und für neue Aufgabenfelder. Eine solide Grundfinanzierung können sie indes nicht ersetzen.

Hier ist im letzten Jahrzehnt einiges aus dem Lot geraten, besonders bei den Hochschulen. Deshalb ist es ein so wichtiges Signal, dass wir in Baden-Württemberg als erstes Land die Forderung des Wissenschaftsrates aufgreifen und die Grundfinanzierung der Hochschulen ab 2015 verlässlich um drei Prozent pro Jahr erhöhen. Nach 18 Jahren Stillstand bei der Grundfinanzierung verschafft Baden-Württemberg seinen Hochschulen damit gute Zukunftsperspektiven und sichert ihre strategische Handlungsfähigkeit. Die Grundfinanzierung zu erhöhen heißt, den Hochschulen mehr Vertrauen entgegenzubringen, dass sie ihrer Verantwortung gerecht werden und diese Chancen nutzen.

Insgesamt wird das Land über den Vertragszeitraum von sechs Jahren hinweg 1,7 Milliarden Euro zusätzlich in die Hochschulen investieren, davon 600 Millionen Euro zur Behebung des Sanierungsstaus. Davon profitiert zunächst die Wissenschaft, zusätzlich auch die leistungsstarken und innovativen Unternehmen, und es profitieren auch die Menschen in Baden-Württemberg, die weiterhin auf Prosperität und Wohlstand vertrauen können.

Auch im Kunstbereich stärken wir die Substanz: Gegenüber 2014 wollen wir die Gesamtausgaben des Kunsthaushalts erst um 23 Millionen Euro und im Folgejahr um weitere knapp 8 Millionen Euro erhöhen, um vor allem auch die Tarifsteigerungen auszugleichen. Seit 2011 haben wir den Kunstetat um 81,8 Millionen Euro, das heißt jährlich um durchschnittlich vier Prozent gesteigert.

Kunst und Kultur leben von Personen und Persönlichkeiten. Der Ausgleich der Tarifsteigerungen trägt dazu bei, künstlerische Handlungsspielräume zu sichern. Ergänzt wird die verlässliche Finanzierung unserer Kunst- und Kultureinrichtungen durch das Investitionsprogramm der Landesregierung. Vom 100 Millionen Euro Investitionspaket werden rund 12 Millionen EUR in die Kunst- und Kultureinrichtungen des Landes fließen und die Bausubstanz verbessern.

Die zusätzlichen Mittel für Wissenschaft, Forschung und Kunst bedeuten in Zeiten der Schuldenbremse auch für ein Land wie Baden-Württemberg einen gewaltigen Kraftakt. An der Schuldenbremse führt kein verantwortungsvoller Weg vorbei. Sie ist nicht nur eine verfassungsrechtliche Vorgabe, sondern eine moralische Verpflichtung gegenüber unseren Kindern.

Die Schuldenbremse ist aber nicht das Ende der politischen Gestaltungsmöglichkeiten. Vielmehr lässt sie ausdrücklich die Möglichkeit, Schwerpunkte zu setzen. Die Landesregierung nutzt diese Möglichkeiten, indem sie eindeutig Prioritäten zugunsten von Wissenschaft, Bildung und Kultur setzt. Wir sind überzeugt, dass diese Ausgaben Zukunftsinvestitionen sind, die sich langfristig lohnen und rechnen.

Die Ausgaben für Wissenschaft, Forschung und Kunst, die sie im vorliegenden Geschäftsbericht dokumentiert finden und die neben der Grundfinanzierung auch viele zielgerichtete Maßnahmen umfassen, sind gut investiertes Geld in ein zukunftsfähiges Baden-Württemberg.



Theresia Bäuer MdL

B. ETATÜBERSICHT

B. Etatübersicht

1. Entwicklung des Haushaltsvolumens

Der Einzelplan 14 - MWK - sieht für die Rechnungsjahre 2014, 2015 und 2016 vor:

1	2	3		4	5		6		7		8
		Planentwurf			Veränderungen		Veränderungen		Veränderungen		
		2015 in Tsd. EUR	2016 in Tsd. EUR		von 2014 nach 2015 Tsd. EUR + / -	% + / -	von 2015 nach 2016 Tsd. EUR + / -	% + / -			
Einnahmen, Ausgaben, Zuschuss	StHPI. 2014 i.d.F. der Nachträge in Tsd. EUR	2015 in Tsd. EUR	2016 in Tsd. EUR	von 2014 nach 2015 Tsd. EUR + / -	% + / -	von 2015 nach 2016 Tsd. EUR + / -	% + / -				
Einnahmen											
Verwaltungseinnahmen ¹⁾	70.850,7	65.483,9	67.078,1	-5.366,8	-7,6%	1.594,2	+2,4%				
übrige Einnahmen ²⁾	588.869,0	739.771,1	684.935,8	150.902,1	+25,6%	-54.835,3	-7,4%				
Gesamteinnahmen Epl. 14	659.719,7	805.255,0	752.013,9	145.535,3	+22,1%	-53.241,1	-6,6%				
Ausgaben											
Personalausgaben ^{1,3)}	1.929.193,9	1.604.719,8	1.573.245,5	-324.474,1	-16,8%	-31.474,3	-2,0%				
Sächliche Verwaltungsausgaben ¹⁾	233.385,2	178.578,9	179.946,7	-54.806,3	-23,5%	1.367,8	+0,8%				
Zuweisungen und Zuschüsse ¹⁾ (ohne Investitionen)	2.134.089,3	2.744.164,0	2.746.707,8	610.074,7	+28,6%	2.543,8	+0,1%				
Ausgaben für Investitionen	472.801,1	515.340,8	515.842,7	42.539,7	+9,0%	501,9	+0,1%				
Besondere Finanzierungsausgaben ⁴⁾	-64.188,9	-40.710,8	-46.435,4	23.478,1	-36,6%	-5.724,6	+14,1%				
Gesamtausgaben Epl. 14	4.705.280,6	5.002.092,7	4.969.307,3	296.812,1	+6,3%	-32.785,4	-0,7%				
Zuschuss Epl. 14	4.045.560,9	4.196.837,7	4.217.293,4	151.276,8	+3,7%	20.455,7	+0,5%				

¹⁾ Die Universitäten Freiburg, Tübingen und Mannheim sowie die Hochschulen für angewandte Wissenschaften Aalen, Karlsruhe, Pforzheim und Reutlingen wirtschaften ab dem 1.1.2015 wie Landesbetriebe, das Badische Staatstheater wird seit 1.9.2014 als Landesbetrieb geführt. Bei diesen Einrichtungen werden ab 2015 nur noch die Landeszuschüsse ausgewiesen; die Einnahmen, Personalausgaben und sächliche Verwaltungsausgaben verringern sich entsprechend.

²⁾ Hauptgrund für die Veränderungen: Der Bund übernimmt ab 2015 die alleinige Finanzierung der BAföG-Förderung von Schülerinnen und Schülern und Studierenden, daneben bestehen zwischen den Jahren unterschiedliche Bundesmitteleinnahmen für den Hochschulpakt 2020 (Rückgang 2016).

³⁾ Reduzierung durch geringere Bundesmitteleinnahmen Hochschulpakt 2020.

⁴⁾ 2015 rückläufig wegen Wegfall einer einmaligen Einsparauflage 2014.

B. E tätübersicht										
2. Anteil der einzelnen Ausgabearten an den Gesamtausgaben										
Ausgabearten	SHPI, 2014 i.d.f. der Nachträge		2015		2016		Veränderungen			
	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11
	Ansatz in Tsd. EUR	Anteil in %	Ansatz in Tsd. EUR	Anteil in %	Ansatz in Tsd. EUR	Anteil in %	+/- in Tsd. EUR	+/- in %	+/- in Tsd. EUR	+/- in %
Personalausgaben	1.929.193,9	41,0	1.604.719,8	32,1	1.573.245,5	31,7	-324.474,1	-16,8	-31.474,3	-2,0
Sächliche Verwaltungsausgaben	233.385,2	5,0	178.578,9	3,6	179.946,7	3,6	-54.806,3	-23,5	+ 1.367,8	0,8
Zuweisungen und Zuschüsse (ohne Investitionen)	2.134.089,3	45,4	2.744.164,0	54,9	2.746.707,8	55,3	610.074,7	28,6	+ 2.543,8	0,1
Ausgaben für Investitionen	472.801,1	10,0	515.340,8	10,3	515.842,7	10,4	42.539,7	9,0	+ 501,9	0,1
Besondere Finanzierungsausgaben	-64.188,9	-1,4	-40.710,8	-0,8	-46.435,4	-0,9	23.478,1	-36,6	-5.724,6	14,1
Gesamtausgaben E pl. 14	4.705.280,6		5.002.092,7		4.969.307,3		296.812,1	6,3	-32.785,4	-0,7

Vgl. Anmerkungen in der Übersicht B.1.

B. Etatübersicht		
3. Anteil des Einzelplans 14 - MWK - am Gesamtetat des Landes Baden-Württemberg		
Der Ausgabenanteil, mit dem der Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst an den Gesamtausgaben des Staatshaushaltsplans partizipiert, beträgt:		
	2015	2016
a) für den Einzelplan 14	11,3%	11,2%
b) für den Einzelplan 14 zuzüglich Anteile anderer Plankapitel *	11,8%	11,7%
	Tsd. EUR	Tsd. EUR
* Folgende Mittel sind außerhalb des Einzelplanes 14 veranschlagt:		
- Maßnahmen - ohne Bauvorhaben - der "Zukunftsoffensive III" im Geschäftsbereich des MWK (Kap. 1221 Tit.Gr. 66, 76-Anteil MWK - sowie 91 bis 99)	3.734,5	
- Ausgaben für das Bauprogramm zur Forschungsförderung und zum erhöhten Emissionsschutz landeseigener Heizwerke sowie für das Programm zur Nachfolgeregelung ehemaliger militärischer Liegenschaften - Bereich Epl. 14 - (Kap. 1208 Tit. 714 71 - brutto)	105.000,0	105.000,0
- Finanzierungsaufwand für Hochschulbaumaßnahmen, die in alternativen Finanzierungsformen realisiert werden (Kap. 1208 Tit. 711 52 - brutto)	13.800,0	13.800,0
- Ausgaben für Bauvorhaben aus dem Geschäftsbereich des MWK ~ bei Kap. 1208 Tit. 740 59 bis 772 01	122.205,5	123.961,0
Dazu kommen Bauaufwendungen z.B. in Sammelteilen, bei denen der Anteil des Einzelplans 14 im Voraus nicht exakt beziffert werden kann.		
		-

B. E.tatübersicht

4. Entwicklung und Aufgliederung der Gesamtausgaben innerhalb des Einzelplans 14

Kapitel	Bereiche, Einrichtungen	StHP1, 2014 id.F. oder Nachträge		Planwert 2015		2016		Anteil an den Gesamt- ausgaben des Epl. 14				Veränderungen			
		2014		2015		2016		2014		2015		2014 nach 2015		2015 nach 2016	
		In Tsd. EUR	In %	In Tsd. EUR	In %	In Tsd. EUR	In %	In %	In %	In %	In %	In Tsd. EUR	In %	In Tsd. EUR	In %
1401	Ministerium	16.376,1	0,3%	16.735,7	0,3%	16.638,8	0,3%	1.399,6	8,8%	-96,9	-0,6%				
1402	Allgemeine Einrichtungen	415.874,0	8,3%	412.033,4	8,3%	413.108,7	8,3%	25.161,4	6,0%	11.273,3	2,7%				
1403	Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen ¹⁾	708.344,1	15,1%	759.901,8	15,1%	705.046,2	14,2%	51.557,7	7,3%	-64.855,6	-7,7%				
1405	Bildungsplanung und überregionale Angelegenheiten ²⁾	3.473,9	0,1%	4.126,4	0,1%	4.128,7	0,1%	652,5	16,8%	2,3	0,1%				
1406	Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit	4.539,1	0,1%	4.551,9	0,1%	4.572,1	0,1%	12,8	0,3%	20,2	0,4%				
1407	Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen ³⁾	7.920,3	0,2%	8.613,7	0,2%	8.646,6	0,2%	693,4	8,8%	32,9	0,4%				
1408	Ausstattungsförderung ⁴⁾	366.383,4	7,8%	419.076,4	8,4%	406.621,2	8,2%	52.693,0	14,4%	-12.455,2	-3,0%				
1409	Aufwendungen für die Förderung der Studenten im Hochschulwesen	42.083,4	0,9%	42.083,4	0,9%	44.083,4	0,9%	0,0	0,0%	2.000,0	4,8%				
1410 bis 1421	Universitäten (ohne Hochschulmedizin) und KIT (einschl. Gesundheitswissenschaften) ⁵⁾	1.237.415,1	26,3%	1.326.355,6	26,3%	1.339.982,6	26,5%	88.940,5	7,2%	13.627,0	1,0%				
1410 bis 1421	Hochschulmedizin	599.044,6	12,7%	602.491,1	12,7%	605.159,8	12,2%	3.446,5	0,6%	2.668,7	0,4%				
1424 und 1425	Landesbibliothek Karlsruhe und Stuttgart	16.442,6	0,3%	17.021,9	0,3%	17.196,9	0,3%	579,3	3,5%	5.175,0	30,4%				
1426 bis 1433	Pädagogische Hochschulen	76.570,2	1,6%	78.654,3	1,6%	78.715,5	1,6%	2.084,6	2,7%	60,7	0,1%				
1440 bis 1454	Hochschulen für angewandte Wissenschaften ⁶⁾	311.571,3	6,6%	345.633,1	6,6%	343.885,0	6,9%	34.061,8	10,9%	-1.748,1	-0,5%				
1455	Duales Hochschulwesen Baden-Württemberg	94.349,9	2,0%	101.200,0	2,0%	101.810,1	2,0%	6.860,1	7,3%	6.101,1	0,6%				
1456	Landesarchiv	10.887,4	0,2%	11.710,4	0,2%	11.423,0	0,2%	823,0	7,6%	-287,4	-2,5%				
1470 bis 1477	Kunsthochschulen	60.112,4	1,3%	62.099,5	1,3%	62.423,0	1,3%	1.957,1	3,3%	353,5	0,6%				
1478	Allgemeine Aufwendungen für Kunst und Literatur	92.218,8	2,0%	101.565,4	2,0%	100.488,4	2,0%	9.349,6	10,1%	-1.080,0	-1,1%				
1479 bis 1481	Theater, Aufwendungen für nichtstaatliche Bühnen, Festspiele und Orchester	2.06.808,6	4,4%	214.518,7	4,4%	217.762,9	4,4%	7.710,1	3,7%	3.244,2	1,5%				
1486, 1487	Staatliche Museen	51.077,3	1,1%	53.640,5	1,1%	54.031,6	1,1%	2.563,2	5,0%	391,1	0,7%				
1482 bis 1492	Sonstige wissenschaftliche Einrichtungen des Landes ⁶⁾	1.291,7	0,0%	576,7	0,0%	576,7	0,0%	-715,0	-55,4%	0,0	0,0%				
1494 und 1495	Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung	382.496,4	8,1%	389.527,3	8,1%	387.806,1	7,8%	7.030,9	1,8%	-1.721,2	-0,4%				
Einzelplan 14 - insgesamt -		4.705.280,6		5.002.092,7		4.969.307,3		296.812,1	6,3%	-32.785,4	-0,7%				

Die teilweise starken prozentualen Veränderungen der Ausgabenmittel haben insbesondere folgende Gründe:

- ¹⁾ Veränderung der Bundesmittellnahmen und der daraus resultierenden Ausgaben beim Hochschulpaud 2020.
- ²⁾ Bundesmittellnahmen für die Empirische Bildungsforschung und daraus resultierenden Ausgaben.
- ³⁾ Mehrbedarf für unberechtigte Tarifentlastungsstellen.
- ⁴⁾ Mehrbedarf BAföG (Bundesfinanzierung).
- ⁵⁾ Zusätzliche Veranschlagung von Versorgungszuschlägen usw. bei 3 Universitäten und 4 Hochschulen für angewandte Wissenschaften, die ab 2015 die Grundsätze des § 26 LHO (Landesbetrieb) anwenden.
- ⁶⁾ Der prozentual hohe Rückgang 2015 ist durch die Eingliederung des bislang selbständigen Deutschen Volksarchivs in die Universität Freiburg bedingt.

B. Etatübersicht									
5. Entwicklung und Aufteilung des Personalstandes (ohne Landesbetriebe)									
Kapitel	Bereiche, Einrichtungen	2014	2015 + / -	2015 Personalsoll	2016 + / -	2016 Personalsoll	nachrichtlich: nicht im Personalsoll enthaltene Bedienstete	2015	2016
1	2	3	4	5	6	7	8	9	9
1401	Ministerium	247,5	-1,0	246,5	0,0	246,5	0,0	0,0	0,0
1402	Allgemeine Bewilligungen	13,0	0,0	13,0	0,0	13,0	1,0	1,0	1,0
1403	Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen	3.375,5	27,5	3.403,0	14,5	3.417,5	0,0	0,0	0,0
1407	Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen	48,5	3,0	51,5	0,0	51,5	15,0	15,0	15,0
1410 bis 1421 ¹⁾	Universitäten	6.966,5	-4.664,5	2.302,0	-2,0	2.300,0	976,5	976,5	976,5
1424 u. 1425	Landesbibliotheken Karlsruhe und Stuttgart	240,0	-0,5	239,5	0,0	239,5	7,5	7,5	7,5
1426 bis 1433	Pädagogische Hochschulen	1.283,0	-5,0	1.278,0	-4,0	1.274,0	96,5	96,5	96,5
1440 bis 1464 ¹⁾	Hochschulen für angewandte Wissenschaften	4.430,5	-1.163,0	3.267,5	-6,0	3.261,5	443,0	443,0	443,0
1468	Duale Hochschule Baden-Württemberg	902,5	27,0	929,5	0,0	929,5	27,0	27,0	27,0
1469	Landesarchiv	174,0	3,0	177,0	0,0	177,0	10,0	10,0	10,0
1470 bis 1477	Kunst- und Musikhochschulen	754,5	2,5	757,0	0,0	757,0	17,9	17,9	18,4
1479 ¹⁾	Badisches Staatstheater Karlsruhe	399,5	-399,5	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0	0,0
1494 und 1495 ²⁾	Sonstige wissenschaftliche Einrichtungen des Landes	16,5	-10,5	6,0	0,0	6,0	0,0	0,0	0,0
1499	Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung	6,0	0,0	6,0	-1,0	5,0	0,0	0,0	0,0
Einzelplan 14		18.857,5	-6.181,0	12.676,5	1,5	12.678,0	1.594,4	1.594,4	1.594,9
davon kw		2.671,5	-22,5	2.649,0	9,5	2.658,5			

¹⁾ Die Stellenrückgänge 2015 sind durch die Umwandlung von 3 Universitäten, 4 Hochschulen für angewandte Wissenschaften und das Badische Staatstheater in Landesbetriebe bzw. wie Landesbetriebe geführte Einrichtungen bedingt. Die Beamtenstellen werden bei diesen Einrichtungen nur noch nachrichtlich, die Arbeitnehmerstellen überhaupt, nicht mehr im Stellenteil aufgeführt.

²⁾ Das Deutsche Volksliedarchiv (Kap. 1494) wurde in die Universität Freiburg eingegliedert und die Stellen nach Kap. 1410 übertragen.

B. Etatübersicht												
6. Aufgliederung des Personalsolls auf die einzelnen Dienstarten												
Kapitel	Bereiche, Einrichtungen	Planmäßige Beamtinnen und Beamte		Nichtplanmäßige Beamtinnen und Beamte		Beamtinnen und Beamte auf Widerruf im Vorbereitungsdienst		Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer		insgesamt		
		2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	2015	2016	
1	2	3	4	5	6	7	8	9	10	11	12	
1401	Ministerium	193,5	193,5	0,0	0,0	0,0	0,0	53,0	53,0	246,5	246,5	
1402	Allgemeine Bewilligungen	0,0	0,0	0,0	0,0	6,0	6,0	7,0	7,0	13,0	13,0	
1403	Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen	1.837,0	1.846,0	0,0	0,0	0,0	0,0	1.566,0	1.571,5	3.403,0	3.417,5	
1407	Allgemeine Aufwendungen für das Bibliothekswesen	17,0	17,0	0,0	0,0	0,0	0,0	34,5	34,5	51,5	51,5	
1410 bis 1421	Universitäten	855,0	853,0	0,0	0,0	2,0	2,0	1.445,0	1.445,0	2.302,0	2.300,0	
1424 und 1425	Landesbibliothek in Karlsruhe und Stuttgart	145,0	145,0	0,0	0,0	22,0	22,0	72,5	72,5	239,5	239,5	
1426 bis 1433	Pädagogische Hochschulen	835,0	833,0	0,0	0,0	0,0	0,0	443,0	441,0	1.278,0	1.274,0	
1440 bis 1464	Hochschulen für angewandte Wissenschaften	1.868,5	1.852,5	0,0	0,0	0,0	0,0	1.411,0	1.409,0	3.267,5	3.261,5	
1468	Duales Hochschule Baden-Württemberg	537,0	537,0	0,0	0,0	0,0	0,0	392,5	392,5	929,5	929,5	
1469	Landesarchiv	89,5	89,5	0,0	0,0	34,0	34,0	53,5	53,5	177,0	177,0	
1470 bis 1477	Kunsthochschulen	450,0	450,0	0,0	0,0	0,0	0,0	307,0	307,0	757,0	757,0	
1495	Kommission für geschichtliche Landeskunde	4,0	4,0	0,0	0,0	0,0	0,0	2,0	2,0	6,0	6,0	
1499	Sonstige wissenschaftliche Forschungsinstitute und allgemeine Aufwendungen für Wissenschaft und Forschung	1,0	1,0	0,0	0,0	0,0	0,0	5,0	4,0	6,0	5,0	
Einzelplan 14		6.820,5	6.821,5	0,0	0,0	64,0	64,0	5.792,0	5.792,5	12.676,5	12.678,0	

C. BEDEUTENDE MASSNAHMEN
IM STAATSHAUSHALTSPLAN 2015/2016
UND SCHWERPUNKTE
DES MINISTERIUMS

C. Bedeutende Maßnahmen im Staatshaushaltsplan 2015/16 und Schwerpunkte des Ministeriums

1. Hochschulfinanzierungsvertrag

Am 31. Dezember 2014 läuft der Solidarpakt II aus, in dem die Finanzierung der Landeshochschulen zwischen 2007 und 2014 geregelt war. Die alten Solidarpakte haben von den Hochschulen trotz stetig steigender Studierendenzahlen viel Solidarität zugunsten des Landes abverlangt. Jetzt will das Land seinen Hochschulen durch verbesserte Rahmenbedingungen Perspektiven für die Zukunft eröffnen. Am 23. Juli 2014 haben Landesregierung und Hochschulen die Eckpunkte für den neuen Hochschulfinanzierungsvertrag „Perspektive 2020“ vereinbart, mit dem das Land den staatlichen Hochschulen finanzielle Planungssicherheit für den Zeitraum von 1.1.2015 bis 31.12.2020 gewährleisten will.

Baden-Württemberg wird das erste Land sein, das bei der Hochschulfinanzierung die Empfehlung des Wissenschaftsrates umsetzt: die verlässliche Erhöhung der Grundfinanzierung der Hochschulen um 3 % pro Jahr. Am Ende der Laufzeit des neuen Vertrags in 2020 wird die Grundfinanzierung schrittweise von heute 2,47 Mrd. EUR auf mindestens 3,05 Mrd. EUR angewachsen sein. In der Summe der Jahre 2015 bis 2020 heißt das zusätzliche Grundmittel in Höhe von rd. 2,2 Mrd. EUR.

Mit der Grundfinanzierungserhöhung stärkt Baden-Württemberg die Hochschulautonomie und sichert die strategische Handlungsfähigkeit der Hochschulen. Die Grundfinanzierungserhöhung versetzt die Hochschulen in die Lage, ihre nationalen Spitzenpositionen verteidigen zu können und im internationalen Wettbewerb konkurrenzfähig zu bleiben. Davon profitiert auch die Wirtschaft in Baden-Württemberg, die weiterhin auf hervorragenden Nachwuchs, exzellente Forschungsleistungen und auf starke Kooperationspartner vor Ort zählen kann.

Der neue Vertrag wird den zentralen Konstruktionsfehler des alten Solidarpakts korrigieren. Bisher mussten die Hochschulen ihren quantitativen Ausbau und die Qualitätsverbesserungen über zeitlich befristete und schwer zu bewirtschaftende Programmmittel finanzieren. Seit 2007 wuchs allein die Zahl der Studierenden um über 40 %. Künftig werden die bisherigen Programmmittel aus den Ausbauprogrammen und die Qualitätssicherungsmittel bis auf einen Rest von 20 Mio. EUR schrittweise bis 2020 in die Grundfinanzierung überführt.

Die Umschichtung der Programmmittel in Grundmittel stärkt die finanzielle Basis der Hochschulen langfristig. Es ermöglicht strategisches Handeln in den Hochschulen, weil die Mittel dort eingesetzt werden können, wo sie benötigt werden und unbefristet Personal eingestellt werden kann. Durch die Überführung in die Grundfinanzierung kann eine Vielzahl temporärer Stellen in dauerhafte Stellen umgewandelt werden. Dadurch verbessern sich die Voraussetzungen für gute Arbeit an den Hochschulen substantiell. Dies gilt insbesondere auch für den Bereich der Hochschulsekretärinnen.

Die Veredelung von Programm- in Grundmittel wird den Grundmittelaufwuchs zu 50 % decken. Die andere Hälfte wird Baden-Württemberg durch zusätzliche Landesmittel finanzieren. Bis 2020 wird Baden-Württemberg ca. 1,1 Mrd. EUR zusätzlich für die Finanzierung der Hochschulen aufwenden. Darin enthalten ist die Ausfinanzierung der Besoldungs- und Tarifsteigerungen, die das Land bis 2020 vollständig übernehmen wird. Darin enthalten sind auch die freiwerdenden BAföG-Mittel, die in Brutto-Höhe zu 100 % in Bildung gehen werden. Die Hälfte, also 60 Mio. EUR pro Jahr, kommt den Hochschulen zugute.

Die Energiekostensteigerungen der Universitäten werden in Höhe der angefallenen Kostensteigerungen abgedeckt. Die besondere Kostenstruktur bei der Universitätsmedizin wird durch eine zusätzliche Förderlinie in Höhe von 20 Mio. EUR pro Jahr finanziert.

Während der Laufzeit des Vertrags werden keine Kürzungen, Stelleneinsparungen und sonstige Haushaltssperren (einschließlich Stellenbesetzungssperren) erfolgen. Die bisher gewährten Freiheiten in der Mittelbewirtschaftung bleiben erhalten. Die gebildeten Ausgaberechte werden im vollen Umfang übertragen, auch zwischen dem Solidarakt II und dem neuen Vertrag.

Darüber hinaus wird Baden-Württemberg die Mittel für den Hochschulbau 2015 bis 2020 durch ein Sonderprogramm von derzeit im Schnitt 220 Mio. EUR pro Jahr um 100 Mio. EUR pro Jahr aufstocken. Über die gesamte Laufzeit des Hochschulfinanzierungsvertrags sind das 600 Mio. EUR. Auch dieses Element ist eine neue Qualität. Die alten Solidarpakte kannten keine Vereinbarungen zu Sanierungs- und Bauvorhaben an den Hochschulen und Universitätskliniken.

Mit den zusätzlichen Landesmitteln in Höhe von 1,7 Mrd. EUR für die Grundfinanzierung und das Bausonderprogramm sowie mit der Entscheidung, die freiwerdenden BAföG-Mittel zu 100 % brutto in Bildung, davon 50 % in die Hochschulen zu stecken, setzt Baden-Württemberg eine klare Priorität bei Bildung und Wissenschaft.

Die Details über die nähere Ausgestaltung und die Verteilung der Mittel auf die Hochschularten sowie die Gegenleistungen der Hochschulen werden noch mit den Hochschulen besprochen.

2. Digitalisierung und eScience

Die Digitalisierung verändert auch die Art und Weise, wie Wissenschaft und Forschung betrieben werden. Sie ermöglicht neue Methoden und neue Erkenntnisse und eröffnet neue Wege der Wissensvermittlung. Das MWK stellt sich den komplexen Herausforderungen, indem es die IT-Infrastruktur an den Hochschulen ausbaut, den Zugang zu Informationen unterstützt sowie durch Schwerpunktsetzungen Forschungsinfrastrukturen und -vorhaben fördert, die zur Zukunfts- und Wettbewerbsfähigkeit des Landes beitragen.

Wichtige Investitionen in die IT-Infrastruktur sind mit der High Performance Computing (HPC) Landesstrategie und deren aktuellem Umsetzungskonzept abgesichert. Die HPC-Landesstrategie umfasst seit 2012 alle Ebenen des Hoch- und Höchstleis-

tungsrechnens im Lande und ist mit nationalen und europäischen Strategien abgestimmt. So steht am Höchstleistungsrechenzentrum Stuttgart einer der momentan schnellsten Rechner zur Verfügung, der für zivile Zwecke zugänglich ist. Die HPC-Landesstrategie soll im Dialog mit dem Bund und anderen Beteiligten weiterentwickelt und über 2017 hinaus fortgesetzt werden.

Neben der Geräteausstattung wird der Zugang zu Informationen sowie die Nachhaltigkeit der Daten und ihre Nachnutzung zu einem immer wichtigeren Faktor für die Qualität von Forschungs- und Innovationsprozessen. Mit dem e-Science-Fachkonzept liegen die Leitlinien für den weiteren koordinierten Ausbau einer leistungsfähigen Informationsinfrastruktur im Land vor. Der Ausbau wird in folgenden - auch überregional als vorrangig eingestuft - Handlungsfeldern stufenweise umgesetzt: Lizenzierung elektronischer Informationsmedien, Open Access, Management von Forschungsdaten, Virtuelle Forschungsumgebungen sowie Digitalisierung. Die Förderung der Digitalisierung im Bibliotheks- und Archivbereich wird mit den im Lande vorhandenen bedeutenden Beständen nicht nur neue Impulse für die Forschung geben, sondern auch das reiche kulturelle historische Erbe öffentlich sichtbar und zugänglich machen.

Die Nutzung der durch die Digitalisierung gegebenen Möglichkeiten für Forschung und Entwicklung auch zur ökologischen Modernisierung bleibt ein politischer Schwerpunkt: Der Forschungscampus ARENA 2036 an der Universität Stuttgart zielt auf Ressourcenschonung durch Leichtbau. Hier werden für den Automobilsektor innovative Produktionstechnologien unter anderem mit Hilfe von Simulationen zur Optimierung der Entwicklungsprozesse erforscht. Das „Energy Lab“ am KIT wird wichtige Fragestellungen zu systemrelevanten Eigenschaften von Speichertechnologien im Verbund zwischen Erzeugern und Verbrauchern, zur Gestaltung von Energieinformations- und Steuerungsnetzen sowie zur Netzsicherheit und Stabilität bearbeiten und die im Verbund entstehenden Informationen zusammenführen, analysieren, visualisieren und speichern.

3. Wissenschaft für Nachhaltigkeit

Baden-Württemberg ist ein hervorragender Wissenschaftsstandort, der eine Führungsrolle bei der Entwicklung der Ideen übernehmen kann, die für eine nachhaltige Entwicklung nötig sind. Die Landesregierung hat sich deshalb zum Ziel gesetzt, die Rolle der Wissenschaft für eine nachhaltige Entwicklung zu stärken.

Im Rahmen der Energiewendeforschungen konzentriert sich das Ministerium im Zuge seiner Forschungsförderung verstärkt auf die Entwicklung und die Erforschung von Schlüsseltechnologien in den verschiedenen zentralen Forschungsbereichen: Erneuerbare Energien, Energieeffizienz, Leichtbau, Speichertechnologien, Netztechnologien sowie Elektromobilität.

Mit der Landesinitiative Elektromobilität II fördert das Land gezielt die Forschung und Entwicklung einer nachhaltigen Mobilität mit 50 Mio. EUR (2012 bis 2015). Allein 30 Mio. EUR werden in Forschungs- und Transferförderung investiert: Von Produktionsforschung über Batterien, Brennstoffzellen und Elektrifizierung des Antriebsstrangs bis zur sozialwissenschaftlichen Begleitforschung.

Kernelement ist die Landesagentur für Elektromobilität und Brennstoffzellentechnologie Baden-Württemberg GmbH (e-mobil BW), die die Funktion eines Daches für alle Belange der Elektromobilität in Baden-Württemberg wahrnimmt und den notwendigen Technologie- und Gesellschaftswandel in Baden-Württemberg nachhaltig unterstützt.

Mit dem Start des „Forschungsprogramms Bioökonomie“ unterstützt das Wissenschaftsministerium mit zunächst rd. 9 Mio. EUR bis 2017 das Ziel, eine biobasierte Wirtschaft eng mit unserer starken Forschungslandschaft zu vernetzen und so auf dem Weg zu einer stärker biobasierten Wirtschaftsweise weiter voranzuschreiten. Das Programm verbessert die strategische Position der Forschungseinrichtungen in Baden-Württemberg auf dem Gebiet der Bioökonomie und erweitert gleichzeitig die Entwicklungschancen für die heimische Wirtschaft. Die geförderten Projekte sind jeweils standortübergreifend und interdisziplinär angelegt. Insgesamt stehen für die Landesstrategie Bioökonomie 13 Mio. EUR bis 2019 zur Verfügung.

Über die Förderung besonders relevanter Forschungsfelder hinaus kommt es auch darauf an, Nachhaltigkeit als Strukturprinzip in der Wissenschaft zu verankern. Mit der Förderlinie „Stärkung des Beitrags der Wissenschaft für eine nachhaltige Entwicklung“ unterstützt das Land Vorhaben, die die Berücksichtigung von Nachhaltigkeit in der Lehre vorantreiben, den Wissenstransfer über Nachhaltigkeit verbessern und die Nachhaltigkeitsforschung weiterentwickeln.

Reallabore als neue Form der Vernetzung und Kooperation zwischen Wissenschaft und Gesellschaft bilden dabei einen besonderen Schwerpunkt. Hier arbeiten Wissenschaft, Wirtschaft, Kommunen sowie Bürgerinnen und Bürger gemeinsam z.B. an der Sanierung ihres Stadtteils oder der Einführung neuer Mobilitätssysteme.

4. Bildungsweichen

Die Landesregierung hat sich zum Ziel gesetzt, für die Bürgerinnen und Bürger von Baden-Württemberg beste Aussichten auf individuellen Bildungserfolg zu schaffen. Dazu gehört in der Verantwortung des MWK die Weiterentwicklung des Bologna-Prozesses. Das Studium der Zukunft soll flexibler gestaltet werden können. Neue Lehrkonzepte ermöglichen einen stärkeren Bezug zur Praxis, zum Beruf, aber auch zur Forschung. Bildung an Hochschulen soll ein Leben lang möglich sein, gerade auch für Berufserfahrene, die sich in einer späteren Lebensphase weiter qualifizieren möchten.

Mit dem Maßnahmenbündel „Erfolgreich studieren in Baden-Württemberg“ verbessert die Landesregierung die Bedingungen für erfolgreiches Studieren an den Hochschulen des Landes durch vier Bausteine.

An erster Stelle steht die verbesserte Studienberatung und -orientierung für eine passgenaue Wahl von Studienfach und Hochschulart.

Zum zweiten wird der Studienerfolg durch passgenaue Angebote erleichtert. Hier setzen die bundesweit einmaligen Förderprogramme der „Studienmodelle individueller Geschwindigkeit“ und „Willkommen in der Wissenschaft“ an. Sie ermöglichen

einen Start ins Studium, der den unterschiedlichen Bedürfnissen der Studierenden entspricht und mit innovativen Lehrformaten zum Lernerfolg führt.

Dritter Baustein ist das Konzept der „Bildungsweichen“, das den Wechsel zwischen akademischer und beruflicher Bildung besser ausgestaltet. Es geht darum, durch Beratung im Studium, Nachqualifikation für Berufserfahrene und Anrechnung von im Studium erbrachten Leistungen im Rahmen einer beruflichen Ausbildung dann Anschlüsse zu finden, wenn Studierende ihr Studium nicht fortsetzen können oder möchten. Die „Bildungsweichen“ werden zunächst an Pilotstandorten umgesetzt und sollen nach einer Probephase in die Breite übertragen werden können.

Vierter Baustein ist die wissenschaftliche Weiterbildung. Berufsbegleitendes und weiterbildendes Studieren gewinnt an Bedeutung und wird immer einfacher möglich, etwa durch kleinteilige Angebote wie Kontaktstudien, aber auch durch den weiterbildenden Bachelor, der mit der Novelle des Landeshochschulgesetzes 2014 ermöglicht wurde und der sich an Personen mit abgeschlossener Berufsausbildung richtet. Mit dem Programm „Initiativen zum Ausbau berufsbegleitender Masterangebote“ fördert das Land Weiterbildungsstrukturen in den Hochschulen. In fünf Regionalforen konkretisieren Wirtschaft und Wissenschaft Bedarf und Nachfrage wissenschaftlicher Weiterbildung. Ein Weiterbildungspreis Baden-Württemberg wird erstmals 2015 verliehen.

5. Starker Forschungsstandort Baden-Württemberg

Neue Herausforderungen müssen frühzeitig erkannt werden, um notwendige Konsequenzen daraus zu ziehen sowie an neuen Entwicklungen teilzuhaben und diese mitzuprägen. Die beginnende Vierte Industrielle Revolution ist eine solche Entwicklung. Daher hat das Wissenschaftsministerium eine Expertenkommission „Ingenieurwissenschaften@BW 2025“ aus Wissenschaft und Wirtschaft eingesetzt, um die für diesen industriellen Wandel entscheidenden Ingenieurwissenschaften im Land einer systematischen Stärken-Schwächen-Analyse unterziehen zu lassen. Die Kommission soll bis Mitte 2015 Empfehlungen dazu vorlegen, wie die Ingenieurwissenschaften der Dynamik des wissenschaftlich-technischen, wirtschaftlichen und gesellschaftlichen Fortschritts bestmöglich Rechnung tragen können. Die Kommission soll zudem Vorschläge erarbeiten, wie Hochschulen und außeruniversitäre Forschungseinrichtungen des Landes möglichst erfolgsversprechend im nationalen, europäischen und auch internationalen Fördersystem positioniert werden können und wie die Leistungs- und Wettbewerbsfähigkeit des Innovations- und Produktionsstandorts Baden-Württemberg durch Profilbildung, Struktur- und Schwerpunktförderung der Ingenieurwissenschaften gesichert und verbessert werden kann.

Zur Sicherung der Kompetenz und zum Erhalt der wissenschaftlichen Vielfalt im Land hat das Ministerium eine Expertenkommission zur Situation der sog. „Kleinen Fächer“ in Baden-Württemberg einberufen. Sie soll auf der Grundlage einer soliden Bestandsaufnahme Handlungsempfehlungen erarbeiten, um diesen Bereich auch in Zukunft leistungs- und wettbewerbsfähig aufzustellen. Im Mai 2014 fand unter dem Motto: „Vielfalt. Kompetenz. Zukunft. `Kleine Fächer´ in Baden-Württemberg“ ein erstes Symposium zu deren Situation im Land statt. Die Übergabe des Kommissionsberichts ist für 2015 geplant.

Im Rahmen der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern fließen im laufenden Programmzeitraum (2012 bis 2017) Fördermittel in Höhe von insgesamt 571 Mio. EUR an die baden-württembergischen Universitäten. Das Land selbst bringt davon ein Viertel als Sitzlandanteil auf. Als erfolgreichstes Land im bisherigen Exzellenzwettbewerb hat Baden-Württemberg ein besonderes Interesse an einem stringenten Anschlusskonzept nach dem Programmende der Exzellenzinitiative im Oktober 2017, das eine Überführung bestehender Exzellenzprojekte in mögliche neue Förderformate erlaubt. Das Wissenschaftsministerium wird sich in den bevorstehenden wissenschaftspolitischen Debatten auf Bund-Länder-Ebene entsprechend positionieren. Die Landesregierung hat bereits mit Ministerratsbeschluss sichergestellt, dass Haushaltsmittel im Umfang des bisherigen Landesanteils auch nach 2017 dauerhaft zur Verfügung stehen. Das Land trägt so mit erheblichem Ressourceneinsatz dazu bei, die Wirkungen der Exzellenzinitiative nachhaltig abzusichern und Baden-Württemberg als exzellenten Forschungsstandort weiter zu profilieren.

Drittmittel privater und öffentlicher Zuwendungsgeber belegen die hohe Leistungskraft der Forschung im Land. Der Wettbewerb um diese Mittel nimmt bundesweit und auch im Rahmen der europäischen Forschungsförderung zu. Wir unterstützen die Hochschulen im Land bei der Antragstellung und dem Aufbau entsprechender Forschungsstrukturen.

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAWen) leisten mit ihrem anwendungsorientierten, praxisnahen Profil einen wichtigen Beitrag zur Stärkung des Wissens- und Wirtschaftsstandortes Baden-Württemberg. Durch ihre gute Vernetzung zu kleinen und mittelständischen Unternehmen (KMU) wirken sie insbesondere als Innovationsmotor in den Regionen. Wir stärken deshalb die Forschung an den HAW und fördern den Ausbau der dortigen Forschungsinfrastrukturen.

Die Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) besitzt einen einrichtungsspezifischen, kooperativen Forschungsauftrag. Zur Unterstützung kooperativer Forschungsprojekte mit regionalen Ausbildungsbetrieben ist eine speziell hierauf ausgelegte DHBW-Forschungsförderlinie eingerichtet.

Kooperationen zwischen Universitäten oder Hochschulen für angewandte Wissenschaften mit Unternehmen, z.B. im Rahmen von Industry-on-Campus-Vorhaben und Verbundforschungsprojekten, werden als wichtige Elemente des Technologietransfers durch das Wissenschaftsministerium unterstützt.

6. W-Besoldung

Das Bundesverfassungsgericht hat im Februar 2012 die Höhe des Grundgehalts für W 2-Professuren an hessischen Universitäten für unzureichend erklärt, da es zu niedrig und damit Professorinnen und Professoren nicht ausreichend alimentiert seien, und Änderungen zum 1. Januar 2013 verlangt. In der Folge nehmen alle Länder eine Anpassung der W-Besoldung vor. Für Baden-Württemberg kommt es darauf an, einerseits weiterhin wettbewerbsfähige Grundgehälter zu zahlen, andererseits das wissenschaftsadäquate System der leistungsorientierten W-Besoldung in der Substanz zu erhalten und die Spielräume der Leistungszulagen ausreichend groß zu gestalten.

Der Ministerrat hat am 22. Juli 2014 einen Gesetzentwurf zur Novellierung der W-Besoldung beschlossen, der zur Zeit im Gesetzgebungsverfahren ist. Demnach sollen mit Wirkung vom 1. Januar 2013 das Grundgehalt in W 2 auf 5.400 EUR und das Grundgehalt in W 3 auf 6.130 EUR angehoben werden. Mit diesen Grundgehältern bleibt Baden-Württemberg bei der Professorenbesoldung weiterhin in der Spitzengruppe mit Bayern und Hessen und bietet hoch attraktive und wettbewerbsfähige Bedingungen für Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler an seinen Hochschulen. Eine Rückkehr zur wissenschaftsinadäquaten Besoldung nach Dienstaltersstufen soll es in Baden-Württemberg nicht geben.

Für die Reform stellt Baden-Württemberg rund 10 Mio. EUR jährlich zusätzlich zur Verfügung, mit denen die Besoldungsdurchschnitte der Hochschulen erhöht werden. Durch dieses zusätzliche finanzielle Engagement des Landes bleiben auch künftig ausreichend Spielräume für Leistungsbezüge bestehen. Die bislang gewährten Leistungsbezüge sollen zur Hälfte, höchstens jedoch bis zum Betrag der Grundgehaltserhöhung, in Grundgehalt umgewidmet werden. Sie gelten insoweit als Bestandteil der Grundgehaltserhöhung. Darüber hinaus gewährte Leistungsbezüge bleiben erhalten.

Als bislang einziges Bundesland soll im Zuge der Anpassung der W-Besoldung auch das Grundgehalt für Juniorprofessuren mit Wirkung vom 1. Januar 2014 um 300 EUR auf 4.393,41 EUR erhöht werden. Außerdem soll es möglich werden, eine Zulage bis zur Höhe des Grundgehalts zu gewähren; diese soll künftig auch aus Mitteln privater Dritter gezahlt werden können. Hierdurch werden für Juniorprofessorinnen und -professoren deutschlandweit einzigartige Bedingungen geschaffen, die es ermöglichen, den leistungsstärksten wissenschaftlichen Nachwuchs auch im internationalen Vergleich wettbewerbsfähig zu besolden.

7. Wissenschaftlicher Nachwuchs

Im internationalen Wettbewerb um die besten Köpfe können die Hochschulen durch eine Neuregelung im Landeshochschulgesetz dem wissenschaftlichen Nachwuchs mit einem „Tenure Track“ ohne Stellenvorbehalt berechenbare Karriereperspektiven bieten. Diese hängen im Gegensatz zur bisherigen Rechtslage nicht mehr davon ab, dass nach der erfolgreichen Evaluierung der Lehr- und Forschungsleistungen auch eine freie W 3-Stelle zur Übernahme auf eine Lebenszeitprofessur zur Verfügung steht. Damit wird die Juniorprofessur als zeitgemäßer Karriereweg in Baden-Württemberg qualitativ deutlich aufgewertet. Auch der Einbezug der W 1-Professuren in die Anpassung der W-Besoldung sowie die erweiterten Zulagemöglichkeiten stärken die Attraktivität und die Wettbewerbsfähigkeit der Juniorprofessuren weiter.

Durch die weitere Teilnahme des Landes am Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder wird die Besetzung von Professuren durch Nachwuchswissenschaftlerinnen gefördert. Das Wissenschaftsministerium wird bei wettbewerblichen Förderprogrammen auf die Beachtung von Chancengleichheitsaspekten - analog zur Förderpraxis der Deutschen Forschungsgemeinschaft - und auf eine 40-%ige Mindestbeteiligung von Frauen in Begutachtungsgremien achten. Das Wissenschaftsministerium will sich am Europäischen Sozialfonds in der kommenden För-

derperiode (2014 bis 2020) mit einem Coaching-, Mentoring- und Trainingsprogramm beteiligen. Mit der dritten Ausschreibung des fortentwickelten Brigitte-Schlieben-Lange-Programms werden Nachwuchswissenschaftlerinnen und -künstlerinnen mit Kind in ihrer wissenschaftlichen Karriere auf dem Weg zur Professur unterstützt.

Als erstes Land hat Baden-Württemberg im April 2013 Eckpunkte zur Qualitätssicherung von Promotionen vorgelegt, die gemeinsam mit Vertreterinnen und Vertretern der promotionsberechtigten Hochschulen des Landes und Doktorandinnen und Doktoranden erarbeitet wurden. Diese Eckpunkte sind in das neue Landeshochschulgesetz eingegangen. Die Maßnahmen werden die Transparenz und Qualität im Promotionsverfahren stärken, die Betreuung der Promovierenden verbessern und ihnen eine starke Stimme an den Hochschulen geben. Baden-Württemberg und seine Hochschulen gehen damit bei der Sicherung der hohen Güte der Promotionen weiter voran.

8. Internationalisierung

Die Internationalisierung der Hochschulen betrifft alle Aufgabenbereiche der Hochschulen. Als Querschnittsaufgabe bedarf sie grundlegender hochschulspezifischer und hochschulübergreifender Strategien. Das Wissenschaftsministerium hat deshalb im Mai 2014 auf der Grundlage eines eigenen Strategiepapiers einen Beratungsprozess mit den Hochschulen und anderen relevanten Akteuren begonnen, der vor allem folgende Handlungsfelder umfasst:

- verstärkte Vernetzung baden-württembergischer Hochschulen mit internationalen Partnern,
- Erhöhung des Anteils ausländischer Professorinnen und Professoren sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler,
- Erhöhung der internationalen Mobilität der Studierenden,
- weitere Internationalisierung der Studienangebote (z.B. englischsprachige Angebote),
- Gestaltung effektiver und effizienter Angebote transnationaler Hochschulbildung,
- Nutzung der elektronischen Medien für die Hochschulinternationalisierung.

Von wachsender Bedeutung ist die Verknüpfung des Internationalisierungsprozesses mit den Möglichkeiten der Europäischen Förderprogramme. Wer an einer EU-Forschungsförderung teilnimmt, erfährt unmittelbar gelebte Internationalisierung und erweitert sein Netzwerk - auch über Europa hinaus.

Relevant sind insbesondere europaweite Wissens- und Innovationsgemeinschaften (KIC). Das Land fördert bestehende KICs im Land (KIC InnoEnergy in Karlsruhe) und unterstützt die federführende Beteiligung von Hochschulen des Landes an neuen KICs (z.B. geplantes KIC InnoLIFE in Heidelberg). Mit diesen Verbänden wird eine Strukturierung des europäischen Forschungsraums und eine nachhaltige Steigerung der internationalen Sichtbarkeit erreicht.

Entsprechend der Schwerpunktsetzung der Landesregierung wird das Wissenschaftsministerium aus den EU-Strukturfonds EFRE und ESF in der aktuellen För-

derperiode (2014 bis 2020) über fünfmal so viel Mittel einsetzen können wie in der vorherigen Periode. Erstmals werden mit diesen EU-Mitteln auch Forschungsinfrastrukturen an Hochschulen gefördert, z.B. Baumaßnahmen an HAWen im Wettbewerb „Regionale Wettbewerbsfähigkeit durch Innovation und Nachhaltigkeit – RegioWIN“. Die EFRE- und ESF-geförderten Maßnahmen sollen u.a. mittelfristig bewirken, dass Hochschulen besser an hochrangigen nationalen und internationalen Forschungsvorhaben teilnehmen können, z.B. im Rahmen des aktuellen EU-Forschungsrahmenprogramms „Horizont 2020“.

9. Reform der Lehrerbildung

Gute Schulen benötigen in erster Linie gute Lehrerinnen und Lehrer. Daher will die Landesregierung die Lehrerbildung weiter entwickeln, um künftige Lehrerinnen und Lehrer bestmöglich auf ihren Beruf vorzubereiten. Hierzu wurden am 3.12.2013 im Ministerrat die Eckpunkte zur Reform der Lehrerbildung verabschiedet. Alle Lehramtsstudiengänge werden zum Wintersemester 2015/16 auf Bachelor- und Masterabschlüsse umgestellt. Die spezifischen Strukturen der Lehramtsstudiengänge bleiben erhalten, die Durchlässigkeit zwischen den Studiengängen wird erhöht. Die Berücksichtigung der Vorgaben der Kultusministerkonferenz (KMK) sichert die länderübergreifende Anschlussfähigkeit.

Die Regelstudienzeit für die Lehramter Sekundarstufe I und Sonderpädagogik wird auf die für das Lehramt Gymnasium geltenden zehn Semester verlängert. Für das Lehramt Grundschule bleibt es zunächst bei acht Semestern.

Die Qualität der Lehramtsstudiengänge wird vor allem durch eine stärkere Professionsbezogenheit verbessert: Ein starkes fachwissenschaftliches Fundament wird mit darauf abgestimmter forschungsbasierter Fachdidaktik und Bildungswissenschaften verbunden. In allen Lehramtsstudiengängen werden außerdem Inhalte zur Inklusion vermittelt.

Flankiert werden soll die Reform der Lehrerbildung durch das Einwerben von Bundesmitteln im Rahmen der „Qualitätsoffensive Lehrerbildung“, mit denen die zur Qualitätsverbesserung der Lehrerbildung notwendigen Weiterentwicklungen unterstützt werden können.

Die neue Studienstruktur erlaubt künftig intensivere Kooperationen der Universitäten, Pädagogischen Hochschulen und weiteren Hochschulen, um neue Konzeptionen der Lehramtsstudiengänge umzusetzen (z.B. gemeinsam verantworteter Master of Education). Die Universitäten können insbesondere ihre Expertise in den Fachwissenschaften und die Pädagogischen Hochschulen ihre fachdidaktische und bildungswissenschaftliche Kompetenz einbringen. Die Landesregierung wird deshalb die Institutionalisierung von strukturierten Kooperationen vorantreiben.

10. Musikhochschulen

Konfrontiert mit einem Vorschlag des Rechnungshofs vom Juli 2013, den Landeszuschuss für die Musikhochschulen um jährlich rund 5 Mio. EUR zu kürzen, hat sich das MWK ausführlich mit der qualitativen Weiterentwicklung der Musikhochschulen

befasst. In einem Dialogprozess mit fünf öffentlichen Fachsymposien der „Zukunftskonferenz Musikhochschulen Baden-Württemberg“ wurde ausführlich und sachorientiert erörtert, wie die Qualität der Ausbildung gesichert bzw. verbessert werden kann und auf welche neuen gesellschaftlichen Herausforderungen die Musikhochschulen reagieren müssen. Ausgangspunkt für alle Überlegungen ist dabei das Bekenntnis der Landesregierung, die fünf bestehenden Musikhochschulen im Land zu erhalten.

Aufgrund der Struktur unserer Musikhochschullandschaft ist ein abgestimmtes Vollangebot für Baden-Württemberg das Ziel. Die Qualität kann nur gehalten werden, wenn die Musikhochschulen Schwerpunkte bilden und stärker kooperieren. Neben einem typischen Kernbereich (u.a. Orchesterinstrumente, Klavier und Gesang) werden die Musikhochschulen individuelle Profile bilden und landesweite Zentren entwickeln. Auch die Ausbildung muss weiterentwickelt werden. Dabei spielt die Vorbereitung auf die Freiberuflichkeit eine bedeutende Rolle. Wichtige gesellschaftliche Aufgaben sind ein stärkeres Engagement in der Elementaren Musikpädagogik, der populären Musik des 20. Jahrhunderts - also Jazz und Pop, die transkulturelle Öffnung in Richtung der sog. Weltmusik und die Verbesserung der interkulturellen Kommunikation innerhalb der Musikhochschulen. Auch die professionelle Anleitung der lebendigen Amateurmusik im Land muss gestärkt anerkannt und in das Studienangebot aufgenommen werden.

11. Kulturinvestitionen

Exzellente Kulturförderung setzt auch geeignete Räumlichkeiten, ausreichende Flächen und eine zeitgemäße Technik voraus. Wichtigste Projekte sind:

- Die Württembergische Landesbibliothek, die größte wissenschaftliche Universalbibliothek des Landes, wird einen Erweiterungsbau erhalten, der sie als Lernort noch attraktiver machen wird. Die Gesamtbaukosten der Baumaßnahme betragen 48 Mio. EUR (veranschlagt im Epl. 12). Baubeginn wird 2015 sein, die Fertigstellung ist für 2017 vorgesehen.
- Die Stuttgarter John-Cranko-Schule gehört zu den renommiertesten Ballettschulen der Welt. Die Bauplanungen für einen Neubau laufen; Baubeginn soll im Herbst 2015 sein. Stadt und Land haben sich auf einen Kostenrahmen von 44,9 Mio. EUR geeinigt, welche sie je zur Hälfte übernehmen.
- Für das seit seiner Eröffnung 1975 im Dauerbetrieb befindliche Gebäude des Badischen Staatstheaters Karlsruhe besteht Handlungsbedarf. Mit der anstehenden Sanierungs-, Umstrukturierungs- und Erweiterungsmaßnahme soll eine grundlegende Verbesserung der Arbeitssituation des Theaters und des Vorstellungsbetriebs erreicht werden. Der Planungswettbewerb mit einem Gesamtumfang von 125 Mio. EUR läuft, mit Ergebnissen ist bis Ende 2014 zu rechnen. Stadt und Land übernehmen die Kosten je zur Hälfte.
- Daneben besteht für die Staatsoper Stuttgart Konsens mit der Stadt Stuttgart über einen erheblichen Sanierungs- und Modernisierungsbedarf am Opernhaus. Auf der Grundlage eines Sanierungs- und Organisationsgutachtens werden nun die notwendigen weiteren Schritte zur Sanierung geprüft.

12. Kultur fürs ganze Land

Kunst und Kultur brauchen eine solide finanzielle Basis, um sich entfalten zu können. Das Land plant deshalb auch bei den Kommunaltheatern und Orchestern einen Anteil an den Kosten für die Tarifsteigerungen zu übernehmen, nachdem vor allem aufgrund einer pauschalen Absenkung der Kunstförderung im Jahr 2004 vielfach Nachholbedarf bei den nichtstaatlichen Einrichtungen besteht.

Durch zusätzliche Mittel werden Kunst und Kultur im ganzen Land gefördert - in den Zentren ebenso wie in der Fläche. Im Fokus der Förderung stehen freie Ensembles, nichtstaatliche Kunst- und Kultureinrichtungen sowie Festivals, die das vielfältige und hochwertige Kulturangebot in ganz Baden-Württemberg mit prägen. Das Musikland Baden-Württemberg wird gestärkt - dies betrifft die Neue Musik ebenso wie den Jazz, aber auch herausragende Ensembles und Chöre der klassischen Musik. Daneben sollen Kunstbereiche, denen bisher wenig Beachtung geschenkt wurde, gestärkt werden. Beispiel ist der zeitgenössische Tanz, der großes, innovatives Potential besitzt, in Baden-Württemberg aber außerhalb der öffentlichen Theater bislang nur punktuell gefördert wird. Für die Unterstützung innovativer Kunst- und Kulturprojekte steht weiterhin der erfolgreiche Innovationsfonds des Landes zur Verfügung.

Gesellschaftliche Entwicklungen wie der demographische und soziale Wandel sowie die Digitalisierung konfrontieren die Kunst- und Kultureinrichtungen mit neuen Themen- und Fragestellungen und erfordern kreative, innovative Ansätze, Veränderungen und Weiterentwicklungen in ihrem Angebot. Die staatliche Kunstförderung muss auf diese Entwicklungen reagieren und auch neue Akteure mit einbeziehen.

Knapp 3 Millionen Menschen aus fast 200 verschiedenen Nationen leben in Baden-Württemberg, deshalb sind kulturelle Bildung und interkulturelle Kulturarbeit zentrale Themen der Kulturpolitik. Hierzu sollen die kulturelle Bildung und die interkulturelle Orientierung bei Personal, Programm und Publikum gestärkt werden, zum Beispiel durch das laufende Programm „Interkulturelle Qualifizierung im Kulturbereich“. Wichtige Maßnahmen werden bspw. an der Popakademie, dem Theater im Marienbad in Freiburg und beim Jungen Ensemble Stuttgart (JES) durchgeführt. Ein Augenmerk liegt auch auf der Jugendmusik, der Amateurmusik und dem Amateur- und Volkstheater.

Zur Stärkung des Film- und Medienstandorts Baden-Württemberg erhält die Medien- und Filmgesellschaft mehr Mittel um in zukunftssträchtige Filme zu investieren. Profitieren sollen davon insbesondere auch junge innovative Filmschaffende - viele sind Absolventen der renommierten Filmakademie - die sich mit internationalem Erfolg auf Animationsfilme und visuelle Effekte spezialisiert haben. Die Filmakademie trägt mit ihrem Ausbildungsangebot erheblich zum Erfolg des Standorts bei. Das hohe Niveau der Ausbildung kann durch zusätzlich bereit gestellte Mittel für die technische Infrastruktur, wie neueste digitale Kamera- und Schnitttechniken oder die Modernisierung der Kühltechnik der IT-Anlagen im Animationsinstitut, gesichert werden.

**D. ÜBERBLICK ÜBER DIE TÄTIGKEIT DES
MINISTERIUMS UND DIE
UMSETZUNG IM
STAATSHAUSHALTSPLAN 2015/16**

D. Überblick über die Tätigkeit des Ministeriums und die Umsetzung im Staatshaushaltsplan 2015/16

1. Aufgaben und Aufbau der Verwaltung

Die Aufgaben des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst sind in der Bekanntmachung der Landesregierung über die Abgrenzung der Geschäftsbereiche der Ministerien vom 24.07.2001 (GBl. S. 590) zuletzt geändert durch Bekanntmachung vom 14.05.2013 (GBl. S. 94) wie folgt festgelegt:

- (1) Hochschulwesen, Förderung von Forschung und Lehre, insbesondere
 - a) Universitäten einschließlich Universitätskliniken;
 - b) Pädagogische Hochschulen;
 - c) Hochschulen für angewandte Wissenschaften;
 - d) Studieninformation und Studienberatung;
 - e) Fernstudien;
 - f) studentische Angelegenheiten einschließlich Ausbildungsförderung;
 - g) überregionale und internationale kulturelle Angelegenheiten;
- (2) Duale Hochschule Baden-Württemberg;
- (3) wissenschaftliche Einrichtungen außerhalb des Hochschulbereichs, wissenschaftliche Weiterbildung;
- (4) wissenschaftliche Bibliotheken, öffentliches Bibliothekswesen;
- (5) Archivwesen;
- (6) Kunst- und Musikhochschulen sowie die Akademien für Film, Pop und Darstellende Kunst;
- (7) Pflege der Kunst, insbesondere der Theater, der Musik, der Museen, der Bildenden Kunst, des Schrifttums und der nichtstaatlichen Archive, Künstlerförderung, kulturelle Belange des Verlagswesens;
- (8) Filmförderung, Medienstandort, Medien- und Filmgesellschaft;
- (9) Heimatpflege, Volksmusik und Laienkunst;
- (10) sonstige Angelegenheiten im Bereich von Wissenschaft, Forschung und Kunst, soweit nicht ein anderes Ministerium zuständig ist.

Dem Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst sind unter anderem folgende Einrichtungen unmittelbar unterstellt:

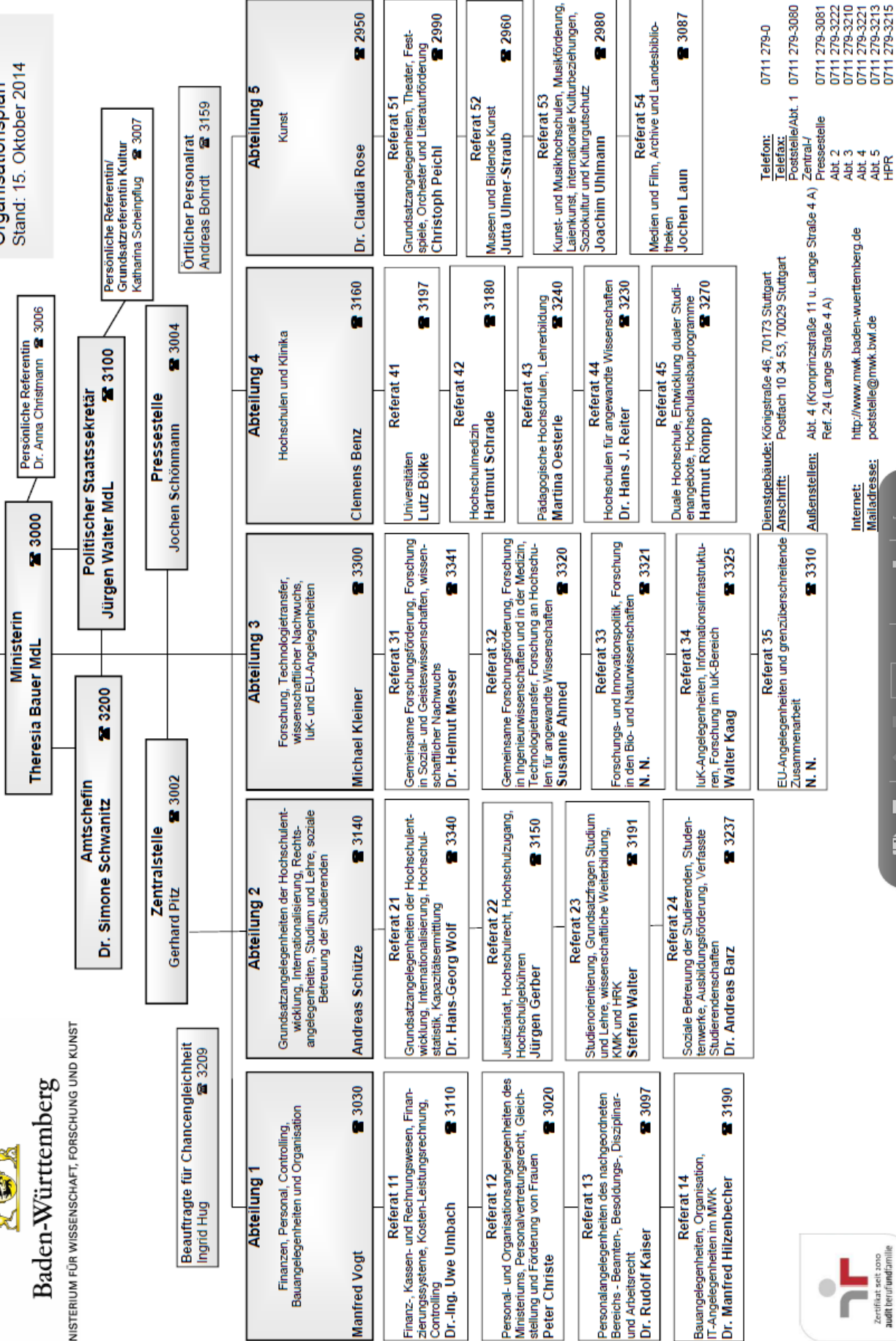
- 8 Universitäten und
das Karlsruher Institut für Technologie (KIT),
- 6 Pädagogische Hochschulen,
- 5 Hochschulen für Musik und
- 2 Staatliche Akademien der Bildenden Künste,
die Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe,
- 21 Hochschulen für angewandte Wissenschaften,
die Duale Hochschule Baden-Württemberg,
die Kommission für geschichtliche Landeskunde Baden-Württemberg,
- 2 Landesbibliotheken in Karlsruhe und Stuttgart,
das Bibliotheksservice-Zentrum in Konstanz,
das Landesarchiv Baden-Württemberg,
das Badische und die Württembergischen Staatstheater,
die Staatsgalerie Stuttgart,
- 2 Staatliche Kunsthallen in Baden-Baden und Karlsruhe,
das Badische Landesmuseum und das Landesmuseum Württemberg,
- 2 Staatliche Museen für Naturkunde in Karlsruhe und Stuttgart,
das Linden-Museum Stuttgart,
das Archäologische Landesmuseum,
das Haus der Geschichte Baden-Württemberg,
das Landesamt für Ausbildungsförderung in Stuttgart mit
- 38 Ämtern für Ausbildungsförderung im Schulbereich,
- 8 Ämtern für Ausbildungsförderung im Hochschulbereich.



Baden-Württemberg

MINISTERIUM FÜR WISSENSCHAFT, FORSCHUNG UND KUNST

Organisationsplan Stand: 15. Oktober 2014

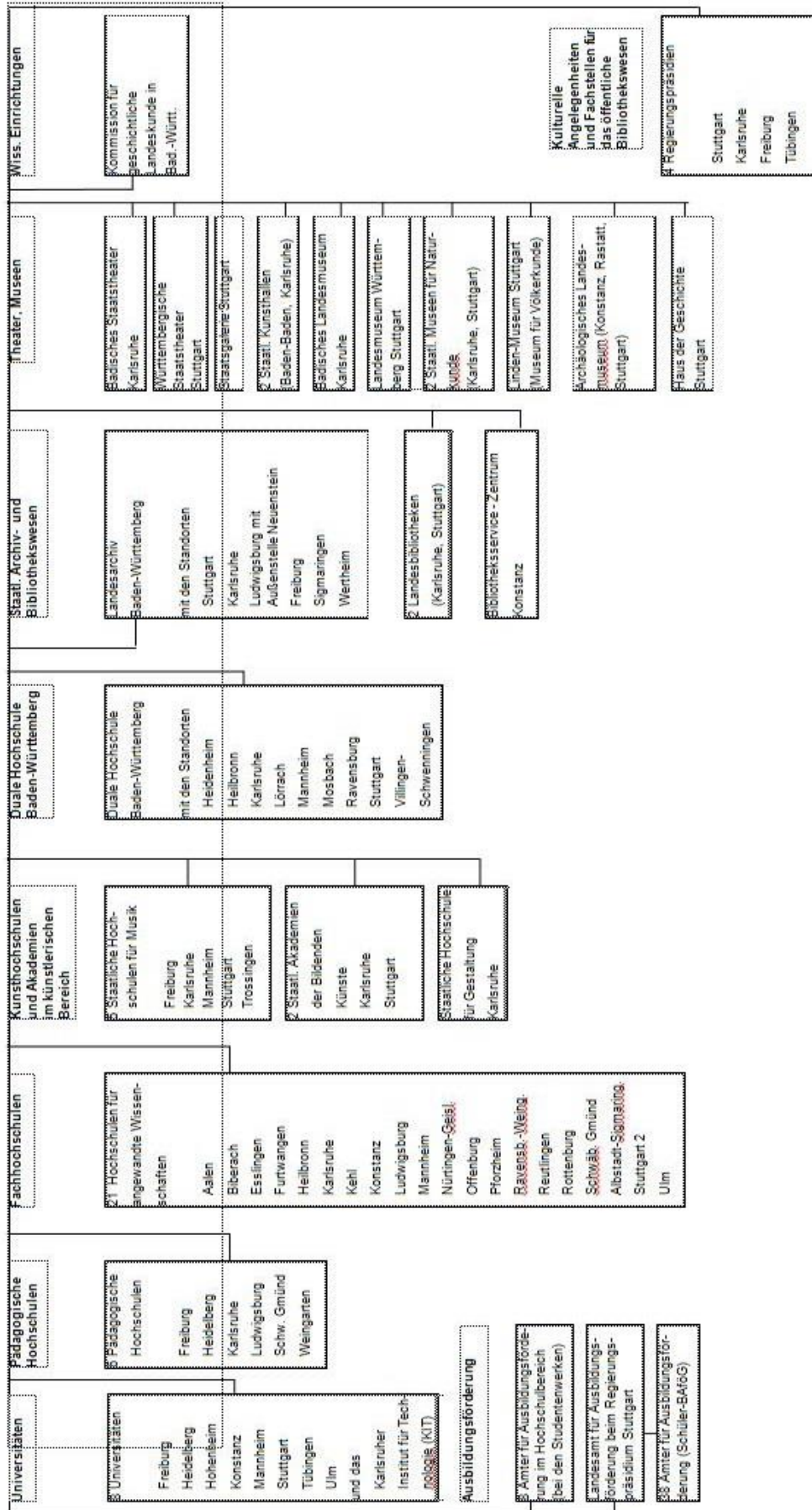


Telefon: 0711 279-0
Telefax: Poststelle/Abt. 1 0711 279-3080
 Zentral-/ Pressestelle
 Abt. 2 0711 279-3081
 Abt. 3 0711 279-3210
 Abt. 4 0711 279-3221
 Abt. 5 0711 279-3213
 HPR 0711 279-3215

Dienstgebäude: Königstraße 46, 70173 Stuttgart
Anschrift: Postfach 10 34 53, 70029 Stuttgart
Außenstellen: Abt. 4 (Kronprinzstraße 11 u. Lange Straße 4 A)
 Ref. 24 (Lange Straße 4 A)
Internet: <http://www.mwk.baden-wuerttemberg.de>
Mailadresse: poststelle@mwk.bwl.de



Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst Baden-Württemberg



**Unmittelbar nachgeordnete Dienststellen im Geschäftsbereich
des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst**
Stand : September 2014

2. Übergreifende Maßnahmen

2.1 Einsparungen im Geschäftsbereich

Der Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst war aus dem Haushalt 2014 mit Einsparauflagen in Höhe von 45,9 Mio. EUR vorbelastet. Zusätzlich hierzu sind im Einzelplan 14 globale Minderausgaben für Personalausgaben ausgebracht, deren Höhe sich auf der Grundlage der im Doppelhaushalt 2015/16 umzusetzenden Stelleneinsparprogramme und den aus den Vorjahren noch nicht vollständig erbrachten Stelleneinsparungen berechnet. Die globalen Minderausgaben für Personalausgaben belaufen sich im Haushaltsjahr 2015 auf rd. 2,9 Mio. EUR und im Haushaltsjahr 2016 auf rd. 3,5 Mio. EUR.

Zur Rückführung des strukturellen Defizits des Landeshaushalts bis zum Inkrafttreten der Schuldenbremse im Jahr 2020 hat der Ministerrat mit Beschluss vom 14.1.2014 die Umsetzung der in den ressortspezifischen Orientierungsplänen festgelegten Konsolidierungsvorgaben beschlossen. Die sich hieraus für den Einzelplan 14 ergebenden Ressort-einsparungen belaufen sich im Vergleich zum Staatshaushaltplan 2014 auf 22,3 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2015 und 35,8 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2016. Von diesen Ressort-einsparungen wurde im Planaufstellungsverfahren der auf das Haushaltsjahr 2015 entfallende Einsparbetrag in voller Höhe (22,3 Mio. EUR) und für das Haushaltsjahr 2016 in Höhe von 30 Mio. EUR durch konkrete Ansatzkürzungen umgesetzt. Die verbleibende Einsparauflage von rd. 5,8 Mio. EUR im Haushaltsjahr 2016 wird als Globale Minderausgabe im Einzelplan 14 ausgewiesen. Ferner wurde im Planaufstellungsverfahren 2015/16 die Hälfte der im Einzelplan 12 veranschlagten Allgemeinen Globalen Minderausgabe in die Ressorthaushalte übertragen. Hierdurch erhöhen sich die im Doppelhaushalt 2015/16 zu erfüllenden Einsparauflagen nochmals um jeweils 3,5 Mio. EUR pro Haushaltsjahr. Insgesamt belaufen sich somit die im Doppelhaushalt 2015/16 zu erwirtschaftenden Einsparauflagen des Einzelplans 14 auf 52,3 Mio. EUR (2015) und 58,7 Mio. EUR (2016).

Zusätzlich zu den vorgenannt dargestellten Globalen Minderausgaben wurden bereits bei der Planaufstellung 2015/16 Einsparauflagen in Höhe von jeweils 3,9 Mio. EUR in konkrete Ansatzkürzungen umgesetzt. Die Konkretisierung betraf die Effizienzrendite der dezentralen Finanzverantwortung (0,4 Mio. EUR) und die zweite Hälfte der im Einzelplan 12 veranschlagten Allgemeinen Globalen Minderausgabe (3,5 Mio. EUR).

Stelleneinsparprogramme:

Der Geschäftsbereich des Ministeriums für Wissenschaft, Forschung und Kunst ist von folgenden aktuellen Stelleneinsparprogrammen betroffen:

Stelleneinsparungen zur Konsolidierung des
Landeshaushalts (1480er-Programm)
Laufzeit 2012 - 2020

96,0 Stellen

Stelleneinsparprogramm zur Kompensation
der im Rahmen der Regierungsneubildung
geschaffenen Neustellen

Laufzeit 2012 - 2016

11,5 Stellen

Die Gesamtzahl der im Zeitraum 2012 bis 2020 aus den bestehenden Stelleneinsparprogrammen insgesamt einzusparenden Stellen beläuft sich somit auf 107,5. Hiervon sind im Doppelhaushalt 2015/16 insgesamt 24,5 Stellen (2015: 12,0 Stellen; 2016: 12,5 Stellen) einzusparen.

Hierzu ist anzumerken, dass beim 1480er-Stelleneinsparprogramm die Berechnung und Verteilung der einzusparenden Stellen entsprechend den Verhältnissen des Stellenbestandes des letzten beschlossenen Haushalts (Stand 2. Nachtrag 2014) neu erfolgt ist. Hierdurch hat sich die im Ressortbereich des Einzelplans 14 einzusparenden Stellenzahl von ursprünglich 99 auf 96 Stellen reduziert. Diese Verminderung kommt allerdings erst bei den in den Haushaltsjahren 2017 bis 2020 vorgesehenen Einspartranchen zum Tragen.

2.2 Demografische Entwicklung, Bewältigung der hohen Studienplatznachfrage

Kap. 1403
Tit.Gr. 77, 78

Die demografische Entwicklung und die gestiegene Studierneigung führt im Hochschulbereich zu einer weiterhin hohen Nachfrage nach Studienanfängerplätzen, die noch im Jahr 2025 deutlich über der Nachfrage des Jahres 2005 liegen wird. Um dieser hohen Nachfrage nach Studienanfängerplätzen gerecht zu werden, werden bislang mit den Programmen „Hochschule 2012“ und „Master 2016“ ausreichend viele Studienmöglichkeiten in grundständigen und konsekutiven Studiengängen geschaffen. Im Bereich der Bachelor- und Staatsexamensstudiengänge wurden bis zu 22.500 zusätzliche Studienanfängerplätze geschaffen. Im Rahmen der 1. Stufe des Masterausbauprogramms werden rd. 3.900 zusätzliche Studienanfängerplätze gefördert. Für den gesamten Ausbau an Studienanfängerplätzen stellt das Land seit dem Jahr 2013 jährlich rd. 204,8 Mio. EUR zur Verfügung. Ab 2015 werden zusätzlich 2 Mio. EUR für die Akademisierung der Gesundheitsberufe vorgesehen, so dass sich das Gesamtvolumen der Landesmittel auf rd. 206,8 Mio. EUR/Jahr erhöht.

Diese Landesmittel werden auf Grundlage des zwischen dem Bund und den Ländern vereinbarten „Hochschulpakt 2020“ durch Bundesmittel in Höhe von rd. 207 Mio. EUR im Jahr 2015 und rd. 157 Mio. EUR im Jahr 2016 ergänzt.

Mit dem neuen Hochschulfinanzierungsvertrag ist geplant, die befristeten Programmmittel schrittweise an die Grundfinanzierung der Hochschulen zu überführen (vgl. C.1 u. D.9.1).

2.3 Chancengleichheit von Frauen und Männern in Wissenschaft, Forschung und Kunst

Kap. 1402
Tit.Gr. 76

Schwerpunkte der Förderung der Chancengleichheit von Frauen und Männern in Wissenschaft, Forschung und Kunst sind

- die Stärkung der Gleichstellungsarbeit an den Hochschulen (Einführung des Stimmrechts in Berufungskommissionen für die Gleichstellungsbeauftragten im Rahmen der Novellierung des Landeshochschulgesetzes, Verbesserung der Entlastungsregelungen für Gleichstellungsbeauftragte),
- Chancengleichheit als Entscheidungskriterium in wettbewerblichen Förderprogrammen,
- die Erhöhung des Frauenanteils in der Wissenschaft (Professorinnenprogramm des Bundes und der Länder, Margarethe von Wrangell-Habilitationsprogramm, Mentoring- und Trainingsprogramme, Mathilde-Planck-Lehrauftragsprogramm),
- die Erhöhung des Frauenanteils in naturwissenschaftlichen und technischen Studiengängen (Netzwerk Frauen.Innovation.Technik Baden-Württemberg),
- die Erhöhung des Frauenanteils in Hochschulräten und Führungspositionen (Implementierung einer 40-prozentigen Mindestbeteiligung von Frauen in Hochschulräten),
- die Verbesserung der Vereinbarkeit von Familie und wissenschaftlicher Karriere (Brigitte-Schlieben-Lange-Programm für Nachwuchswissenschaftlerinnen mit Kind).

Für diese Maßnahmen sind Mittel in Höhe von rd. 4,1 Mio. EUR vorgesehen.

3. **Überregionale Gremien**

Das kooperative Zusammenwirken unter den Ländern der Bundesrepublik sowie zwischen den Ländern und dem Bund ist eine notwendige Ergänzung der grundgesetzlich garantierten Kulturhoheit der Länder. Nur so kann eine Auseinanderentwicklung der einzelnen Länder auf den Gebieten der Wissenschafts- und Forschungspolitik verhindert und die verfassungsrechtliche Vorgabe zur Herstellung einheitlicher Lebensverhältnisse in der Bundesrepublik Deutschland erfüllt werden. Das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst misst daher der überregionalen Zusammenarbeit eine hohe Bedeutung bei. Ungeachtet des ständigen Bemühens, die überregionale Präsenz dort, wo sie entbehrlich ist, abzubauen und die durch überregionale Aktivitäten entstehenden Kosten einzugrenzen, ist das Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst bemüht, den Einfluss des Landes Baden-

Württemberg auf hochschul- und wissenschaftspolitische Entwicklungen von überregionaler Tragweite angemessen geltend zu machen.

Kap. 1405
Tit. 632 01

Kultusministerkonferenz (KMK)

Die Kultusministerkonferenz behandelt nach ihrer Geschäftsordnung Angelegenheiten der Bildung, Wissenschaft und Kultur von überregionaler Bedeutung mit dem Ziel einer gemeinsamen Meinungs- und Willensbildung und der Vertretung gemeinsamer Anliegen.

Kap.1405
Tit. 685 04

Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland mit Sitz in Bonn

Durch Beschlussfassung der KMK haben sich die Länder darauf verständigt, das Akkreditierungssystem auf eine breitere rechtliche Grundlage zu stellen. Hierzu haben sie am 16.12.2004 eine Vereinbarung zur Übertragung der Aufgaben des bisherigen Akkreditierungsrates auf die nach dem Recht des Landes Nordrhein-Westfalen errichtete Stiftung zur Akkreditierung von Studiengängen in Deutschland geschlossen. Die Länder tragen die benötigten Mittel gemeinsam nach dem Königsteiner Schlüssel.

Ziel der Stiftung ist es, zur Entwicklung der Qualität von Studium und Lehre in Deutschland beizutragen und in diesem Sinne an der Verwirklichung des Europäischen Hochschulraums mitzuwirken. Sie hat den gesetzlichen Auftrag, das System der Qualitätssicherung in Studium und Lehre durch Akkreditierung von Studiengängen zu organisieren.

Kap.1405
Tit. 685 03

Wissenschaftsrat (WR)

Der Wissenschaftsrat berät die Bundesregierung und die Regierungen der Länder in Fragen der inhaltlichen und strukturellen Entwicklung der Hochschulen, der Wissenschaft und der Forschung.

4. Internationale wissenschaftliche Zusammenarbeit

Forschung, Entwicklung und Innovation leben vom internationalen Austausch und von der grenzüberschreitenden Zusammenarbeit. Zu den wichtigsten Aktivitätsfeldern der Hochschulinternationalisierung zählen die Kooperation mit ausländischen Partnern, die Nutzung ausländischer und transnationaler Finanzierungsmöglichkeiten für Projekte, der internationale Austausch von Studierenden, Nachwuchskräften, Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Verwaltungs- und Führungskräften sowie der „Export“ inländischer Studienangebote ins Ausland. Ebenso wichtig ist die hochschulinterne Internationalisierung durch die Rekrutierung ausländischer und international erfahrener Personals, die Anpassung der Curricula und die Schaffung einer „Willkommenskultur“. Die genannten Handlungsfelder sind Bestandteile einer übergreifenden Internationalisierungsstrategie, über die das Wissenschaftsministerium in Beratung mit den Hochschulen steht (siehe hierzu auch C.8).

Neben zahlreichen internationalen wissenschaftlichen Kooperationsvereinbarungen der Hochschulen nimmt ihre Einbindung in die Forschungsförderung der Europäischen Union (EU) einen hohen Stellenwert ein. Das Wissenschaftsministerium wirkt auf Bundesratsebene bei Fragen der europäischen Forschungsförderung und der Weiterentwicklung des Europäischen Forschungsraums (EFR) mit und hat sich nachhaltig an der Ausgestaltung des neuen EU-Rahmenprogramms für Forschung und Innovation „Horizont 2020“ beteiligt. Die Unterstützung der Hochschulen zur Einwerbung von Forschungsvorhaben im Rahmen von „Horizont 2020“ soll eine gleichbleibend hohe und qualitativ herausragende Beteiligung der baden-württembergischen Wissenschaftsakteure am EU-Forschungsprogramm begünstigen und die internationale Wettbewerbsfähigkeit der Forschungslandschaft des Landes stärken.

Kap. 1406
Tit.Gr. 89

4.1 Förderung der internationalen wissenschaftlichen Kooperation

Nordamerika

Das Kernstück der bilateralen Zusammenarbeit mit Nordamerika bilden die Landesprogramme des Wissenschaftsministeriums mit den staatlichen Hochschulsystemen in California, Connecticut, Massachusetts, North Carolina und Oregon sowie das Landesprogramm mit der privaten Kettering University in Flint/Michigan. In Kanada gibt es ein Landesprogramm mit der Provinz Ontario.

Schwerpunkt dieser Programme ist der Studierendenaustausch. Mit den bilateralen Abkommen gehen großzügige Regelungen einher (gebührenbefreite Studienplätze in USA/Kanada). Dadurch entsteht eine breite Basis des Austausches, die die wissenschaftliche Kooperation wesentlich erleichtert.

Weiter werden flankierende Maßnahmen unterstützt. So werden Seminare durchgeführt, die es den baden-württembergischen und US-amerikanischen Mitarbeiterinnen und Mitarbeitern der Auslandsämter der Hochschulen wie auch den Fakultätsmitgliedern erleichtern, sich über die Studienmöglichkeiten und Studienbedingungen, die bestehenden Austauschprogramme sowie das Bildungswesen im jeweils anderen Land zu informieren.

Zusätzlich werden der Aufbau und die Pflege von wissenschaftlichen Kontakten und der Austausch von Professorinnen und Professoren zwischen den USA und Baden-Württemberg gefördert.

Australien

Neben Nordamerika ist Australien ein attraktives Zielland für Studierende aus Baden-Württemberg. Deshalb hat das Wissenschaftsministerium für die Universitäten ein Abkommen mit dem Universitätskonsortium in South Australia geschlossen, das den Studierendenaustausch umfasst.

Mittel- und Osteuropa

In der Zusammenarbeit mit den Staaten in Mittel- und Osteuropa legte das Wissenschaftsministerium bereits Mitte der 1990er Jahre einen Schwerpunkt auf Ungarn und Tschechien. Mit den mitteleuropäischen Staaten Polen, Tschechien, Slowakei, Ungarn und Slowenien ist Baden-Württemberg über Gemischte Kommissionen verbunden. Diese Staaten sind Mitglieder des „Bologna-Prozesses“ und wirken an der Schaffung eines europäischen Hochschulraums mit. Flankiert wird dies durch eine Teilhabe an den Bildungs-, Kultur- und Forschungsprogrammen der Europäischen Union. Mit dem EU-Beitrittskandidaten Serbien ist Baden-Württemberg seit 2009 ebenfalls im Rahmen einer Gemischten Regierungskommission partnerschaftlich verbunden. Im Oktober 2013 wurde zudem eine Absichtserklärung über die Intensivierung der Zusammenarbeit mit der polnischen Woiwodschaft Lodzkie in den Bereichen Wirtschaft, Bildung und Wissenschaft unterzeichnet. Auch mit russischen Partnern bestehen zahlreiche Hochschulkooperationen.

Frankreich

Das Wissenschaftsministerium ist neben dem Auswärtigen Amt und der Stadt Ludwigsburg Träger des Deutsch-Französischen Instituts (dfi) in Ludwigsburg. Diese tragen zusammen mit Drittmittelgebern die Grundfinanzierung des dfi. Das 1948 gegründete dfi ist ein unabhängiges Forschungs-, Dokumentations- und Beratungszentrum für Frankreich und die deutsch-französischen Beziehungen in ihrem europäischen Umfeld.

Spanien, insbesondere Katalonien

Im Mai 2014 haben Baden-Württemberg und Katalonien eine Kooperationsvereinbarung zur Förderung der Arbeitsmobilität zum Nutzen beider Regionen geschlossen. Von katalanischer Seite wurde der Wunsch geäußert, auch den Wissenschaftsbereich in die weitere Kooperation einzubinden. Für die inhaltliche Ausgestaltung der weiteren Zusammenarbeit wurde eine gemeinsame Arbeitsgruppe eingerichtet.

Kap. 1406
Tit.Gr. 92

4.2 Förderung der Zusammenarbeit insbesondere mit Entwicklungs- und Schwellenländern

Das Wissenschaftsministerium legt Wert auf die Zusammenarbeit mit Schwellen- und Entwicklungsländern sowie dem heutigen Hochtechnologie-land Singapur.

Asien

Es gibt eine gemeinsame Förderlinie für Forschungsprojekte in den Lebenswissenschaften mit Singapur, die hauptsächlich aus Mitteln des Forschungspools (Kap. 1499 Tit.Gr. 71) finanziert wird.

Darüber hinaus besteht ein auf Gegenseitigkeit beruhendes Programm mit Malaysia für Studierende an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften in Baden-Württemberg.

Zu China bestehen vielfältige Austauschbeziehungen mit regionalen Schwerpunkten in Peking, Shanghai und in den Provinzen Jiangsu, Nanjing und Liaoning.

Mit Israel unterhält das Wissenschaftsministerium seit vielen Jahren zahlreiche Kooperationen, insbesondere im Rahmen der Landtagsstipendien an israelische und deutsche Studierende sowie Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler.

Süd- und Mittelamerika

In Südamerika erstrecken sich die Maßnahmen vor allem auf Brasilien, z.B. durch die Zusammenarbeit mit den Bundesstaaten Rio Grande do Sul und Paraná. Das hochschulübergreifende Brasilien-Zentrum an der Universität Tübingen hat hier eine koordinierende und unterstützende Funktion. In Mexiko besteht seit 2003 ein Landesprogramm zum Studierendenaustausch mit dem dortigen Universitätssystem „Instituto Tecnológico de Estudios Superiores de Monterrey (ITESM)".

Kap. 1499
Tit.Gr. 74
Kap. 1406
Tit.Gr. 89

4.3 Zusammenarbeit im Rahmen der Europäischen Union

Das Wissenschaftsministerium zielt darauf ab, Beteiligungen von Hochschulen und wissenschaftlichen Einrichtungen an Forschungs-, Bildungs- und Strukturprogrammen der EU-Kommission zu fördern. Hierzu werden Informationsveranstaltungen für die Hochschulen des Landes durchgeführt und Strategien entwickelt. Es finden Veranstaltungen in Brüssel zu ausgewählten EU-Forschungsthemen statt, um die baden-württembergischen Interessen einzubringen und die Forschungsakteure besser zu vernetzen. Um die Hochschulen bei der Einwerbung von EU-Forschungsprojekten zu unterstützen, gewährt das Wissenschaftsministerium eine Anschubfinanzierung für Antragsstellungen. Geplant ist, die Anschubfinanzierungen auf den EU-Bildungsbereich auszuweiten. Zusätzlich werden die Hochschulen für angewandte Wissenschaften durch die gezielte Finanzierung einer Beratungsstelle am Steinbeis-Europa-Zentrum gefördert.

Ein Schwerpunkt der europäischen Forschungsförderpolitik ist neben der Suche nach Lösungen für die großen gesellschaftlichen Herausforderungen unserer Zeit (Energiewende, demografischer Wandel) auch der Aus- und Aufbau von Großvorhaben. Die Mitgliedsstaaten sollen dabei unterstützt werden, wissenschaftlich-technische Infrastrukturen aufzubauen und die Verzahnung des Wissensdreiecks aus Bildung, Forschung und Innovation voranzutreiben. Die zur Verfügung stehenden Mittel werden im Wettbewerbsverfahren vergeben und verlangen den Hochschulen Vorleistungen und einen erheblichen Eigenanteil ab. Um den Hochschulen die Teilnahme an diesen Maßnahmen besonde-

rer wissenschaftlicher und wissenschaftspolitischer Bedeutung zu erleichtern, hat das Wissenschaftsministerium Mittel umgeschichtet.

Zusätzliche Mittel werden durch das Wissenschaftsministerium im Einzelfall für große europäische Leuchtturmprojekte vergeben. Beispielhaft sei das Projekt *KIC InnoEnergy* genannt, das Ende 2009 von einem europäischen Konsortium unter Federführung des Karlsruher Instituts für Technologie eingeworben wurde und derzeit eines der drei größten Netzwerke aus Wissenschaft und Wirtschaft in Europa darstellt.

Einsatz von Strukturfondsmittel für Forschungs- und Bildungsvorhaben

Das Wissenschaftsministerium setzt in der laufenden Förderperiode 2014 bis 2020 Mittel aus den EU-Strukturfonds ESF (Europäischer Sozialfonds) und EFRE (Europäischer Fonds für regionale Entwicklung) ein, um Forschungs- und Bildungsvorhaben der Hochschulen des Landes zu unterstützen. Aus diesen gemeinsamen Mitteln werden u.a. Zentren angewandter Forschung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften (ZAFH) und Maßnahmen zur Förderung der Chancengleichheit (z.B. CoMent, Margarete von Wrangell-Programm) gefördert. Erstmals können in der neuen Förderperiode EFRE-Mittel genutzt werden, um Maßnahmen der Forschungsinfrastruktur an Hochschulen zu fördern. Diese Maßnahmen betten sich ein in die Innovationsstrategie des Landes und stärken sowohl den Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg als auch die Wettbewerbs- und Innovationsfähigkeit des Landes.

Grenzüberschreitende Zusammenarbeit

Europäische Strategie für den Donaauraum

Bei der Mitwirkung Baden-Württembergs an den EU-Makrostrategien ist insbesondere die Beteiligung an der Europäischen Strategie für den Donaauraum zu nennen. Ein Projekt besonderer Art in diesem Rahmen ist die Mitwirkung an der Weiterentwicklung der deutschsprachigen Andrassy-Universität in Budapest.

Oberrhein

In der Trinationalen Metropolregion Oberrhein (TMO) arbeiten in vier Säulen – Politik, Wirtschaft, Wissenschaft und Zivilgesellschaft – Akteure aus den drei Anrainerstaaten daran, das wissenschaftliche, ökonomische, politische sowie kulturelle und soziale Potenzial der Oberrheinregion auszuschöpfen.

Um die Zusammenarbeit in den Bereichen Bildung, Forschung und Innovation zu unterstützen, haben die Bundesländer Rheinland-Pfalz und Baden-Württemberg sowie das Elsass eine gemeinsame Wissenschaftsoffensive vereinbart. Durch die Verknüpfung von Mitteln der Länder mit einer Förderung aus dem EU-Programm INTERREG IV Oberrhein können bis zum Jahr 2015 exzellente, grenzüberschreitende

Forschungsvorhaben mit einem Gesamtvolumen von bis zu 15 Mio. EUR gefördert werden. Gespräche über eine Fortsetzung haben bereits stattgefunden.

Die Universitäten am Oberrhein (Freiburg, Karlsruhe, Basel, Mulhouse, Strasbourg) sind seit 1989 in der Europäischen Konföderation der Oberrheinischen Universitäten (EUCOR) zusammengeschlossen. In diesem Rahmen werden zahlreiche Kooperationen im Bereich der Lehre, der Forschung und der institutionellen Zusammenarbeit zwischen den benachbarten Universitäten umgesetzt. Der „European Campus“ ist eine strategische Weiterentwicklung von EUCOR, zunächst unter Federführung der Universitäten Freiburg und Strasbourg, die im weiteren Verlauf allen Forschungseinrichtungen der TMO offenstehen soll.

Bodensee

Im Rahmen der Internationalen Bodenseekonferenz (IBK) wurde eine vierte Leistungsvereinbarung mit dem Hochschulverbund Internationale Bodensee Hochschule (IBH) abgeschlossen. Die Laufzeit der Vereinbarung umfasst den Zeitraum 2014 bis 2017. Dem Verbund gehören mittlerweile 30 Hochschulen aus Deutschland, Österreich, Liechtenstein und der Schweiz an.

Schweiz

Das Land kooperiert seit 2007 mit der Europäischen Organisation für Kernforschung CERN im „Baden-Württemberg-CERN Technical Student Programm“. Dieses ermöglichte bisher Studierenden der Ingenieurwissenschaften der Hochschulen für angewandte Wissenschaften Karlsruhe, Esslingen und Offenburg einen Praxisaufenthalt in Genf. Ab 2015 nehmen auch Studierende des Karlsruher Instituts für Technologie an dem Programm teil.

Vier Motoren für Europa

Die von der Landesregierung vor über 20 Jahren angestoßene Zusammenarbeit mit den „Vier Motoren für Europa“, die neben Baden-Württemberg die Regionen Lombardei, Katalonien und Rhône-Alpes umfasst, bildet die Basis für einen wissenschaftlichen Austausch zwischen den Hochschulen der einzelnen Regionen.

5. Internationales Marketing für den Wissenschaftsstandort Baden-Württemberg

Kap. 1406
Tit.Gr. 91

Zwischen den großen Wissenschafts- und Industriestandorten der Welt findet zunehmend ein Wettbewerb um die besten Köpfe statt. Durch die Internationalisierung von Ausbildung und Forschung leisten die Hochschulen des Landes einen wichtigen Beitrag zur internationalen Wettbewerbsfähigkeit des Landes. Dabei geht es sowohl um Zugang zu neuem Wissen als auch darum, das Land und seine Hochschulen zu

wettbewerbsfähigen Partnern in der europäischen und weltweiten Zusammenarbeit zu machen und qualifizierten Kräften attraktive Beschäftigungsmöglichkeiten zu bieten.

Die Abteilung „Wissenschaft, Forschung und Kunst“ von Baden-Württemberg International (bw-i) wurde vom Wissenschaftsministerium beauftragt, internationales Hochschul- und Wissenschaftsmarketing für den Hochschul- und Forschungsstandort Baden-Württemberg aus einer Hand anzubieten. Beispielsweise durch Messebeteiligungen, Öffentlichkeitsarbeit und Unterstützung bei Delegationsreisen bringt bw-i die internationale Vermarktung des Wissenschafts- und Wirtschaftsstandorts sowie die Rekrutierung von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern für Baden-Württemberg voran.

6. Studentische Angelegenheiten, Ausbildungsförderung, Studieninformation

Kap. 1409
Tit.Gr. 87

Förderung der sozialen Belange der Studierenden

Die Studierendenwerke nehmen im Zusammenwirken mit den Hochschulen Aufgaben der sozialen Betreuung und der Förderung der Studierenden wahr. Dazu gehören insbesondere:

- Verpflegung und studentisches Wohnen,
- Förderung kultureller, sportlicher und sozialer Interessen,
- Kinderbetreuung, Gesundheitsförderung und Beratungsangebote,
- soziale Betreuung ausländischer Studierender sowie
- die Vermittlung finanzieller Studienhilfen.

Die Studierendenwerke erhalten für die Wahrnehmung ihrer Aufgaben Zuwendungen für den laufenden Betrieb in Form von Finanzhilfen des Landes in Höhe von derzeit rd. 19,7 Mio. EUR.

Daneben gewährt das Land für Maßnahmen der Studierendenwerke projektbezogene Finanzierungsbeiträge in den Bereichen studentisches Wohnen und Verpflegung. Hierfür sind im Haushalt rd. 3,1 Mio. EUR Zuschüsse zu laufenden Ausgaben und rd. 11,1 Mio. EUR Zuschüsse zu Investitionsausgaben jährlich vorgesehen. Damit sollen angesichts des bedeutenden Anstiegs der Studierendenzahlen die insbesondere im Bereich der sozialen Infrastruktur damit verbundenen Investitionsbedarfe der Studierendenwerke abgedeckt werden.

Kap. 1408

Ausbildungsförderung

Die Ausbildungsförderung nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz (BAföG) wird für Schülerinnen und Schüler als Zuschuss und für Studierende, von Ausnahmetatbeständen abgesehen, je zur Hälfte als Zuschuss und als Darlehen gewährt. Ab dem Jahr 2015 trägt der Bund 100 % der insgesamt aufzubringenden Fördermittel. Die Bundesmittel

werden im Staatshaushaltsplan als Einnahmen ausgewiesen (Kap. 1408 Tit. 231 01, 231 02 und 331 01).

Bei den Ausgaben werden die gesamten Fördermittel veranschlagt (der Zuschuss an Schülerinnen und Schüler bzw. der Zuschussanteil an Studierende in Kap. 1408 Tit. 681 01 und 681 02 sowie der Darlehensanteil des Bundes in Tit. 863 01).

Die durch die alleinige Finanzierung des Bundes freiwerdenden Landesmittel werden in Höhe von 60 Mio. EUR zur Umsetzung des neuen Hochschulfinanzierungsvertrages eingesetzt - vgl. hierzu C.1 und D.9.1.

Bis zum 31. Dezember 2014 wird bzw. wurde das BAföG zu 35 % vom Land und zu 65 % vom Bund finanziert. In Kap. 1408 Tit. 671 01 sind die Finanzierungsaufwendungen der bis dahin gewährten Darlehen und in Tit. 863 02 die Tilgungsaufwendungen veranschlagt. Weiterhin werden aus Kap. 1408 Tit. 671 02 den Studierendenwerken die aus der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes entstehenden Aufwendungen erstattet. Bei der Durchführung des Bundesausbildungsförderungsgesetzes handelt es sich auch nach der Novelle weiterhin um Auftragsverwaltung des Bundes. Die Antragsbearbeitung des Studierenden-BAföG erfolgt durch die Studierendenwerke des Landes. Die Studierendenwerke erhalten dafür Fallpauschalen. Zum Ausgleich tarifbedingter Mehraufwendungen werden diese beginnend ab dem 1. Januar 2015 um 10 EUR pro Fall erhöht.

Die Bundesregierung hat ferner die Bedarfssätze für die Leistungen nach dem Bundesausbildungsförderungsgesetz sowie die Freibeträge mit Wirkung zum Wintersemester 2016/17 erhöht. Auch treten eine Reihe weiterer Neuregelungen in Kraft, die den Zugang der Studierenden und Schülerinnen und Schüler zum Leistungsbezug erleichtern sollen.

Kap. 1409
Tit.Gr. 88

Studienorientierung

Die vielfältigen Aktivitäten des Wissenschaftsministeriums im Rahmen der Studienorientierung haben zum Ziel, Studieninteressierte bei einer passenden Studienwahl zu unterstützen:

- Studieninformation: Internetportal „www.studieninfo-bw.de“ mit Datenbank aller Studienmöglichkeiten in Baden-Württemberg; Broschüre „Studieren in Baden-Württemberg - Studium, Ausbildung, Beruf“ (in Kooperation mit der Regionaldirektion Baden-Württemberg der Bundesagentur für Arbeit),
- landesweite Orientierungsverfahren (www.was-studiere-ich.de, www.bw-cct.de),
- Entscheidungsstraining BEST für Schülerinnen und Schüler (www.bw-best.de),
- Studienbotschafter: Vom Wissenschaftsministerium ausgebildete Studierende berichten als authentische Zeugen über ihren Weg ins

Studium und informieren über die Grundlagen der Bewerbung, Zulassung und Studienfinanzierung (www.studienbotschafter.de).

Alle vier Säulen sollen in Kooperation mit dem Kultusministerium Bestandteil des zukünftigen Schulfaches „Berufs- und Studienorientierung“ an den allgemeinbildenden Gymnasien werden.

Die Hochschulen werden beim Ausbau und der Professionalisierung ihrer Beratungsangebote mit dem Landesprogramm „Zentren für Beratung“ unterstützt. Vorrangige Ziele sind neben der Einrichtung neuer Studienberatungsstellen vor allem die Vernetzung der Beratungsangebote und die Professionalisierung der Studienberaterinnen und Studienberater.

7. Hochschulbau

Die Haushaltsmittel für Landesbaumaßnahmen sind grundsätzlich im Einzelplan 12 - Allgemeine Finanzverwaltung - und für deren Erstaussstattung im Einzelplan 14 - Ministerium für Wissenschaft, Forschung und Kunst - etatisiert.

Zum 1. Januar 2013 trat die neue „Regelung der Zusammenarbeit bei Bauangelegenheiten der Universitäten“ in Kraft. Mit dieser Neuregelung soll eine angemessene Mitsprache der Universitäten in allen Phasen der Projektierung, Planung und Durchführung von Bauvorhaben sichergestellt werden. Insbesondere soll bei der Planung und Realisierung der Baumaßnahmen durch die Staatliche Vermögens- und Hochbauverwaltung der in der Verantwortung der Universitäten liegende Gebäudetrieb frühzeitig und umfassend berücksichtigt werden. Eine Evaluation der Vereinbarung soll im Jahr 2016 erfolgen. Dabei soll auch geprüft werden, ob eine erweiterte Übertragung von Zuständigkeiten auf die Universitäten realisiert werden soll.

Eine weitergehende Regelung wurde bereits vor einigen Jahren für die vier Universitätsklinika des Landes geschaffen. Ihnen wurde für Maßnahmen bis 4 Mio. EUR die Bauherreneigenschaft übertragen. Außerdem kann ihnen bei überwiegend selbst finanzierten Vorhaben die Bauherreneigenschaft vom Ministerium für Finanzen und Wirtschaft im Einzelfall übertragen werden. Bei den Universitäten wurde ferner dem Karlsruher Institut für Technologie während einer Experimentierphase über fünf Jahre ab dem Jahr 2012 für den Bereich des Mackensen-Areals sowohl ein eigenes Baubudget in Höhe von 4 Mio. EUR pro Jahr aus dem Landeshaushalt zugewiesen als auch gleichzeitig die Bauherreneigenschaft für Baumaßnahmen bis zu 7 Mio. EUR bzw. bei Beteiligung Dritter auch darüber hinaus übertragen.

Nach der Abschaffung der Gemeinschaftsaufgabe Hochschulbau ging der bisherige HBMG-Bereich ab dem 1. Januar 2007 weitgehend in die alleinige Zuständigkeit des Landes über. Der Bund weist dem Land zur Erledigung dieser Aufgabe nach Art. 143c GG zweckgebundene Mittel

in Höhe von rd. 102 Mio. EUR pro Jahr (14,68 % von 695,3 Mio. EUR) zu. Der Anteil des Einzelplans 14 beträgt rd. 40,8 Mio. EUR (40 %) pro Jahr, die anderen 60 % werden im Einzelplan 12 ausgewiesen.

Darüber hinaus stellt der Bund den Ländern jährlich 298 Mio. EUR für die Gemeinschaftsfinanzierung von überregional bedeutsamen Forschungsbauten an Hochschulen einschließlich Großgeräten nach Art. 91b Abs. 1 Nr. 3 GG zur Verfügung. In den vergangenen drei Jahren konnte das Land für folgende Projekte eine jeweils hälftige Förderung durch Bundesmittel einwerben:

- 2014: Universität Ulm - „Zentrum für Quanten-Biowissenschaften“ (Gesamtkosten = 27 Mio. EUR)
- 2013: Universität Heidelberg - „Centre for Asian and Transcultural Studies“ (Gesamtkosten = 20 Mio. EUR)
- 2012: Universität Heidelberg - „Center for Integrative Infectious Research“ (Gesamtkosten = 26 Mio. EUR)
- 2012: KIT - „Forschungshochleistungsrechner“ (Gesamtkosten = 26 Mio. EUR)
- 2012: ZI Mannheim - Zentrum für innovative Psychiatrie- und Psychotherapieforschung (Gesamtkosten = 31 Mio. EUR)

Seit 2009 wurden im Hochschulgesamtbereich (Hochschulen und Universitätsklinika) reguläre Bauprogramme (ohne Sonderprogramme) mit Gesamtbaukosten von durchschnittlich rd. 300 Mio. EUR pro Jahr veranschlagt. In den Gesamtbaukosten sind auch Eigenbeiträge der Hochschulen und Universitätsklinika enthalten, die sowohl aus Landesmitteln als auch aus Drittmitteln finanziert werden. Die Grundausstattung an Haushaltsmitteln des Einzelplans 12 für den Hochschulgesamtbereich (Landesmittel einschl. Kompensationsmittel des Bundes gemäß Art. 143c GG) betrug dabei durchschnittlich rd. 220 Mio. EUR pro Jahr.

Mit den am 23. Juli 2014 beschlossenen Eckpunkten für einen neuen Hochschulfinanzierungsvertrag für die Jahre 2015 bis 2020 wurde auch ein Sonderprogramm für den Hochschulbau beschlossen. Näheres ist in Abschnitt C.1 dargestellt.

8. Datenverarbeitung in der Wissenschaft, E-Science

Die Bereitstellung moderner IuK-Technologie ist Voraussetzung dafür, dass neue Formen wissenschaftlichen Arbeitens in Forschung und Lehre umgesetzt werden können und die erforderlichen Rahmenbedingungen für eine hoch leistungsfähige Forschung, für qualifizierte Aus- und Weiterbildung sowie für rasche Innovationsprozesse auf international wettbewerbsfähigem Niveau vorhanden sind.

Im Zentrum der Planungen stehen die Netznutzung und Gewährleistung der Datensicherheit in den Netzen, auch vor dem Hintergrund der verstärkten Nutzung privater mobiler Rechner in den Hochschulen, sowie

die Bereitstellung einer IT-Infrastruktur für Forschung und Lehre auf international konkurrenzfähigem Niveau. Durch verstärkte Berücksichtigung von Green IT, Konsolidierung und Virtualisierung wird dem Schutz von Klima und Umwelt Rechnung getragen.

Kap. 1402
Tit.Gr. 66

Das Forschungsnetz BELWü verbindet alle Hochschulen des Landes über schnelle Datenleitungen. Neben den Hochschulen sind auch Forschungseinrichtungen und Schulen an dieses Netz angeschlossen. Insgesamt integriert BELWü derzeit mehr als 2.100 Einrichtungen mit ca. 350.000 Rechnern. Darüber hinaus besteht ein direkter Zugang zum Deutschen Forschungsnetz (DFN) und dem europäischen Wissenschaftsnetz GÉANT.

2014 wurden die technischen Voraussetzungen geschaffen, die Übertragungsleistung im Kernnetz zwischen den neun Universitäten flexibel und bedarfsgerecht auf bis zu 100 Gigabit/s (Gb/s) anzuheben und die übrigen Hochschulen mit bis zu 10 Gb/s Übertragungsleistung zu versorgen. Ein entsprechender bedarfsgesteuerter Ausbau der IP-Plattform ist für die Jahre 2015 und 2016 geplant und unterstützt u.a. die Umsetzung der Landeskonzepte bwHPC und bwDATA für die Hochschulen.

Kap. 1403
Tit.Gr. 70

Mit diesen Mitteln wird die Grundversorgung der Hochschulen mit einer an internationalen Maßstäben gemessenen Standard-IT-Infrastruktur gesichert. Schwerpunkte sind: Ersatzbeschaffungen für Arbeitsplatzrechner, Komponenten der lokalen Vernetzung sowie IT-Anlagen der Universitätsrechenzentren und deren Anwendung. Die zentrale Veranschlagung gewährleistet eine standortunabhängige Qualitätssicherung, eine stärkere hochschulübergreifende Kooperation und Koordination im Rahmen von landesweiten Konzepten sowie eine wirtschaftliche Beschaffung durch zentrale Ausschreibungen.

Regulierend wirken eine finanzielle Eigenbeteiligung sowie die neutrale, fachliche Begutachtung bei Beschaffungen über 200.000 EUR.

Kap. 1403
Tit.Gr. 73

Der Bund stellt dem Gauss Centre für Supercomputing (GCS) bis zum Jahr 2015 insgesamt 200 Mio. EUR für die drei Bundeshöchstleistungsrechenzentren Jülich, München und Stuttgart auf Grundlage eines Verwaltungsabkommens bereit. Voraussetzung ist eine Kostenbeteiligung der Sitzländer in gleicher Höhe. Für das Höchstleistungsrechenzentrum Stuttgart sind bis 2015/16 Mittel in Höhe von 133 Mio. EUR für Neubeschaffung, Betrieb und Softwareentwicklung geplant. Davon entfallen 66,5 Mio. EUR auf das Land.

Diese Maßnahmen sind in die High Performance Computing (HPC) Strategie des Landes eingebettet, die bis 2016 sowohl Ersatzbeschaffungen für Hochleistungsrechner am KIT als auch Ersatzbeschaffungen im Rahmen des bwHPC-Umsetzungskonzeptes umfasst.

Kap. 1221
Tit.Gr. 97

Digitale Werkzeuge haben die Informationsgewinnung und die Kommunikationsformen revolutioniert und damit die Rahmenbedingungen in Wirtschaft, Alltag und Wissenschaft verändert. Durch E-Science erweitern die Wissenschaften ihre Potenziale, stärken interdisziplinäre und

interinstitutionelle Kooperationsformen und entwickeln völlig neue methodische Ansätze, Fragestellungen und Lösungsstrategien. Eine solche E-Science-Umgebung verlangt eine neue Infrastruktur.

In der vom Wissenschaftsministerium koordinierten E-Science-Initiative wurden fünf zentrale Handlungsfelder definiert: Lizenzierung elektronischer Informationsmedien, Digitalisierung, Open Access, Forschungsdatenmanagement und Virtuelle Forschungsumgebungen. Die etatisierten Mittel dienen:

(1) dem Aufbau einer umfassenden digitalen Infrastruktur in den Handlungsfeldern Forschungsdatenmanagement und Virtuelle Forschungsumgebungen (insg. 3,25 Mio. EUR) und

(2) der Digitalisierung forschungsrelevanter Materialien durch das Landesarchiv Baden-Württemberg (insg. 450.000 EUR).

9. Allgemeine Aufwendungen für die Hochschulen und Änderungen grundsätzlicher Bedeutung

Kap. 1403,
1410-1421
1426-1464
1468
1470-1477
1499

9.1 Neuer Hochschulfinanzierungsvertrag 2015 - 2020

Am 23. Juli 2014 haben Landesregierung und Hochschule die Eckpunkte für einen neuen Hochschulfinanzierungsvertrag „Perspektive 2020“ vereinbart. Die näheren Inhalte ergeben sich aus C.1. Vorläufig - bis zum Abschluss der Vereinbarung - werden die Ansätze der betroffenen Kapitel auf der Basis des bis 31. Dezember 2014 gültigen Solidarpaktes II fortgeschrieben. Die Umsetzung des neuen Hochschulfinanzierungsvertrages erfolgt in einem Nachtrag zum Staatshaushaltsplan 2015/16. Die für die Hochschulen anteilig einzusetzenden freiwerdenden Landesmittel aus der BAföG-Finanzierung in Höhe von 60 Mio. EUR werden bis zur Umsetzung des Vertrages bei Kap. 1403 Tit. Gr. 99 ausgewiesen.

Kap. 1410,
1415, 1419,
1420, 1440,
1445, 1451,
1454

9.2 Umstellung der Wirtschaftsführung auf die Grundsätze des § 26 LHO

Die Universitäten Freiburg, Tübingen und Mannheim sowie die Hochschulen Aalen, Karlsruhe, Pforzheim und Reutlingen stellen zum 1. Januar 2015 ihre Wirtschaftsführung auf die Grundsätze des § 26 LHO um und verfahren damit zukünftig wie Landesbetriebe. Die Universität Hohenheim plant die Umstellung frühestens im Jahr 2016. Die Zuschusstitel 682 01, 891 05 und 891 50 werden bei der Universität Hohenheim im Staatshaushaltsplan 2015/16 vorsorglich als Leertitel ausgebracht.

Kap. 1403
Tit.Gr. 71

9.3 Qualitätssicherungsmittel

Zum Sommersemester 2012 wurden die allgemeinen Studiengebühren abgeschafft. Zur Sicherung der Qualität in Studium und Lehre erhalten die Hochschulen seither eine vollständige Kompensation aus den Qualitätssicherungsmitteln. Die Zuweisung erfolgt in Form eines Gesamt-

budgets, aus dem die jeweiligen Personalausgaben einschließlich Stellen und die Sachausgaben finanziert werden. Der Zuweisungsbetrag basiert auf der Zahl der im vorangegangenen Wintersemester sowie im aktuellen Sommersemester eingeschriebenen Studierenden in den grundständigen Studiengängen oder in konsekutiven Masterstudiengängen. Für jeden dieser Studierenden erhalten die Hochschulen 280 EUR pro Semester. Im Haushaltsjahr 2015 wird ein Bedarf in Höhe von 171,9 Mio. EUR und im Haushaltsjahr 2016 ein Bedarf in Höhe von 169,1 Mio. EUR veranschlagt.

Für die Übernahme der aus Studiengebühren finanzierten Beschäftigungsverhältnisse sind im Staatshaushaltsplan 2015/16 insgesamt 883 Stellen ausgewiesen. Unbefristete Stellen dürfen jedoch nur in einem Umfang von 30 % der zugewiesenen Mittel geschaffen werden, um eine flexible Mittelverwendung zu gewährleisten.

Kap. 1403
Tit.Gr. 77, 78

9.4 Ausbauprogramm Hochschule 2012

a) Kostenneutrale Ausweisung zusätzlicher Infrastrukturstellen im Bereich der Dualen Hochschule Baden-Württemberg gegen Wegfall von Personalmitteln

Für die notwendige Wahrnehmung von Daueraufgaben in der Infrastruktur, die sich zwangsweise aus den Ausbauprogrammen ergeben, liegen die arbeitsrechtlichen Voraussetzungen für eine befristete Beschäftigung nach TV-L nicht mehr vor. Aufgrund haushaltsrechtlicher Vorgaben waren aber bisher nur befristete Beschäftigungsverhältnisse möglich.

Zur Lösung wurden bereits im Haushalt 2013/14 insgesamt 483 Infrastrukturstellen für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften und für die Duale Hochschule Baden-Württemberg 130 Stellen ausgewiesen. Im Haushalt 2015/16 werden nun im Rahmen des Entfristungsprogramms 35 zusätzliche Infrastrukturstellen für die Duale Hochschule Baden-Württemberg veranschlagt.

Die Finanzierung der erforderlichen Stellen erfolgt kostenneutral aus Mitteln der Ausbauprogramme. Auch werden im Haushalt 2015/16 kostenneutral Stellenhebungen von TV-L Entgeltgruppe 5 nach TV-L Entgeltgruppe 6 für Hochschulsekretärinnen im Verwaltungs- und Hausdienst aufgenommen, um die gute Arbeit an den Hochschulen in diesem Bereich zu honorieren.

b) Ausbau der Kapazität im Bereich der Hochschule Ludwigsburg

Im gehobenen Dienst der Steuerverwaltung, der an der Hochschule Ludwigsburg ausgebildet wird, soll die Zahl der Ausbildungsplätze zukünftig dauerhaft auf 450 erhöht werden. Die in den Jahren 2015 und 2016 erforderlichen Professorenstellen und Sachmittel werden im Rahmen des Ausbauprogramms zur Verfügung gestellt.

c) Akademisierung der Gesundheitsberufe

Für die Akademisierung der Gesundheitsberufe werden in den Haushaltsjahren 2015/16 jeweils 2 Mio. EUR veranschlagt. Das Gesamtvolumen der Landesmittel an den Ausbauprogrammen Hochschulen 2012 und Master 2016 erhöht sich dadurch von bislang rd. 204,8 Mio. EUR auf rd. 206,8 Mio. EUR.

Kap. 1403
Tit.Gr. 98

9.5 Strukturfonds für die Hochschulen

Ein Großteil der Mittel des Strukturfonds wird für die Weiterführung bereits begonnener Maßnahmen in den einzelnen Hochschularten verwendet. Daneben werden neue innovative Maßnahmen an einzelnen Hochschulen unterstützt. Über den bei Kap. 1403, Tit. 422 01 und Tit. 428 01 veranschlagten Stellenpool für Umstrukturierungsmaßnahmen kann den Hochschulen eine zusätzliche Unterstützung in Form einer Anschubfinanzierung für Personal gewährt werden.

Die Mittel des Innovations- und Qualitätsfonds (IQF) (bislang Kap. 1403, Tit.Gr. 96) werden im Rahmen der Orientierungspläne als Konsolidierungsbeitrag des Einzelplans 14 eingespart (vgl. auch Ziff. 2.1). Restmittel im Jahr 2015 in Höhe von rd. 8 Mio. EUR werden zur Weiterfinanzierung von Maßnahmen im Haushalt in den Strukturfonds übertragen. Im Jahr 2016 wird der komplette bisherige Haushaltsansatz des IQF zur Konsolidierung des Landeshaushalts zur Verfügung gestellt.

Kap. 1222
Tit.Gr. 91
Kap. 1403
Tit.Gr. 91

9.6 Struktur- und Innovationsfonds Baden-Württemberg (SI-BW)

Mit Hilfe des Programms SI-BW werden die Universitäten und Hochschulen für angewandte Wissenschaften im nationalen und internationalen Wettbewerb zur Gewinnung herausragender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler durch die Schaffung exzellenter Bedingungen insbesondere in der Großgeräteausrüstung unterstützt. SI-BW hat sich zu einem äußerst wichtigen Baustein der Sicherung der Innovations- und Wettbewerbsfähigkeit baden-württembergischer Hochschulen entwickelt und auch die Position der Landesuniversitäten in der 2. Runde der Exzellenzinitiative von Bund und Ländern spürbar gestärkt. Dem anhaltend starken Wettbewerbsdruck bei der Gewinnung und Erhaltung herausragender Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler für das Land kann nur mit der Unterstützung aus dem Programm SI-BW wirksam begegnet werden. Von 2006 bis Mitte 2014 wurden mit SI-BW insgesamt 108 Spitzenberufungen finanziell unterstützt. Für die Jahre 2015 und 2016 sind daher jeweils rd. 8,9 Mio. EUR vorgesehen.

Kap. 1403
Tit. 684 01

9.7 Umstrukturierung der Finanzierung der Internationalen Karlshochschule (ehemals Merkurakademie)

Die Internationale Karlshochschule ist aus der „Merkurakademie“ hervorgegangen und hat für ihre bis 2005 durchgeführten Abiturientenprogramme 450.000 EUR p.a. als Landeszuschuss erhalten. Die Abiturientenprogramme wurden zu Bachelor-Studiengängen ausgebaut. Die staatliche Förderung wurde seither aus Bestandsschutzerwägungen auf

freiwilliger Basis nach Maßgabe der Haushaltssituation des Landes fortgeführt.

Der Zuschuss soll stufenweise vermindert werden und mittelfristig entfallen. Wegen der Konsolidierungserfordernisse des Landeshaushalts zum Erreichen der Nullverschuldung 2020 wurde der Zuschuss im Jahr 2014 erstmals um 50.000 EUR zum Ausgleich des Haushalts gekürzt. Diese Kürzung um jährlich weitere 50.000 EUR wird fortgeführt. Im Doppelhaushalt 2015/16 stehen somit im Jahr 2015 350.000 EUR und im Jahr 2016 300.000 EUR zur Verfügung.

Kap. 1403
Tit. 685 01

9.8 Evaluationsagentur Baden-Württemberg

Die Evaluationsagentur Baden-Württemberg (evalag) erhält jährlich einen Zuschuss in Höhe von 880.000 EUR. Sie unterstützt Hochschulen und andere wissenschaftliche Einrichtungen sowie Ministerien mit Dienstleistungen in allen Fragen der Qualitätssicherung und -entwicklung. Das Tätigkeitsspektrum umfasst unter anderem

- Verfahren der Programm- und Systemakkreditierung,
- Evaluationsverfahren von Fächern, Programmen und Institutionen,
- Workshopangebote zum Aufbau und zur Weiterentwicklung des Qualitätsmanagements an Hochschulen,
- Unterstützung von Hochschulen bei der Entwicklung und Implementierung von Qualitätssicherung und Qualitätsmanagement im Rahmen der Organisationsentwicklung.

10. **Universitäten**

Kap. 1410
bis 1421

10.1 Entwicklung der Studierendenzahlen

Bei den einzelnen Universitäten haben sich die Studierendenzahlen seit dem Wintersemester 2012/13 wie folgt verändert (Quelle: Statistisches Landesamt):

Universität	WS 2012/13		WS 2013/14	
	Stud. ins-ges.	Studienanfänger	Stud. ins-ges.	Studienanfänger
Freiburg	23.372	4.680	24.027	4.758
Heidelberg	28.713	5.279	29.317	5.207
Konstanz	10.979	2.768	11.410	2.668
Tübingen	26.200	5.504	27.327	5.413
KIT - Univ.bereich	23.409	4.835	23.872	4.790
Stuttgart	24.048	5.416	25.809	5.277
Hohenheim	9.164	1.871	9.671	1.798
Mannheim	11.882	3.521	11.735	3.144
Ulm	9.526	2.055	9.846	1.844
Summe	167.293	35.929	173.014	34.899

10.2 Finanzielle Ausstattung

Die Landeszuschüsse an die neun Landesuniversitäten entwickeln sich wie folgt (in Tsd. EUR)

Universität	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
Freiburg	149.275,4	181.239,9	183.003,0
Heidelberg	180.338,1	188.327,7	191.738,4
Konstanz	80.553,2	83.676,1	80.964,1
Tübingen	148.061,1	174.551,5	176.283,7
KIT - Univ.bereich	189.797,5	193.953,3	196.543,9
Stuttgart	218.950,6	221.012,1	224.628,3
Hohenheim	79.349,4	83.377,7	84.400,3
Mannheim	61.219,5	72.024,1	73.478,4
Ulm	80.820,5	85.770,0	86.662,2
SUMME	1.188.365,3	1.283.932,4	1.297.702,3

Die den Universitäten zur Verfügung stehenden Mittel werden dabei im Grundsatz zunächst unverändert fortgeschrieben, da der neue Hochschulfinanzierungsvertrag erst in einem Nachtrag umgesetzt werden kann. Die Erhöhungen gegenüber dem Haushaltsjahr 2014 sind im Wesentlichen auf die gestiegenen Personalkosten sowie bei den Universitäten Freiburg, Tübingen und Mannheim im Haushaltsjahr 2015 auf die Umstellung der Wirtschaftsführung auf die Grundsätze des § 26 LHO mit kaufmännischer Buchführung zurückzuführen (zusätzliche Veranschlagung von Versorgungszuschlägen, Beihilfen etc.).

10.3 Universitäten im Einzelnen

Kap. 1410

Universität Freiburg

Die Albert-Ludwigs-Universität gehört zu den ältesten deutschen Universitätsgründungen (1457).

Zum 1. Januar 2015 stellt die Universität Freiburg die Wirtschaftsführung auf die Grundsätze des § 26 LHO mit kaufmännischer Buchführung um.

Tit. 682 01

Entsprechend einer Zielvereinbarung zwischen dem Land Baden-Württemberg und der Universität Freiburg wird das Deutsche Volksliedarchiv als universitäre Forschungs- und Dokumentationseinrichtung für populäre Kultur und Musik in die Universität Freiburg integriert. Mittel und Stellen wurden von Kap. 1494 in das Kap. 1410 übertragen.

Tit. 891 50

Für die Erstaussstattung von Neubauten und umgebauten Räumlichkeiten sowie für die Beschaffung von Großgeräten für Ausbildung und Forschung erhält die Universität Freiburg im Haushaltsjahr 2015 rd. 5 Mio. EUR und 2016 rd. 4,7 Mio. EUR. Schwerpunkte liegen insbesondere bei der Generalsanierung der Universitätsbibliothek (2015: 2,0 Mio. EUR; 2016: 0,95 Mio. EUR), der Erweiterung der Telekommunikations-

anlage (2015: 0,75 Mio. EUR; 2016: 0,5 Mio. EUR), der Sanierung und Umbau Gebäude Rempartstraße 10-16 (2016: 1,0 Mio. EUR) und dem Umbau und Sanierung Chemie III (2015: 2,0 Mio. EUR; 2016: 2,0 Mio. EUR).

Kap. 1412

Universität Heidelberg

Die 1386 gegründete Universität Heidelberg ist die älteste Universität Deutschlands. Sie wendet seit dem Haushaltsjahr 2003 für ihre Wirtschaftsführung die Grundsätze des § 26 LHO (Landesbetrieb) an.

Tit. 682 01

Bei der Universität Heidelberg werden zwei W 3-Professuren und ein Akademischer Rat im Rahmen der Exzellenzinitiative, eine von dritter Seite geförderte W 3-Professur sowie eine W 3-Heisenbergprofessur für Biogeochemie im Jahr 2015 etatisiert.

Tit. 891 50

Für die Erstausrüstung von Neu- und Umbauten erhält die Universität Heidelberg für vier Maßnahmen im Jahr 2015 ca. 2,9 Mio. EUR und für fünf Maßnahmen im Jahr 2016 ca. 4,3 Mio. EUR.

Kap. 1414

Universität Konstanz

Die Universität Konstanz wurde 1966 als Reformuniversität gegründet.

Tit. 422 01

Im Rahmen der Exzellenzinitiative werden zwei neue W 3-Professuren, fünf W 1-Professuren und eine A 13-Stelle Akademischer Rat veranschlagt. Darüber hinaus sind zwei W 2-Professuren drittmittelfinanziert durch den vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) gestifteten Sofja-Kovalevskaja-Preis bzw. durch ERC-Starting Grant. Zusätzlich werden zwei neue W 2-Stellen (Hochschuldozent) und eine W 3-Professur für das Exzellenzcluster Kulturelle Grundlagen von Integration gegen Ausgleich kostenneutral etatisiert.

Tit. 812 50

Zur Erstausrüstung von Neu- und Umbauten erhält die Universität Konstanz rd. 3 Mio. EUR in 2015 und 960.000 EUR in 2016. Diese Mittel werden hauptsächlich für folgende Maßnahmen benötigt:
Ausstattung der Universitätsbibliothek nach Asbestsanierung, Sanierung des Rechenzentrums und Ersteinrichtung Physik, Gebäude P, Neuberufungen.

Kap. 1415

Universität Tübingen

Die Universität Tübingen, gegründet im Jahr 1477, gehört ebenfalls zu den ältesten deutschen Universitätsgründungen. Mit dem Campus- und städtebaulichen Wettbewerb „Campus der Zukunft“ hat die Universität Tübingen Ideen für einen Forschungscampus in den Geisteswissenschaften entwickelt, die schrittweise umgesetzt werden sollen.

Zum 1. Januar 2015 stellt die Universität Tübingen die Wirtschaftsführung auf die Grundsätze des § 26 LHO mit kaufmännischer Buchführung um.

- Tit. 682 01 Neu eingerichtet werden eine W 3-Universitätsprofessur für das Zentrum für Islamische Theologie, fünf Universitätsprofessuren im Rahmen der Exzellenzinitiative, eine Universitätsprofessur für das Leibniz-Institut für Wissensmedien, eine Heisenberg Universitätsprofessur Japanologie sowie zwei W 2-Universitätsprofessuren (Erziehungswissenschaft, Helmholtz-Zentrum für Infektionsforschung) und fünfzehn W 1-Juniorprofessuren (Infektionsforschung, Exzellenzinitiative, Glaziologie, Empirische Bildungsforschung, Koreanistik, Sinologie).
- Tit. 891 50 Für die Erstausrüstung von Neubauten, umgebauter Räumlichkeiten, sowie für die Beschaffung von Großgeräten erhält die Universität Tübingen im Jahr 2015 rd. 4,5 Mio. EUR und 2016 4,3 Mio. EUR. Der Schwerpunkt liegt bei der Erstausrüstung des A-Baus Chemie auf der Morgenstelle (1,3 Mio. EUR), dem Umbau Morgenstelle 28 Biologie (1,0 Mio. EUR), dem Neubau eines Forschungsgebäudes für das Zentrum für Molekularbiologie der Pflanzen (500.000 EUR) und der Erweiterung und Erneuerung der Telekommunikationsanlage (500.000 EUR).
- Kap. 1417 Karlsruher Institut für Technologie (KIT)
- Mit dem KIT-Zusammenführungsgesetz vom 14. Juli 2009 wurde das KIT als Körperschaft öffentlichen Rechts nach baden-württembergischem Landesrecht zum 1. Oktober 2009 geschaffen. Es entstand aus dem Zusammenschluss der Universität Karlsruhe mit der Forschungszentrum Karlsruhe GmbH (FZK) und umfasst daher auch einen Universitätsbereich und einen Großforschungsbereich.
- Durch das KIT-Weiterentwicklungsgesetz vom 9. Mai 2012 hat das KIT einen weiteren Grad an Autonomie erhalten. Dazu zählt neben der Übertragung der Dienstherrn- und Arbeitgeberfähigkeit auch die Übertragung des Sondervermögens Großforschung vom Land auf das KIT zum 1. Januar 2013, sowie die Übertragung des vom Universitätsbereich genutzten beweglichen Landesvermögens. Beide Bereiche bilden jeweils rechnerisch getrennt zu führende Sondervermögen innerhalb der Körperschaft KIT.
- Der Großforschungsbereich des KIT ist Mitglied in der Helmholtz-Gemeinschaft, die auf Basis von Artikel 91b GG von Bund und Land im Verhältnis 90 zu 10 finanziert wird. Für die Finanzierung des Universitätsbereichs dagegen ist das Land allein verantwortlich.
- Tit. 682 94A Die Übertragung der Beamtinnen und Beamten und Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer auf das KIT im Rahmen des KIT-Weiterentwicklungsgesetzes verpflichtet zur Beitragszahlung an die gesetzliche Unfallversicherung. Daher werden ab 2015 vom Einzelplan 09 ca. 0,9 Mio. EUR übertragen. Außerdem wird das KIT ab 1. Januar 2015 die Gehaltsabrechnung der im Universitätsbereich beschäftigten Arbeitnehmerinnen und Arbeitnehmer vom Landesamt für Besoldung und Versorgung übernehmen und erhält dafür zusätzlich 400.000 EUR.
- Tit. 682 94B Mit diesem Titel werden die Auszahlungen aus zentralen Förderprogrammen des Einzelplans 14 an den Universitätsbereich abgewickelt.

- Tit. 891 94B Für die Neuordnung des Engler-Bunte-Instituts werden im Jahr 2015 0,2 Mio. EUR und im Jahr 2016 0,7 Mio. EUR etatisiert. Für die Bau- maßnahme Mackensen-Kaserne sind 4 Mio. EUR jeweils in den Jahren 2015 und 2016 etatisiert (vgl. auch Ziff. 7).
- Tit.Gr. 95 Bei dieser Titelgruppe sind die Haushaltsansätze der Zuweisung des Landes für das Sondervermögen Großforschung beim KIT veran- schlagt.
- Kap. 1418 Universität Stuttgart
- Die Universität Stuttgart wendet seit dem Haushaltsjahr 2007 für ihre Wirtschaftsführung die Grundsätze des § 26 LHO (Landesbetrieb) an. Obwohl an der Universität Stuttgart auch die Geistes- und Sozialwis- senschaften verstärkt ausgebaut wurden, ist sie im Kern nach wie vor technisch-naturwissenschaftlich orientiert.
- Tit. 682 01 Es werden drei zusätzliche W 3-Professuren für die Exzellenzinitiative II im Exzellenz-Cluster 310-SIMTECH veranschlagt. Daneben wird eine W 3-Professur für „Energieeffizienz in der Produktion“ mit Fraunhofer Gesellschaft nach dem Berliner Modell in den Haushalt aufgenommen. Ebenfalls neu sind die W 3-Stiftungsprofessuren „Effiziente Energienut- zung“, „Schienenfahrzeugtechnik“ sowie die W 1-Stiftungsprofessuren „Nachhaltiges Bauen“ und „Integrierte Quantenoptik“. Die W 3-Stif- tungsprofessuren „Nachhaltigkeit, Baukonstruktion und Entwerfen“ und „Biomedical Engineering“ sowie eine in der Exzellenzinitiative durch den Bund geförderte W 3-Professur werden 2015 in Abgang gestellt. Eine E 14-Stelle wird gegen Wegfall bei Kap. 1403 Tit. 428 01 (Stellen- pool für Umstrukturierungsmaßnahmen) neu ausgebracht. Darüber hinaus werden drei E 15-Stellen (Verwaltungs- und Haus- dienst) für Beschäftigte im Rektoratsbüro, im Dezernat Internationale Angelegenheiten sowie in der Stabsstelle Qualitätsentwicklung gegen Einsparung kostenneutral aufgenommen.
- Tit. 891 50 Für die Erstausrüstung von Neu- und Umbauten erhält die Universität Stuttgart im Jahr 2015 Mittel in Höhe von rd. 2,9 Mio. und im Jahr 2016 rd. 4,1 Mio. EUR. Schwerpunkte der beantragten Ausstattungsmaß- nahmen sind die Ausstattung des Instituts für Kunststofftechnik nach Umbau im Gebäude Pfaffenwaldring 32 A, die Ausstattung des Gebäu- des Luftfahrt 2 nach Sanierung des Gebäudes Pfaffenwaldring 27, die Ausstattung der Materialprüfungsanstalt (MPA) nach der Sanierung im Gebäude Pfaffenwaldring 32 - 2. Bauabschnitt - und die Ausstattung der Professur für Wasserkraft nach Umbau im Gebäude Pfaffenwald- ring 10.
- Kap. 1419 Universität Hohenheim
- Die Universität Hohenheim hat Standbeine in der Agrarwissenschaft, in den Naturwissenschaften sowie den Wirtschafts- und Sozialwissen- schaften.

- Tit. 422 01 Die W 3-Stiftungsprofessuren „Mess- und Prüftechnik“ und „Nutzpflanzenbiodiversität“ und „Züchtungsinformatik“ laufen aus, so dass die W 3-Stellen in 2016 in Abgang gestellt werden.
- Tit. 428 01 Es fällt eine E 9-Stelle weg, da die Stelleninhaberin altersbedingt ausgeschieden ist.
- Tit. 812 50 Zur Erstausstattung von Neu- und Umbauten erhält die Universität Hohenheim 2015 Mittel in Höhe von 782.000 EUR und im Jahr 2016 rd. 1,8 Mio. EUR. Diese Mittel werden u.a. für folgende Maßnahmen benötigt:
- Sanierung und Ausbau Garbenstr. 30 (Biogebäude)
 - Modernisierung und Sanierung Fruwirthstr. 35
 - Neubau Forschungsgewächshaus
 - Neubau Hörsaalgebäude
- Kap. 1420 Universität Mannheim
- Die Universität Mannheim wird geprägt von ihren renommierten Wirtschafts- und Sozialwissenschaften und deren Vernetzung mit leistungsstarken Geistes- und Kulturwissenschaften, der Rechtswissenschaft sowie Mathematik und Informatik. Mit der Mannheim Business School engagiert sich die BWL-Fakultät im Bereich der Management-Weiterbildung.
- Zum 1. Januar 2015 stellt die Universität Mannheim die Wirtschaftsführung auf die Grundsätze des § 26 LHO mit kaufmännischer Buchführung um.
- Tit. 682 01 Bei der Universität Mannheim werden 2015 drei W 3-Professuren im Rahmen der Exzellenzinitiative, eine W 3-Stiftungsprofessur für Procurement, zwei W 1-Juniorprofessuren im Rahmen einer BMBF-Förderung und eine W 1-Stiftungsjuniorprofessur für Information Systems, insbesondere E-Business und E-Government, ausgebracht. Des Weiteren werden 2015 zehn Stellen für Akademische Räte in neun W 1-Juniorprofessuren und eine Stelle „Akademischer Oberrat“ in eine Stelle für einen Oberregierungsrat umgewandelt.
- Tit. 891 50 Für die Ausstattung des Schloss-Westflügels nach Sanierung wird 2015 die letzte Rate in Höhe von ca. 100.000 EUR etatisiert. Ebenfalls wird 2015 die letzte Rate für die Ausstattung des Forschungs- und Lehrgebäudes Sozial- und Wirtschaftswissenschaften (einschl. Kindertagesstätte) in Höhe von ca. 300.000 EUR veranschlagt. Darüber hinaus wird für die Modernisierung von Aula, Katakomben und Kunstturm im Schloss-Ostflügel 2016 der Gesamtbedarf in Höhe von ca. 1,1 Mio. EUR ausgebracht.
- Kap. 1421 Universität Ulm
- Die Universität Ulm wendet seit dem Haushaltsjahr 2007 für ihre Wirtschaftsführung die Grundsätze des § 26 LHO (Landesbetrieb) an. Der-

zeit charakterisieren Naturwissenschaften, Ingenieurwissenschaften und Informatik, Mathematik und Wirtschaftswissenschaften sowie Medizin das Ulmer Wissenschaftsprofil.

Tit. 682 01

Im Jahr 2015 sind eine W 3-Stiftungsprofessur „Betriebliches Informationsmanagement“ und eine W 1-Stiftungs juniorprofessur „Serious Games“ veranschlagt.

Tit. 891 50

In den Jahren 2015 und 2016 werden jeweils 1,75 Mio. EUR für Sanierung Festpunkt M25, Ersteinrichtungskosten Naturwissenschaften, Tierforschung, Medizin veranschlagt.

11. Hochschulmedizin

Kap. 1410
1412, 1415,
1421

11.1 Einrichtungen der Krankenversorgung, Forschung und Lehre

Die Universitätsklinika haben mit rd. 32.000 Beschäftigten und ca. 2 Mrd. EUR Umsatz aus dem Krankenhausbetrieb den Umfang bedeutender Wirtschaftsbetriebe. Mit rd. 7.600 Betten - etwa 13 % aller Krankenhausbetten in Baden-Württemberg - tragen die Universitätsklinika den größten Teil der Maximalversorgung im Land. Sie versorgen jährlich über 200.000 stationäre und ca. 1,3 Mio. ambulante Patienten. An den Medizinischen Fakultäten werden rd. 15.000 Medizinstudierende ausgebildet.

11.2 Empfehlungen der Medizinstrukturkommission (MSK)

Die im Sommer 2006 vorgelegten Empfehlungen der Medizinstrukturkommission - Expertenkommission des Gesundheitswesens für eine zukunftsweisende strategische Ausrichtung der Universitätsmedizin des Landes Baden-Württemberg bis 2020 - wurden realisiert und 2011 evaluiert. Die daraus resultierenden weiteren Empfehlungen wurden ab dem Jahr 2012 umgesetzt. Seit 2013 werden neue, vom Gutachtergremium im kompetitiven Verfahren positiv beurteilte Projekte gefördert.

11.3 Zuschüsse an die Hochschulmedizin

In der nachfolgenden Tabelle wird die Zuschussentwicklung für die Hochschulmedizin dargestellt.

	Zuschuss 2014 in Tsd. EUR	Zuschuss 2015 in Tsd. EUR	Zuschuss 2016 in Tsd. EUR
Medizinische Fakultäten	476.955,4	487.899,1	495.144,8
Universitätsklinika	106.454,9	97.954,9	92.454,9
Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim (ZI)	15.634,3	16.637,1	17.560,1
Zentral veranschlagte Mittel	26.540,0	26.540,0	26.540,0
Summe	625.584,6	629.031,1	631.699,8

Die der Hochschulmedizin zur Verfügung stehenden Mittel werden dabei zunächst im Grundsatz nach den bestehenden Gepflogenheiten fortgeschrieben, da der neue Hochschulfinanzierungsvertrag erst in einem Nachtrag umgesetzt werden kann. In den Zuschüssen 2015/16 der medizinischen Fakultäten und des ZI sind daher Personalkostensteigerungen und die Erhöhung der W-Besoldung berücksichtigt. Bei den Universitätsklinika reduziert sich der Zuschuss aufgrund der schrittweisen Fertigstellung des Neubaus der Chirurgie am Universitätsklinikum Ulm. Insoweit Überbrückungshilfen im Zweiten Nachtragshaushalt 2014 und danach für das Universitätsklinikum Ulm zur Verfügung gestellt werden, wird klargestellt, dass diese wieder zurückzuzahlen sind.

11.4 Medizinische Fakultäten und Universitätsklinika im Einzelnen

Kap. 1410
Tit.Gr. 97, 98

Medizinische Fakultät / Universitätsklinikum Freiburg

An der Medizinischen Fakultät Freiburg werden derzeit 3.041 Studierende der Human- und Zahnmedizin ausgebildet. Darüber hinaus findet Ausbildung in Molekularer Medizin, Pflegewissenschaft und in den Online-Masterstudiengängen Palliative Care und Technische Medizin statt. Die Medizinische Fakultät verfügt neben ihren Sonderforschungsbereichen über ein hohes Maß an Forschungskompetenz u.a. in den Bereichen Immunologie und Infektiologie, Molekulare Zellforschung und Regenerative Medizin, Neurowissenschaften, Onkologie und Funktionelles Imaging sowie Epigenetik und Funktionelle Genetik. Im Rahmen der Exzellenzinitiative des Bundes werden die „Spemann Graduiertenschule für Biologie und Medizin (SGBM)“ und die Exzellenzcluster „Zentrum für biologische Signalstudien (BIOSS)“ und „BrainLinks-BrainTools“ gefördert. Das Klinikum und die Medizinische Fakultät der Universität Freiburg sind nach dem Wettbewerb des BMBF an einem der neuen Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung beteiligt: Deutsches Konsortium Translationale Krebsforschung (DKTK).

Am Universitätsklinikum Freiburg ist neben Transplantationszentren u.a. das interdisziplinäre onkologische Spitzenzentrum (Tumorzentrum Ludwig Heilmeyer - Comprehensive Cancer Center Freiburg, CCCF) eingerichtet. Die Etablierung des Integrierten Forschungs- und Behandlungszentrums „Chronische Immundefizienz“ (CCI) wird durch das BMBF gefördert. Das Universitätsklinikum hat zusammen mit dem Herzzentrum Bad-Krozingen die gemeinsame Gesellschaft „Universitätsherzzentrum Freiburg-Bad Krozingen“ gegründet.

Kap. 1412
Tit.Gr. 97, 98

Medizinische Fakultät / Universitätsklinikum Heidelberg

An der Medizinischen Fakultät Heidelberg werden derzeit 3.345 Studierende der Human- und der Zahnmedizin ausgebildet. Das Exzellenzcluster „Cellular Networks“ wird seit dem Jahr 2006 in der Exzellenzinitiative und die Graduiertenschule „Molekulare und Zelluläre Biologie“ seit dem Jahr 2007 gefördert. Daneben werden an der medi-

zinischen Fakultät Heidelberg vier Sonderforschungsbereiche und 71 EU-geförderte Projekte durchgeführt.

Universitätsklinikum und Medizinische Fakultät sind nach dem Wettbewerb des BMBF an vier neuen Deutschen Zentren für Gesundheitsforschung beteiligt: In den Bereichen Krebs, Infektionen, Herz-Kreislauf-Erkrankungen und Lungenerkrankungen wurde Heidelberg als Partner von Helmholtz-Zentren ausgewählt. Ziel der Gesundheitsforschung in diesen Bereichen ist die Bekämpfung der großen Volkskrankheiten durch eine effektivere Zusammenarbeit von Grundlagen- und klinischer Forschung.

Heidelberg kann als führendes Zentrum der Krebsbehandlung in Deutschland bezeichnet werden. Herauszuheben sind hierbei das Nationale Centrum für Tumorerkrankungen (NCT), die Kooperation mit dem Deutschen Krebsforschungszentrum (DKFZ) und das Heidelberger Ionenstrahl Therapiezentrum (HIT). Dies ist die erste kombinierte Schwerionentherapieanlage an einer Klinik in Europa, an der Patienten behandelt und einzigartige klinische Studien durchgeführt werden können. Seit Herbst 2009 werden Patienten mit dieser Bestrahlungstherapie behandelt.

Kap. 1412
Tit.Gr. 96

Medizinische Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg

Derzeit werden im Rahmen des Modellstudiengangs Humanmedizin „MaReCuM“ (Mannheimer Reformiertes Curriculum für Medizin und Medizinnähe Berufe) 1.487 Studierende ausgebildet. Der Wissenschaftsrat veröffentlichte im Januar 2014 seine Stellungnahme zur Weiterentwicklung der Medizinischen Einrichtungen der Universität Heidelberg in Mannheim. Der Wissenschaftsrat bewertet den Aufbau des Modellstudiengangs MaReCuM und die Entwicklungen der Forschungsleistungen positiv, fordert aber eine stärker an den Interessen der Wissenschaft orientierte Leitungsstruktur der Universitätsmedizin.

Kap. 1415

Medizinische Fakultät / Universitätsklinikum Tübingen

An der Medizinischen Fakultät werden derzeit 3.228 Studierende in Human- und Zahnmedizin ausgebildet. Die Fakultät verfügt über ein hohes Maß an Forschungskompetenz, was insbesondere durch drei Sonderforschungsbereiche, drei Transregio-SFB und dem Exzellenzcluster „Integrative Neurowissenschaften (CIN)“ deutlich wird.

Neben vier Klinischen Forschergruppen und Forschungszentren ist die Fakultät Partner in vier Deutschen Forschungszentren für Gesundheit (Neurodegenerative Erkrankungen, Diabetesforschung, Infektionsforschung und Translationale Krebsforschung).

Kap. 1421

Medizinische Fakultät / Universitätsklinikum Ulm

In Ulm werden an der Medizinischen Fakultät derzeit 3.121 Studierende der Humanmedizin und der Zahnmedizin ausgebildet. An der Medizinischen Fakultät existieren eine Vielzahl von Forschungsverbänden. Zu nennen sind insbesondere ein Sonderforschungsbereich und die Forschungskooperation mit Boehringer Ingelheim.

Das Universitätsklinikum Ulm verfügt neben anderen Zentren über ein von der Deutschen Krebshilfe gefördertes Krebszentrum (CCCU).

Tit. 891 98D

Das Land unterstützt das Universitätsklinikum Ulm vor dem Hintergrund eines unverhältnismäßig hohen Eigenanteils bei der Finanzierung der neuen Chirurgie, der zu einem erheblichen Liquiditätsengpass geführt hat, in den Jahren 2014 bis 2016 mit einer zurückzuführenden Überbrückungsfinanzierung in Höhe von 25 Mio. EUR; davon entfallen 12,5 Mio. EUR auf die Jahre 2015 und 2016.

Kap. 1412
Tit. 682 96B

11.5 Stiftung Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim

Das Zentralinstitut für Seelische Gesundheit Mannheim ist eine Stiftung des öffentlichen Rechts. Es verfügt über 4 Kliniken mit insgesamt 307 Planbetten bzw. Tagesklinikplätzen. Seine Aufgaben umfassen die Forschung auf allen Gebieten seelischer Erkrankungen, die Lehre für die Studierenden der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg und die psychiatrische Krankenversorgung der Stadt Mannheim. Die Forschungsschwerpunkte liegen u.a. auf den Gebieten der Demenz-, Sucht-, Depressions- und Schizophrenieforschung sowie der Neuropsychologie; das Zentralinstitut verfügt über einen Sonderforschungsbereich.

12. Pädagogische Hochschulen

Kap. 1426
bis 1433

12.1 Entwicklung der Studierendenzahlen

An den Pädagogischen Hochschulen sind die Studienanfängerzahlen für das Lehramt an Grundschulen, das Lehramt an Werkrealschulen, Hauptschulen sowie Realschulen und das Lehramt Sonderpädagogik infolge der Absenkung der Studienanfängerplätze auf 3.500 (bisher 3.900) zurückgegangen. Im Studienjahr 2013/14 nahmen etwa 5.560 Studienanfänger an den sechs Pädagogischen Hochschulen ein Studium im ersten Fachsemester sowie in den neuen Bachelorstudiengängen und in den Masterstudiengängen auf.

12.2 Zuschüsse an die Pädagogischen Hochschulen

Die Landeszuschüsse an die 6 Pädagogischen Hochschulen entwickeln sich wie folgt (in Tsd. EUR)

Hochschule	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
PH Freiburg	15.200,2	15.609,0	15.608,8
PH Heidelberg	14.960,0	15.027,2	15.027,2
PH Karlsruhe	10.857,1	11.079,1	11.079,1
PH Ludwigsburg	16.911,2	17.639,8	17.200,7
PH Schwäb. Gmünd	8.663,2	8.830,0	9.030,0
PH Weingarten	9.699,5	10.190,7	10.490,7
SUMME	76.291,2	78.375,8	78.436,5

Die den Pädagogischen Hochschulen zur Verfügung stehenden Mittel werden dabei im Grundsatz zunächst unverändert fortgeschrieben, da der neue Hochschulfinanzierungsvertrag erst in einem Nachtrag umgesetzt werden kann.

12.3 Erhöhung der Regelstudienzeit

Durch die zunehmende Verflechtung von vorschulischer Bildung und der Arbeit mit Kindern in der Grundschule einerseits und der ganz andersartigen fachlichen und pädagogischen Aufgabenstellung in der Arbeit mit Jugendlichen in Hauptschulen und Realschulen andererseits wurde zum Wintersemester 2011/12 eine Neustrukturierung der Lehrämter für die Bereiche Grundschule, Hauptschule und Realschule vorgenommen. Die Regelstudienzeit beträgt nunmehr für das Lehramt an Grund-, Werkreal-, Haupt- sowie Realschulen acht Semester und für das Lehramt Sonderpädagogik neun Semester. Das Staatsexamen bildet weiterhin den regulären Studienabschluss.

Auch die Ausbildung für das Lehramt Sonderpädagogik an den Pädagogischen Hochschulen in Heidelberg und Ludwigsburg/Reutlingen wurde umgestaltet und erleichtert den Einsatz von Sonderpädagogen im Rahmen von inklusiven Bildungsangeboten außerhalb der Sonderschulen.

12.4 Ausbauprogramm „Hochschule 2012“

Die Pädagogischen Hochschulen haben im Rahmen der Ausbauplanungen „Hochschule 2012“ Studienanfängerplätze in bildungsbezogenen Bachelorstudiengängen eingerichtet, die zu Berufsfeldern außerhalb des klassischen Lehramts führen. Hierbei handelt es sich um Studiengänge in den Bereichen Sprach- und Kulturwissenschaften, der Früh-/Elementarpädagogik, der Gesundheitspädagogik und Sport sowie auch Gewerbelehramtsstudiengänge in Kooperation mit den Hochschulen für angewandte Wissenschaften. Bislang wurden mehr als 850 Studienanfängerplätze im Rahmen dieses Ausbauprogramms eingerichtet.

12.5 Gewerbelehrausbildung

Seit dem Wintersemester 2003/04 führen die Pädagogischen Hochschulen und die Hochschulen für angewandte Wissenschaften an mehreren Standorten eine gemeinsame Ausbildung zur Gewerbelehrerin bzw. zum Gewerbelehrer durch. Damit soll der Mangel an Gewerbelehrerinnen und Gewerbelehrern im Bereich der technisch-gewerblichen Fächer behoben werden. Die BA/MA-Studiengänge eröffnen den erfolgreichen Absolventinnen und Absolventen den Zugang zum höheren Schuldienst an einer beruflichen Schule.

12.6 Islamischer Religionsunterricht

In Baden-Württemberg wurde ab dem Schuljahr 2006/07 mit einem Modellversuch an 12 Grundschulstandorten begonnen, islamischen Religionsunterricht in deutscher Sprache zu erteilen, der inzwischen auf insgesamt 21 Grund- und Hauptschulen ausgeweitet wurde. Unterstützend zu diesem Projekt wurden zum Wintersemester 2007/08 an den Pädagogischen Hochschulen Erweiterungsstudiengänge „Islamische Religionspädagogik“ für Grundschullehrerinnen und Grundschullehrer an den Standorten Karlsruhe, Ludwigsburg und Weingarten eingerichtet, um die Ausbildung fest zu institutionalisieren. Zum Wintersemester 2010/11 wurde auch an der Pädagogischen Hochschule Freiburg ein Erweiterungsstudiengang im Fach „Islamische Religionspädagogik“ eingerichtet.

Ab dem Sommersemester 2014 wird an der Pädagogischen Hochschule in Weingarten auch ein Erweiterungsstudiengang „Alevitischer Religionsunterricht“ angeboten.

13. **Musikhochschulen**

Die Landeszuschüsse an die 5 Musikhochschulen entwickeln sich wie folgt (in Tsd. EUR)

Hochschule	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
Freiburg	8.646,8	8.975,1	8.975,1
Mannheim	8.214,6	8.273,5	8.273,5
Karlsruhe	7.546,7	7.948,8	7.949,8
Stuttgart	12.171,4	12.363,3	12.365,3
Trossingen	5.891,2	6.020,4	6.020,4
SUMME	42.470,7	43.581,1	43.584,1

Die den Musikhochschulen zur Verfügung stehenden Mittel werden dabei im Grundsatz zunächst unverändert festgeschrieben, da der neue Hochschulfinanzierungsvertrag erst in einem Nachtrag umgesetzt werden kann.

Mit dem Ziel, die hohe Qualität der Musikhochschulen in Baden-Württemberg zu erhalten und im Rahmen der finanziellen Möglichkeiten weiter zu entwickeln, hat das Wissenschaftsministerium 2014 die Zukunftskonferenz Musikhochschulen Baden-Württemberg durchgeführt. In fünf Symposien wurden verschiedene Fachthemen erörtert und im November bei der Schlussveranstaltung eine erste Bilanz gezogen. Die Ergebnisse gilt es nun in den kommenden Haushaltsjahren sukzessive umzusetzen. Ziel ist ein Vollangebot für Baden-Württemberg mit einer stärkeren Profilierung der fünf Musikhochschulen und die Berücksichtigung gesellschaftlicher Aufgaben.

Kap. 1470

Hochschule für Musik Freiburg

Die Hochschule für Musik Freiburg mit ihren rd. 520 Studierenden verfügt über den klassischen Bestand an künstlerischen und musikpäda-

gogischen Studiengängen sowie Schulmusik. Darüber hinaus werden die Studiengänge Katholische und Evangelische Kirchenmusik A und B und Opernschule angeboten.

Kap. 1471

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim

Die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Mannheim hat rd. 640 Studierende. Sie bietet neben den künstlerischen und musikpädagogischen Studiengängen die Ausbildung in ihren Schwerpunktbereichen Tanz/Bühnenpraxis, Tanzpädagogik sowie Jazz- und Populärmusik an.

Kap. 1472

Hochschule für Musik Karlsruhe

An der Hochschule für Musik Karlsruhe sind rd. 650 Studierende in den künstlerischen und musikpädagogischen Studiengängen sowie in den Studiengängen Musikwissenschaft/Musik informatik und Rundfunk-/ Musikjournalismus eingeschrieben. Letzterer ist eng mit dem Betrieb des Lernradios (Schwerpunkt der Hochschule) verknüpft.

Kap. 1473

Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart

Die Hochschule für Musik und Darstellende Kunst Stuttgart bietet als größte Musikhochschule des Landes mit rd. 750 Studierenden neben den musikalischen und musikpädagogischen Studiengängen die Studienfächer Jazz- und Populärmusik, Schauspiel, Figurentheater und Sprechen an.

Kap. 1474

Hochschule für Musik Trossingen

Die Hochschule für Musik Trossingen hat rd. 490 Studierende in ihren musikalischen und musikpädagogischen Studiengängen. Der Bereich Historische Instrumente (Institut für Alte Musik) stellt einen Schwerpunkt der Hochschule dar.

14. Kunstakademien und sonstige staatliche künstlerische akademische Ausbildungsstätten

Die Landeszuschüsse an die Kunstakademien und die Hochschule für Gestaltung entwickeln sich wie folgt (in Tsd. EUR)

Hochschule	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
Kunstakademie Karlsruhe	3.680,1	3.888,7	3.858,7
Kunstakademie Stuttgart	8.729,1	9.376,2	9.646,2
Hochschule für Gestaltung	4.932,0	4.923,0	5.033,5
SUMME	17.341,2	18.187,9	18.538,4

Die den Kunsthochschulen zur Verfügung stehenden Mittel werden dabei im Grundsatz zunächst unverändert fortgeschrieben, da der neue

Hochschulfinanzierungsvertrag erst in einem Nachtrag umgesetzt werden kann.

Kap. 1475

Staatliche Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe

Die Staatliche Akademie der Bildenden Künste Karlsruhe mit rd. 320 Studierenden gilt als eine der bedeutendsten Maler- und Bildhauerhochschulen in der Bundesrepublik Deutschland. Neben den freien künstlerischen Studiengängen ist auch das Studium der Kunsterziehung möglich.

Kap. 1476

Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart

Die Staatliche Akademie der Bildenden Künste Stuttgart ist mit rd. 800 Studierenden eine der größten Akademien in der Bundesrepublik Deutschland. Sie ist gegliedert in die Fachbereiche Kunst (incl. künstlerisches Lehramt), Design, Architektur und Wissenschaft.

Kap. 1477

Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe

Die Staatliche Hochschule für Gestaltung Karlsruhe hat die Aufgabe, die Ergebnisse der Entwicklungen und Forschungen des Zentrums für Kunst und Medientechnologie Karlsruhe (ZKM) so in die Lehre umzusetzen, dass eine Verbindung der klassischen Künste mit der Medientechnologie ermöglicht wird. Hierzu werden fünf, unter dem Gesichtspunkt der spartenübergreifenden, gestalterischen Anwendung ausgewählte und strukturierte Studiengänge angeboten.

Die Hochschule wird von rd. 430 Studierenden besucht.

15. Hochschulen für angewandte Wissenschaften

Kap. 1440
bis 1464

15.1 Entwicklung der Studierendenzahlen

Die Zahl der Studierenden im Bereich der Hochschulen für angewandte Wissenschaften (staatliche und nichtstaatliche Hochschulen) hat sich von 75.867 (Wintersemester 2008/09) auf 107.107 (Wintersemester 2013/14) weiter erhöht.

Auch die Zahl der Studienanfänger ist von 19.556 im Studienjahr 2008 (SS 2008 + WS 2008/09) auf 26.175 im Studienjahr 2013 (SS 2013 + WS 2013/14) kontinuierlich gestiegen. Die Studiengänge an den Hochschulen sind - von wenigen Ausnahmen abgesehen - voll ausgelastet. Vor allem in den Studiengängen der Betriebswirtschaft und Wirtschaftsingenieurwesen sind weiterhin erhebliche Überlasten zu verzeichnen.

15.2 Finanzierung der Hochschulen für angewandte Wissenschaften

Die Landeszuschüsse an die 21 Hochschulen für angewandte Wissenschaften entwickeln sich wie folgt (in Tsd. EUR)

Hochschule	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
Aalen	15.356,9	21.225,5	21.529,2
Biberach	7.713,1	8.075,4	8.177,2
Esslingen	26.808,6	28.759,7	28.234,7
Furtwangen	18.072,4	19.103,6	19.123,8
Heilbronn	21.630,4	23.208,3	23.743,6
Karlsruhe	23.210,6	29.942,0	30.338,0
Konstanz	17.720,9	18.477,9	18.877,9
Mannheim	22.740,5	23.936,0	23.935,6
Nürtingen-Geislingen	12.396,7	12.418,8	12.315,1
Offenburg	11.467,6	12.428,0	11.728,0
Pforzheim	18.453,8	23.803,2	24.124,2
Ravensburg-Weing.	9.644,1	9.898,3	9.898,3
Reutlingen	20.653,5	25.766,5	26.375,5
Schwäbisch Gmünd	4.174,4	4.614,2	3.340,3
Albstadt-Sigmaringen	11.159,1	11.329,4	11.529,4
Stuttgart (Technik)	12.952,7	13.629,4	12.778,5
Stuttgart (Medien)	15.488,3	16.640,3	15.990,3
Ulm	16.065,3	16.695,2	16.695,2
Rottenburg	2.154,6	2.241,2	2.241,2
Kehl	4.468,2	4.818,1	4.818,1
Ludwigsburg	7.629,2	8.607,7	8.607,7
SUMME	299.960,9	335.618,7	334.401,8

Die den Hochschulen für angewandte Wissenschaften zur Verfügung stehenden Mittel werden dabei im Grundsatz zunächst unverändert fortgeschrieben, da der neue Hochschulfinanzierungsvertrag erst in einem Nachtrag umgesetzt werden kann.

Die deutlichen Erhöhungen 2015 gegenüber 2014 bei den Hochschulen für angewandte Wissenschaften Aalen, Karlsruhe, Pforzheim und Reutlingen sind auf die Umstellung der Wirtschaftsführung auf die Grundsätze des § 26 LHO mit kaufmännischer Buchführung zurückzuführen (zusätzliche Veranschlagung von Versorgungszuschlägen, Beihilfen etc.).

Kap. 1440
bis 1464
Tit. 281 02/
Tit. 422 01

15.3 Stiftungsprofessuren

Veranschlagung von insgesamt 8,5 neuen Stiftungsprofessuren:

HS Biberach (1x W 2)	„Prozesstechnik in der Biotechnologie“
HS Esslingen (1 x W 3)	„Elektrifizierte Nutzfahrzeugantriebe“
HS Nürtingen-Geislingen (1,5 x W 2)	(1,0) „Nachhaltige Mobilität“ und (0,5) „Forensische Medizin“
HS Pforzheim (1x W 2)	„Medizintechnik/Zulassung von Medizinprodukten“

HS Reutlingen (4 x W 3) „Informatik, insbesondere Services Computing und Unternehmensarchitektur“, „Wirtschaftsinformatik, insbesondere Service Science und Service Management“, „Energiewirtschaft und Energiemärkte“, Industrie-/Materialdesign“

Wegfall von insgesamt 11 ausgelaufenen/auslaufenden Stiftungsprofessuren:

HS Biberach (1 x W 3 und 1 x W 2) „Pharmazeutische Biotechnologie“

HS Furtwangen (1 x W 2) „Digitale Infrastruktur im ländlichen Raum“

HS Heilbronn (6 x W 2) „Automotive System Engineering“, „Elektrotechnik, insbesondere elektronische Systeme im Kfz“, „Medienmanagement (neue Medien)“ und „Kfz-Technik (Fahrwerk und Antriebsstrang)“; „Betriebswirtschaft und Logistik“ und „Produktion und Logistik (Personalmanagement und Kommunikation)“

HS Karlsruhe (1 x W 2) „Informatik“

HS Reutlingen (1 x W 2) „Logistik“

Kap. 1440,
1445, 1451,
1454

15.4 Wirtschaftsführung auf der Grundlage des § 26 LHO

Die Hochschulen für angewandte Wissenschaften Aalen, Karlsruhe, Pforzheim und Reutlingen werden zum 1. Januar 2015 gem. § 13 Abs. 4 LHG für ihre Wirtschaftsführung die Grundsätze des § 26 LHO anwenden.

Kap. 1454

15.5 Hochschulbibliothek Reutlingen

Im Zuge der Umsetzung des Gesetzes zur Auflösung der Pädagogischen Hochschule Reutlingen vom 21. November 1983 wurde die Bibliothek der Pädagogischen Hochschule Reutlingen in reduziertem Umfang als Regionalbibliothek für die Fakultät für Sonderpädagogik, die Fachhochschule Reutlingen, das Staatliche Seminar für schulpraktische Ausbildung für das Lehramt an Realschulen, das Pädagogische Fachseminar Reutlingen und die Lehrerbildung im Bereich des Oberschulamts Tübingen mit Sitz in Reutlingen fortgeführt. Hierzu wurde eine Vereinbarung über die Erfüllung der Aufgaben einer gemeinsamen Hochschulbibliothek in Reutlingen im Einvernehmen mit dem Wissenschaftsministerium getroffen.

Die Regionalbibliothek stellt auf Grundlage dieser Vereinbarung Bibliotheksleistungen für die Hochschule Reutlingen, für die Lehrerbildungseinrichtungen (staatl. Seminar u.a.) und für die sonderpädagogische Fakultät der Pädagogischen Hochschule Ludwigsburg bereit. Bedingt durch die beabsichtigte Verlagerung der sonderpädagogischen Fakultät

nach Ludwigsburg hat die Pädagogische Hochschule die Vereinbarung zum Wintersemester 2015/16 gekündigt. Die Hochschule Reutlingen wird die Regionalbibliothek weiterführen. Die im Haushaltsplan bei Kap. 1430 - Pädagogische Hochschule Ludwigsburg - für die Regionalbibliothek veranschlagten Stellen werden in Kap. 1454 der Hochschule Reutlingen übertragen.

16. Duale Hochschule Baden-Württemberg

Kap. 1468

16.1 Allgemeines und Entwicklung der Studierendenzahlen

Die Duale Hochschule Baden-Württemberg (DHBW) wurde mit acht Standorten und vier Außenstellen im Jahr 2009 gegründet. Die Zusammenführung unter einer zentralen Hochschulleitung schreitet erfolgreich fort.

Im Vergleich zu den Vorjahren hat sich die Zahl der Studierenden erneut erhöht. Zum Studienjahr 2013/14 haben an der DHBW 33.979 Studierende, davon knapp 12.280 Studienanfänger, studiert. Dies bedeutet eine Zunahme der Studierenden gegenüber dem Vorjahr um 9 %.

Die Zahl der Studienanfänger und Studierenden verteilt sich auf die einzelnen Standorte (incl. Außenstellen) wie folgt:

DHBW Standort	Studienjahr 2012/13		Studienjahr 2013/14	
	Studienanfänger*	Stud. insges.	Studienanfänger*	Stud. insges.
Heidenheim	864	2.135	922	2.404
Karlsruhe	1.164	2.822	1.091	3.071
Lörrach	767	2.005	692	2.067
Mannheim	2.568	6.292	2.451	6.687
Mosbach	1.663	3.964	1.609	4.543
Ravensburg	1.476	3.549	1.410	3.918
Stuttgart	3.225	8.064	3.235	8.792
Villingen-Schwenningen	950	2.409	866	2.497
Summe	12.677	31.240	12.276	33.979

(Quelle: Statistisches Landesamt)

* Studienanfängerinnen und Studienanfänger im 1. Fachsemester

16.2 Finanzielle Ausstattung

Der Landeszuschuss an die Duale Hochschule Baden-Württemberg entwickelt sich wie folgt (in Tsd. EUR)

Hochschule	Ansatz 2014	Ansatz 2015	Ansatz 2016
DHBW	82.187,9	84.535,5	85.085,1

Die der Dualen Hochschule Baden-Württemberg zur Verfügung stehenden Mittel werden dabei zunächst im Grundsatz unverändert fortgeschrieben, da der neue Hochschulfinanzierungsvertrag erst in einem Nachtrag umgesetzt werden kann.

16.3 Studienangebot

Die DHBW bietet 25 Bachelorstudiengänge mit rd. 95 Studienrichtungen in den Bereichen Wirtschaft, Technik, Sozialwesen und für Gesundheitsfachberufe an.

Neben dem Bachelorstudium als Kernbereich der Hochschule bietet die DHBW für Absolventinnen und Absolventen eines Erststudiums, die bereits erste Berufserfahrung gesammelt haben, auch berufsintegrierte und berufsbegleitende kostenpflichtige Masterstudiengänge an, die in enger Zusammenarbeit mit den Dualen Partnern durchgeführt werden.

16.4 Center for Advanced Studies der DHBW (DHBW CAS)

Mit der Gründung des CAS (Center for Advanced Studies) zum 1. Oktober 2014 in Heilbronn bündelt die DHBW ihre dualen Masterstudienangebote gemeinsam mit wissenschaftlichen Weiterbildungsmöglichkeiten, dem Zentrum für Hochschuldidaktik und lebenslanges Lernen (ZHL) und dem DHBW-Testzentrum (für Zugangs- und Eignungstests) an einem Standort.

Das CAS bietet nach einem Ausbau des Masterangebots die Möglichkeiten für eine akademische Weiterbildung. Es sind sowohl dezentral Angebote an den DHBW-Standorten als auch zentral am CAS in Heilbronn vorgesehen.

Die Masterangebote sind kostenpflichtig. In der Aufbauphase bis 2020 übernimmt die Dieter-Schwarz-Stiftung die nicht gedeckten Kosten. Danach soll der Betrieb kostendeckend durch Einnahmen aus Gebühren und Teilnehmerentgelten wirtschaften. Außerdem stellt die Stiftung auf dem Bildungscampus Heilbronn Räume für die neue Einrichtung zur Verfügung.

16.5 Errichtung der DHBW Heilbronn

Zum 1. Januar 2014 wurde der Campus Heilbronn der DHBW Mosbach in einen eigenständigen Standort umgewandelt. Damit wurde der weit überdurchschnittlichen Entwicklung und dem erwarteten weiteren Wachstum des Campus Heilbronn Rechnung getragen.

Kap. 1403
Tit.Gr. 77

16.6 Ausbauprogramm „Hochschule 2012“

Im Rahmen des Ausbauprogramms „Hochschule 2012“ wurden seit dem Wintersemester 2007/08 bisher 5.790 zusätzliche Studienanfängerplätze eingerichtet.

Die Gesamtkapazität der eingerichteten Studienanfängerplätze liegt derzeit bei 12.660.

17. Sonstige künstlerische akademische Ausbildungsstätten

Kap. 1478
Tit. 685 66 A

Zentrum für Kunst und Medientechnologie Karlsruhe (ZKM)

Das ZKM hat die Aufgabe, als Einrichtung der Forschung, der Kulturvermittlung und der Weiterbildung eine umfassende Auseinandersetzung mit Kunst und Medientechnologie zu ermöglichen, insbesondere in den Bereichen Bild, Musik, Wort und Verbindungen unter ihnen. Dabei sollen vor allem die schöpferischen Möglichkeiten einer Verbindung zwischen den traditionellen Künsten und der Medientechnologie ausgelotet werden.

Das ZKM ist eine rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts. Das Land Baden-Württemberg und die Stadt Karlsruhe stellen der Stiftung - jeweils hälftig - Zuwendungen in Höhe von jeweils rd. 8,7 (2015) bzw. rd. 8,8 Mio. EUR (2016) zur Verfügung.

Kap. 1478
Tit. 685 80

Popakademie Baden-Württemberg GmbH

Die Popakademie Baden-Württemberg GmbH wurde 2003 gegründet und bildet in den Studiengängen „Musikbusiness“ und „Popmusikdesign“ künftige Marketingexperten, Band- und Labelmanager, Instrumentalisten, Sänger und Songwriter aus. Seit dem Wintersemester 2011/12 werden zwei neue Master-Studiengänge, die Master „Popmusikdesign“ und „Music and Creative Industries“ angeboten.

Die Popakademie ist eine gemeinnützige Gesellschaft mit beschränkter Haftung. Gesellschafter sind neben dem Land Baden-Württemberg die Stadt Mannheim, der Südwestrundfunk, Xavier Naidoo/Michael Herberger GbR und die Landesanstalt für Kommunikation Baden-Württemberg.

In den Jahren 2015 und 2016 ist für die 3. Finanzierungsperiode ein Landeszuschuss in Höhe von rd. 2,2 Mio. EUR veranschlagt.

Kap. 1221
Tit. 685 98 C
Kap. 1478
Tit. 685 21

Akademie für Darstellende Kunst Baden-Württemberg GmbH (ADK)
Ludwigsburg

Die ADK ist eine Einrichtung des tertiären Bildungsbereichs in der Rechtsform einer gGmbH, die eine Ausbildung für den darstellenden Bereich am Schnittpunkt von Bühne und Film in drei Studiengängen anbietet und den Lehrbetrieb mit dem Studienjahr 2008/09 aufgenommen hat. Die konzeptionelle Verknüpfung der ADK mit der Filmbildung ist einer der Eckpunkte des Ausbildungskonzeptes. Als Spielstätte verfügt die Akademie über eine Experimentierbühne.

Die ADK erhält für den Zeitraum von 2007 bis 2013 sowie Restmittel bis 2017 eine Anschubfinanzierung in Höhe von 12,6 Mio. EUR aus Mitteln der Zukunftsoffensive III. Seit 2014 erfolgt die Grundfinanzierung aus dem regulären Haushalt.

Filmakademie Baden-Württemberg gGmbH

Die Filmakademie wird im Zusammenhang mit dem Film- und Medienbereich dargestellt - vgl. 25.3.

18. Förderung des wissenschaftlichen und künstlerischen Nachwuchses

Kap. 1409
Tit. 681 02

Landesgraduiertenförderung

Nach dem Landesgraduiertenförderungsgesetz (LGFG) vom 23.7.2008 können Promotionsvorhaben besonders qualifizierter wissenschaftlicher und künstlerischer Nachwuchskräfte durch Stipendien gefördert werden. In den promotionsberechtigten Hochschulen ist seit 2004 neben einer Individualförderung auch eine Förderung im Rahmen strukturierter Promotionskollegs möglich. Ziel ist eine noch intensivere und interdisziplinäre Doktorandenbetreuung. In kooperativen Promotionskollegs wird erstmals seit 2009 hochschulartenübergreifende Forschung gefördert. Davon sollen insbesondere Absolventinnen und Absolventen der Hochschulen für angewandte Wissenschaften profitieren. Im Staatshaushaltsplan 2015/16 sind für die Förderung nach dem LGFG jeweils rd. 7 Mio. EUR veranschlagt.

Kap. 1499
Tit. 685 04

Graduiertenkollegs

Graduiertenkollegs sind eine erfolgreiche Form institutionalisierter Förderung von Doktorandinnen und Doktoranden. Die Graduiertenkollegs stehen jeweils unter einem übergreifenden Forschungsthema und können auch internationale Kooperationen einschließen. Sie leisten einen wichtigen Beitrag zur Profilbildung der Universitäten. Die Kollegs werden in einem Begutachtungsverfahren von der Deutschen Forschungsgemeinschaft (DFG) bewilligt. Mit 26 von bundesweit rd. 210 Kollegs nimmt Baden-Württemberg in diesem Programm einen Spitzenplatz ein. Um diesen Standard auch zukünftig halten zu können, wird den Hochschulen für neu einzurichtende Graduiertenkollegs ein Zuschuss in Höhe von bis zu 30.000 EUR bei Vorlage der Antragsskizze zum Zeitpunkt der Einreichung bei der DFG gewährt. Bis zu 30.000 EUR werden darüber hinaus gewährt, wenn die DFG der Einrichtung des Graduiertenkollegs zustimmt („Erfolgsprämie“). Die Anschubmittel werden aus Kap. 1403 Tit.Gr. 74 gewährt. Die aktuell laufenden Graduiertenkollegs werden im Rahmen der institutionellen Förderung finanziert.

Kap. 1402
Tit.Gr. 76

Margarete von Wrangell-Habilitationsprogramm für Frauen

Um die Chancengleichheit von Frauen und Männern in der Wissenschaft und Kunst zu gewährleisten und den Anteil von Frauen bei den

Professuren zu erhöhen, unterstützt das Programm besonders qualifizierte Wissenschaftlerinnen bei ihrer Habilitation. Es wird kein Stipendium, sondern eine Anstellung an der Hochschule für bis zu fünf Jahre finanziert (TV-L E 13-Stellen bzw. im medizinisch-klinischen Bereich TV-Ä EG 1 - 50 Prozent-Stellen). Derzeit werden 32 Wissenschaftlerinnen gefördert. Das bundesweit einmalige Programm wird im Doppelhaushalt 2015/16 im Umfang von jährlich rd. 2 Mio. EUR je hälftig aus Landesmitteln und Mitteln des Europäischen Sozialfonds finanziert. Eine Mitfinanzierung leisten ferner die Hochschulen, die von der in der Regel insgesamt fünfjährigen Beschäftigungsdauer die Kosten der letzten beiden Jahre tragen.

Kap. 1222
Tit.Gr. 87

Initiative Nachwuchswissenschaftler - Juniorprofessuren-Programm

Das Programm fördert seit 2005 qualitätsvolle neue Forschungsprojekte von Juniorprofessorinnen und Juniorprofessoren an den Universitäten, Kunst- und Musikhochschulen sowie Pädagogischen Hochschulen des Landes. Auf diese Weise sollen die Forschungsbedingungen der Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler verbessert werden. Bis zu 150.000 EUR können pro Antrag bewilligt werden. Die Hochschulen müssen einen Eigenbeitrag von mindestens 15 % der Fördersumme leisten, um ihr Interesse an der Förderung der Juniorprofessur zu unterstreichen. Die Förderdauer ist auf drei Jahre befristet.

19. Wissenschaftliche Weiterbildung und Neue Medien

Mit der Weiterbildungsnovelle aus dem Jahr 2012 und mit dem novellierten Landeshochschulgesetz aus dem Jahr 2014 hat die Regierung die Weichen für eine moderne akademische Weiterbildung in Baden-Württemberg gestellt. Die Hochschulen bieten hierzu weiterbildende Studiengänge sowie Kontaktstudien an, für deren erfolgreichen Besuch auch ECTS bzw. Leistungspunkte vergeben werden können. Diese sind später auf ein Studium anrechenbar. Die wissenschaftliche Weiterbildung erfordert didaktische Konzepte, die an die Berufserfahrungen der Teilnehmenden anknüpfen. Dazu gehören u.a. eine stärkere Projektorientierung, neue Studienformate, Kompaktkurse, Blended Learning-Angebote sowie Summerschools. Hierbei leisten die neuen Medien einen wichtigen Beitrag.

Kap.1499
Tit.Gr. 78

Im Rahmen der 2013 ausgeschriebenen „Initiative zum Ausbau berufsbegleitender Masterangebote“ fördert das Wissenschaftsministerium neun Initiativen mit 6 Mio. EUR. 2014 wurde der weiterbildende Bachelorstudiengang als grundständiger Studiengang eingeführt, der sich an einen spezifischen Personenkreis richtet. Berufliche Qualifikationen können bis zu 50 % auf ein Studium angerechnet werden. Der Einsatz neuer Medien ermöglicht ein zeitlich und räumlich flexibles Studienangebot.

Kap. 1499

Bei der Medienentwicklungsplanung der Hochschulen wird vor allem auf

eine nachhaltige Struktur- und Organisationsentwicklung zur operativen Unterstützung eines integrierten Informationsmanagements der Hochschulen geachtet. Einen Schwerpunkt setzt das Wissenschaftsministerium 2015/16 im Bereich der Hochschulprüfungen mit der Unterstützung des Aufbaus von Infrastrukturen für die Durchführung von „E-Klausuren“. Diese umfasst auch die Beratung der Dozentinnen und Dozenten und die Betreuung des Einsatzes an den Hochschulen.

20. Forschungsförderung

20.1 Ziele und Grundsätze der Forschungsförderung

Das Wissenschaftsministerium will die Forschungsinfrastruktur des Landes trotz der schwierigen Finanzsituation in Bund und Land nicht nur erhalten, sondern auch der Dynamik der wissenschaftlich-technischen Entwicklung anpassen - vor allem in Hinblick auf Schlüsseltechnologien und veränderte Rahmenbedingungen, wie z.B. Internationalisierung und Europäisierung, Inter- und Transdisziplinarität sowie Kostenintensität. Im Mittelpunkt stehen dabei die Sicherung und die Verbesserung der nationalen und internationalen Wettbewerbsfähigkeit der Forschung im Land im Allgemeinen und der Drittmittelfähigkeit der Hochschulen im Besonderen.

Hierzu legt das Wissenschaftsministerium seiner Forschungsförderung die folgenden Leitlinien zugrunde:

- Förderung der erkenntnis- und anwendungsorientierten Grundlagenforschung sowie der angewandten Forschung in den Hochschulen und den außeruniversitären Forschungseinrichtungen in der Breite wie in der Spitze;
- gezielte Förderung von Spitzenleistungen durch Bildung von in der Regel interdisziplinären und/oder hochschulübergreifenden Forschungsschwerpunkten; Schwerpunkte müssen den forschungspolitischen, fachlichen und finanziellen Entwicklungen gerecht werden;
- Förderung des wissenschaftlichen Nachwuchses und Verbesserung seiner Möglichkeiten zu selbständiger Forschung;
- kontinuierliche Qualitäts- und Erfolgskontrolle der öffentlich geförderter Forschung durch unabhängige externe Begutachtungen, strenge Orientierung an Qualität, Leistung und Wettbewerb;
- internationale Ausrichtung der Forschung;
- Verbesserung des Wissens- und Technologietransfers zwischen den Hochschulen und außeruniversitären öffentlichen Forschungseinrichtungen sowie der Wirtschaft und Gesellschaft;
- Schaffung eines forschungsfreundlichen und innovationsorientierten Klimas;
- Ökologie und Nachhaltigkeit.

Die flexible und grundsätzlich befristete Förderung von Forschungsprojekten und Forschungsschwerpunkten dient als Katalysator und Anstoß für die Hochschulen, durch Forschungsschwerpunkte neue Forschungsfelder zu erschließen und sie im Rahmen ihrer Strukturplanung und Profilbildung nach der Förderphase selbst fortzuführen.

Forschung macht vor nationalen Grenzen nicht halt. Die grenzüberschreitende und internationale Zusammenarbeit im Forschungsbereich wird deshalb weiter ausgebaut. Aus diesem Grund strebt das Wissenschaftsministerium eine möglichst große Beteiligung der Hochschulen und Forschungseinrichtungen des Landes am EU-Rahmenprogramm für Forschung und Innovation - Horizont 2020 an.

Insbesondere für die Koordination von EU-weiten Projekten und die Beteiligung an besonders angesehenen und bedeutenden Ausschreibungen auf EU-Ebene (wie z. B. denen des europäischen Forschungsrates) werden Anschubmittel in erheblichem Umfang zur Verfügung gestellt.

Kap. 1403
Tit.Gr. 74

Forschungszusatzausstattung für die Universitäten

Für die Forschungsförderung an den Universitäten werden in den Jahren 2015 und 2016 jeweils rd. 15,6 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Die Mittel sollen insbesondere dafür eingesetzt werden, um

- die überregionale und internationale Konkurrenzfähigkeit der universitären Forschung durch die gezielte Unterstützung der Etablierung von interdisziplinären Forschungszentren und von standortübergreifenden Kompetenznetzen weiter zu verbessern,
- neue Forschungsschwerpunkte im Land differenziert zu fördern,
- durch Anschub- bzw. Vorlauffinanzierungen günstige Rahmenbedingungen für Drittmittelprojekte zu schaffen,
- Umschichtungs- und Umstrukturierungsmaßnahmen zugunsten der Forschung in den Universitäten zu beschleunigen,
- die Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft und Wirtschaft zu verstärken und
- die Kooperationen zwischen universitärer und außeruniversitärer Forschung zu stärken.

Kap. 1499
Tit.Gr. 71

Ergänzt wird die Forschungszusatzausstattung für die Universitäten durch den Forschungspool, mit dessen Mitteln (2015 und 2016 jeweils rd. 4,9 Mio. EUR) kurzfristig neue Entwicklungen im Forschungsbereich gefördert werden können. Dazu gehört insbesondere auch die Verstärkung der Zusammenarbeit zwischen Wissenschaft, Wirtschaft und Gesellschaft in der Forschung als zentraler Schwerpunkt der Forschungs- und Technologiepolitik der kommenden Jahre.

Forschungszusatzausstattung für die Hochschulen für angewandte Wissenschaften

Kap. 1403
Tit.Gr. 75

Seit dem Haushaltsjahr 2012 sind für die Forschung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften Mittel veranschlagt (2015 und 2016 jeweils rd. 7,87 Mio. EUR). Hierdurch sollen die Hochschulen darin unterstützt werden, ihrem gesetzlichen Auftrag zur angewandten Forschung nachzukommen. Zu den geplanten Vorhaben gehören die Förderung der Institute für angewandte Forschung (IAF) sowie bedarfsgerecht zugeschnittene Programme insbesondere zur Finanzierung innovativer Forschungsprojekte. Geplant ist ferner in Verbindung mit EFRE-Mitteln (siehe 4.3) ein Ausbau von Zentren für angewandte Forschung an den Hochschulen für angewandte Wissenschaften, um die Forschung in den Schlüsseltechnologien voranzubringen.

Kap. 1499
Tit.Gr. 75
Kap. 1223
Tit.Gr. 76, 90

Förderung des Technologietransfers aus den Hochschulen in die Wirtschaft

Schwerpunkte der Förderung des Technologietransfers durch das Wissenschaftsministerium sind insbesondere folgende Maßnahmen:

- Mit dem Programm „Junge Innovatoren“ wird der Technologietransfer durch Ausgründungen aus Hochschulen und außeruniversitären Forschungseinrichtungen gefördert. Die Unternehmensgründungen junger Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler sowie Absolventinnen und Absolventen werden durch die Bereitstellung sowohl von Personalmitteln als auch von Sach- und Investitionsmitteln unterstützt. In den Jahren 2015 und 2016 werden für das Programm jeweils knapp 1,3 Mio. EUR veranschlagt.
- Mit Industry on Campus-Vorhaben werden längerfristige strategische Kooperationen zwischen Hochschulen und Unternehmen gefördert. Die Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter der Hochschule und der beteiligten Unternehmen arbeiten an gemeinsam definierten Themen in einem Gebäude auf dem Hochschul-Campus zusammen und verstärken durch die synergetische Zusammenarbeit zwischen Grundlagenforschung, angewandter Forschung und Entwicklung den Technologietransfer. Die zahlreichen Industry on Campus-Vorhaben an baden-württembergischen Hochschulen werden zum Teil ausschließlich von den Hochschulen und den beteiligten Unternehmen, zum Teil anteilig durch die jeweilige Hochschule bzw. das Land sowie die beteiligten Unternehmen finanziert. Das Fördervolumen beträgt insgesamt 8,5 Mio. EUR aus Mitteln zur Umsetzung der Empfehlungen des Innovationsrates sowie des McKinsey/IAW-Gutachtens (Kap. 1223 Tit.Gr. 76 und 90). Beispielhaft ist hier das mit insgesamt 1,5 Mio. EUR geförderte Industry on Campus-Vorhaben Boehringer Ingelheim - University Ulm BioCenter zu nennen. Dieses wird von der Firma Boehringer Ingelheim Pharma GmbH mit 2,25 Mio. EUR unterstützt. Die Universität Ulm bringt 750.000 EUR ein.

Biotechnologie

Kap. 1221
Tit.Gr. 94

Aus Mitteln der Zukunftsoffensive III für Bioinformatik werden das Projekt „Modellierung und Simulation in den Biowissenschaften“ am lebenswissenschaftlichen Zentrum „Bioquant“ der Universität Heidelberg (insgesamt 4,0 Mio. EUR in den Jahren 2004 bis 2015) sowie der Forschungscluster „Nachhaltige und effiziente Biosynthesen“ der Universitäten Stuttgart, Ulm, Tübingen und KIT (insgesamt 1,2 Mio. EUR in den Jahren 2013 bis 2016) gefördert.

Kap. 1499
Tit.Gr. 79

Aus Mitteln der Offensive Biotechnologie werden Projekte der 1. Förderphase des Forschungsprogramms Bioökonomie Baden-Württemberg im Zeitraum 2014 bis 2017 im Umfang von ca. 9 Mio. EUR gefördert.

Kap. 1499
Tit. 685 20

Die BIOPRO Baden-Württemberg GmbH wurde als landesweite Dienstleistungseinrichtung für die Biotechnologie mit dem Ziel gegründet, die nationale und internationale Positionierung des Biotechnologiestandorts Baden-Württemberg sowie die landesweite Zusammenarbeit von Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftlern, Unternehmen, Kapitalgebern und Förderorganisationen zu verbessern. Insgesamt werden in den Einzelplänen 07 und 14 je zur Hälfte Mittel in Höhe von rd. 1,9 Mio. EUR pro Jahr bereitgestellt.

Medizinische Forschung und Medizintechnik

Medizinische Forschung und Medizintechnik stellen bedeutende Schwerpunkte der Forschungsförderung des Wissenschaftsministeriums dar. Für diese Bereiche wurden erhebliche Fördermittel aus dem Forschungsschwerpunktprogramm (Kap. 1403 Tit.Gr. 74) und dem Forschungspool (Kap. 1499 Tit.Gr. 71) für Strukturmaßnahmen neuer Forschungsschwerpunkte und -projekte zur Verfügung gestellt. Beispielsweise legt das mit bislang 3,4 Mio. EUR geförderte Projekt „Ausbau und Koordinierung der Versorgungsforschung Baden-Württemberg“, das von der Universität Heidelberg koordiniert wird, den Grundstein für die Versorgungsforschung in Baden-Württemberg.

Weitere 3 Mio. EUR aus der Zukunftsoffensive III (Kap. 1221 Tit.Gr. 94) und 1 Mio. EUR aus Mitteln zur Umsetzung des McKinsey/IAW-Gutachtens (Kap. 1223 Tit.Gr. 90) sind für die Förderung der Gesundheitstelematik vorgesehen. Wissenschafts- und Sozialministerium haben auf der Basis einer gemeinsamen Konzeption zur Umsetzung der Koalitionsvereinbarung der Landesregierung im Gesundheitsbereich die Arbeitsgemeinschaft Gesundheitstelematik gegründet. Ziel der AG ist die Verbesserung und Verstärkung des Transfers telemedizinischer Lösungen in den Versorgungsalltag und zum Nutzen der Patientinnen und Patienten. In diesem Rahmen werden - teilweise auf Basis gemeinsamer Ausschreibungen - Projekte und Maßnahmen im Gesamtumfang von ca. 1,3 Mio. EUR u.a. in den Bereichen „Anwendungsorientierte Transferforschung Telemedizin“ und eine landesweite Koordinierungsstelle Telemedizin Baden-Württemberg an der Medizinischen Fakultät Mannheim der Universität Heidelberg gefördert. Ein Teil der Förderung

erfolgt aus dem Forschungsschwerpunktprogramm (Kap. 1403 Tit.Gr. 74).

Kap. 1499
Tit.Gr. 82
Tit. 685 45

Deutsche Zentren der Gesundheitsforschung und die Nationale Kohorte

Das Gesundheitsforschungsprogramm der Bundesregierung hat zum Ziel, rasch zunehmende Volkskrankheiten wirksamer zu bekämpfen. Baden-Württemberg ist an allen 6 Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung mit insgesamt 9 Standorten beteiligt:

- Deutsches Zentrum für Neurodegenerative Erkrankungen - Standort: Tübingen
- Deutsches Zentrum für Diabetesforschung - Standort: Tübingen
- Deutsches Konsortium für Translationale Krebsforschung - Standorte: Freiburg, Heidelberg und Tübingen
- Deutsches Zentrum für Infektionsforschung - Standorte: Heidelberg und Tübingen
- Deutsches Zentrum für Herz-Kreislauf-Forschung - Standort: Heidelberg/ Mannheim
- Deutsches Zentrum für Lungenforschung - Standort: Heidelberg

Die Förderung der Deutschen Zentren der Gesundheitsforschung erfolgt nach dem bei Helmholtz-Einrichtungen üblichen Finanzierungsschlüssel von 90 : 10 im Verhältnis Bund zum Land.

Das BMBF, die Helmholtz-Gemeinschaft und die Länder haben beschlossen, eine langfristige und große, prospektive epidemiologische Kohortenstudie auf dem Gebiet der großen Volkskrankheiten zu etablieren. Zur Umsetzung des Projekts haben sich Universitäten, Helmholtz-Zentren, Leibniz-Institute und Ressortforschungseinrichtungen zusammengeschlossen, um die Ursachen von Volkskrankheiten im Zusammenspiel von Veranlagung, Lebensgewohnheiten und umweltbedingten Faktoren zu erforschen. Dabei werden in einer populationsbasierten Kohorte 200.000 Studienteilnehmerinnen und Studienteilnehmer in 18 Studienzentren deutschlandweit untersucht. Baden-Württemberg bildet zusammen mit dem Saarland eine der zahlenmäßig größten Rekrutierungsregionen und beheimatet das Studienzentrum Heidelberg/ Mannheim.

Kap. 1223
Tit.Gr. 90

Institut für Elektrochemische Energiespeicherung

2011 wurde in Ulm ein neues Helmholtz-Institut für Elektrochemische Energiespeicherung vom Karlsruher Institut für Technologie (KIT) und der Universität Ulm gegründet; assoziierte Partner sind das Zentrum für Sonnenenergie- und Wasserstoff-Forschung Baden-Württemberg (ZSW) und das Deutsche Zentrum für Luft- und Raumfahrt (DLR). Das Institut wird als Außenstelle des KIT betrieben. Erforscht werden sollen die elektrochemischen Prozesse in Batterien, um leistungsfähigere und

kostengünstigere Batteriesysteme zu entwickeln. Diese werden sowohl für die Elektromobilität als auch die Speicherung fluktuierender regenerativer Energien (Sonne, Wind) benötigt.

Vorläufig stellen die Universität Ulm und das KIT die erforderliche Infrastruktur. Ein Forschungsneubau in Ulm mit knapp 2.400 qm Hauptnutzfläche und Labor- und Büroflächen für bis zu 80 Beschäftigte in der ersten Ausbaustufe wird im Oktober 2014 in Betrieb genommen. Die Gesamtbaukosten betragen 12 Mio. EUR, die Kosten für die Erstausrüstung bis zu 2 Mio. EUR. Die Universität Ulm finanziert 4,8 Mio. EUR der Baukosten, 4,6 Mio. EUR das Wissenschaftsministerium (jeweils in 10 Jahresraten). Zusätzlich werden 2 Mio. EUR aus der Umsetzung der McKinsey-Empfehlungen zur Elektromobilität eingebracht; das KIT übernimmt 600.000 EUR. Die Erstausrüstung wird hälftig vom Wissenschaftsministerium und dem KIT getragen.

Elektromobilität und Fahrzeugleichtbau

Kap. 1223
Tit.Gr. 78

Die Elektromobilität verlangt nicht nur Forschungstätigkeiten im Bereich der Energiespeicherung und -umwandlung, sondern - besonders wegen des hohen Gewichts dieser Technologie - auch auf dem Feld der Leichtbaukomponenten (hybrid und kohlefaserverstärkt).

Im Juni 2013 wurde eine landesweite Agentur für Leichtbau gegründet. Das Wissenschaftsministerium fördert gemeinsam je hälftig mit dem Ministerium für Finanzen und Wirtschaft die Landesagentur von 2013 bis 2017 mit Mitteln in Höhe von 4 Mio. EUR. Aufgaben sind: landesweite Koordinierungsstelle zum Wissenstransfer, zum Aufzeigen von Innovationspotenzialen, zur Initiierung von Kooperationen über Branchen und Technologiegrenzen hinweg, zur Gewinnung von Nachwuchskräften und Studierenden für den Leichtbau sowie zur Positionierung Baden-Württembergs als Forschungs- und Wirtschaftsstandort auf dem Gebiet des Leichtbaus im Inland und im Ausland einschließlich Standortmarketing, Öffentlichkeitsarbeit und Imagepflege.

Für ein zugehöriges Verbundforschungsprogramm werden in den Jahren 2014 bis 2017 insgesamt rd. 1,6 Mio. EUR (davon durch das Wissenschaftsministerium in Höhe von rd. 1,0 Mio. EUR) für Forschung im Bereich des hybriden Leichtbaus zur Verfügung gestellt.

Kap 1223
Tit.Gr. 90

Der Ausbau des KIT-Zentrum „Mobilitätssysteme“ dient der Forschung zur Steigerung der Energieeffizienz und Reduktion des CO₂-Ausstoßes im Bereich Mobilität. Das Wissenschaftsministerium fördert den Ausbau des Zentrums von 2012 bis 2016 mit Mitteln in Höhe von 1 Mio. EUR.

Für die Konzeption und den Bau eines neuartigen Fahrdynamikprüfstandes werden der Universität Stuttgart 1 Mio. EUR bereitgestellt.

Kap 1403
Tit. Gr. 74

Energieforschung

Das KIT, die Universitäten Stuttgart und Tübingen, die Hochschule Aalen sowie die Technische Universität München und das ZSW gründeten 2011 das Windenergie Forschungsnetzwerk Süd (WindForS). Ziel ist

die Zusammenarbeit bei der Windenergie-Forschung sowie der Fort- und Weiterbildung. Ein Schwerpunkt der Kooperation werden Forschung und Entwicklungen für die onshore-Windkraft an topologisch anspruchsvollen Standorten wie etwa den bergigen Regionen in Süddeutschland sein. Das Ministerium fördert die Geschäftsstelle von WindForS von 2013 bis 2016 mit rd. 450.000 EUR.

Schwerpunktbereich „Aufbau und Stärkung der Forschungsinfrastruktur im Bereich der Mikro- und Nanotechnologie sowie der neuen Materialien“

In der „Zukunftsoffensive Baden-Württemberg IV Innovation und Exzellenz“ der Landesregierung ist die Verbesserung der materialwissenschaftlichen Forschung ein wichtiger Schwerpunkt. Mit dem Förderprogramm „Einrichtung Materialwissenschaftlicher Zentren in Baden-Württemberg (MAT-ZE BW)“ soll die nationale und internationale Wettbewerbsfähigkeit der materialwissenschaftlichen Forschung weiter verbessert werden. Für diese Forschungszentren werden vom Land insgesamt 47 Mio. EUR zur Verfügung gestellt.

Für drei vom Wissenschaftsrat positiv begutachtete Forschungsbauten einschl. der Erstausrüstung dieser materialwissenschaftlichen Zentren werden aus dem Gesamtbetrag von 47 Mio. EUR rd. 41,9 Mio. EUR zur Verfügung gestellt. Diese verteilen sich auf die geförderten Hochschulen wie folgt:

- KIT (Universitätsbereich) bis zu 17,9 Mio. EUR
- Universität Freiburg bis zu 11,4 Mio. EUR
- Universität Heidelberg bis zu 12,6 Mio. EUR

Kap. 1499
Tit. 893 03

Zuschuss an die Max-Planck-Gesellschaft (MPG) für den Neubau einer Außenstelle des Max-Planck-Instituts (MPI) für Intelligente Systeme am Standort Tübingen

Für die Neuausrichtung des MPI für Metallforschung in Stuttgart zu einem MPI für Intelligente Systeme ist neben der Anbindung an das wissenschaftliche Umfeld der Universität Stuttgart (Materialwissenschaften, Ingenieurwissenschaften) auch die Anbindung an das wissenschaftliche Umfeld der Universität Tübingen sowie der dortigen Max-Planck-Institute aus dem Bereich der Neurowissenschaften erforderlich. Das neue MPI für Intelligente Systeme soll im Endausbau insgesamt acht wissenschaftliche Abteilungen umfassen, davon vier am Standort Stuttgart sowie vier am Standort Tübingen.

Wegen des hohen wissenschaftlichen Stellenwerts und der großen wirtschaftlichen Bedeutung für das Land erfolgt eine Zuwendung des Landes an die MPG zum Zweck der Sonderfinanzierung eines Neubaus für die Außenstelle des MPI für Intelligente Systeme am Standort Tübingen. Diese beträgt insgesamt bis zu 41 Mio. EUR, davon werden in den Jahren 2014 bis 2016 je 10 Mio. EUR und im Jahr 2017 bis zu 11 Mio. EUR bereitgestellt.

Zentren für angewandte Forschung an Hochschulen für angewandte Wissenschaften

Die Landesregierung hat im Rahmen der Zukunftsoffensive IV für die Einrichtung von Zentren für angewandte Forschung an Hochschulen für angewandte Wissenschaften (ZAFH) Mittel bis zu 12 Mio. EUR zur Verfügung gestellt (vgl. zu kommenden ZAFH-Ausschreibungen auch 4.3). Ziel ist es, die Profil- und Schwerpunktbildung im Bereich der Hochschulen für angewandte Wissenschaften auszubauen und zu unterstützen. Dazu sollen die Kompetenzen der beteiligten Hochschulen für angewandte Wissenschaften auf Gebieten mit hohem Innovationspotential insbesondere für kleine und mittelständische Unternehmen gebündelt werden. Hierdurch sollen zunächst die Hochschulen für angewandte Wissenschaften als Kooperationspartner attraktiver werden. Darüber hinaus sollen die Hochschulen für angewandte Wissenschaften mittelfristig in die Lage versetzt werden, die Projektkoordination in Verbundvorhaben zu übernehmen, die von anderen öffentlichen Drittmittelgebern (Bund, Land und EU) unterstützt werden. Als Kooperationspartner kommen hierbei andere Hochschulen oder staatliche und gemeinnützige Forschungseinrichtungen in Frage.

20.2 Exzellenzinitiative

In der Exzellenzinitiative II (Laufzeit 2012 bis 2017) werden im Land 12 Graduiertenschulen, 7 Exzellenzcluster und 3 Zukunftskonzepte (Heidelberg, Konstanz, Tübingen) gefördert. Bis zu rd. 571 Mio. EUR werden über die Laufzeit der Exzellenzinitiative II aus der gemeinsamen Bund-Länder-Förderung an die Universitäten im Land fließen. Die degressive Auslauffinanzierung für 2012 nicht erneut bewilligte Fortsetzungsvorhaben aus der Exzellenzinitiative I endete 2014. Für die Exzellenzeinrichtungen bringt der Bund 75 % der Mittel auf, die restlichen 25 % das jeweilige Sitzland. Für den Landesanteil an den baden-württembergischen Exzellenzprojekten sind in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 28,0 bzw. 26,5 Mio. EUR veranschlagt.

Das bundesweite Gesamtvolumen der Förderung in der Exzellenzinitiative II beträgt 2,7 Mrd. EUR (gegenüber 1,9 Mrd. EUR in der Exzellenzinitiative I).

20.3 Förderung internationaler Kooperationen zwischen den Hochschulen

Zur gezielten Förderung der Kooperation mit internationalen Spitzenhochschulen im Rahmen von gemeinsamen Forschungsprojekten und Austauschprogrammen besteht im Rahmen der Zukunftsoffensive IV die Möglichkeit einer befristeten finanziellen Unterstützung der Hochschulen in Baden-Württemberg.

Die internationalen Partnerschaften sollen aus dem Zusammenschluss einer baden-württembergischen Hochschule mit mindestens einer ausländischen Spitzenuniversität gebildet werden. Dabei sollen durch geeignete Maßnahmen die Kompetenzen und Ressourcen auf besonders zukunftsrelevanten Feldern gebündelt werden. Die Maßnahmen sollen

sich vorzugsweise auf Hochschulen im europäischen, transatlantischen und asiatischen Raum konzentrieren.

20.4 Gemeinschaftsaufgabe Forschungsförderung

Gemäß Artikel 91b GG finanzieren Bund und Länder gemeinsam Einrichtungen und Vorhaben der wissenschaftlichen Forschung von über-regionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem Interesse.

Mit dem zweiten Pakt für Forschung und Innovation haben Bund und Länder 2009 eine finanzielle Planungssicherheit für die gemeinschaftlich finanzierten Wissenschaftsorganisationen vereinbart. Die Zuwendungen an die Max-Planck-Gesellschaft, die Fraunhofer-Gesellschaft, die Leibniz-Einrichtungen, zur programmorientierten Förderung der Helmholtz-Gemeinschaft Deutscher Forschungszentren und die gemeinsamen Zuwendungen an die Deutsche Forschungsgemeinschaft sollten in den Jahren 2011 bis 2015 jährlich um 5 % gesteigert werden. Sondertatbestände wie Neugründungen oder der Wechsel von Einrichtungen in eine andere Förderform sollen dazu noch gesondert berücksichtigt werden können.

Ab 2016 wird davon ausgegangen, dass etwaige künftige Aufwüchse im Rahmen einer Fortschreibung des Paktes für Forschung und Innovation allein vom Bund getragen werden.

Kap. 1499
Tit. 685 01

Max-Planck-Gesellschaft (MPG)

Die 12 im Land gelegenen Einrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft sind in der baden-württembergischen Forschungslandschaft ein wichtiges Element der Grundlagenforschung und z.T. auch der anwendungsorientierten Forschung.

Für die finanzielle Förderung der MPG gilt für die Anteile des Bundes und der Länder ein Schlüssel von 50 : 50. Der auf die Länder entfallende Teil des Zuwendungsbetrags wird zu 50 % vom jeweiligen Sitzland der Einrichtungen der MPG getragen, im Übrigen von den Ländern gemeinsam nach dem Königsteiner Schlüssel.

Bund und Länder werden der MPG 2015 voraussichtlich rd. 1,57 Mrd. EUR als gemeinsame institutionelle Zuwendung zur Verfügung stellen. Zur Finanzierung des Landesanteils sieht der Haushaltsplan für 2015 und 2016 Mittel in Höhe von jeweils 119,7 Mio. EUR vor.

Kap. 1499
Tit. 685 04

Deutsche Forschungsgemeinschaft (DFG)

Neben den Mitteln zur allgemeinen Forschungsförderung und zur Förderung der Sonderforschungsbereiche erhält die Deutsche Forschungsgemeinschaft zweckgebundene Zuwendungen u.a. für das Leibniz-Programm zur Förderung der Spitzenforschung. In den verschiedenen Förderprogrammen sind Wissenschaftlerinnen und Wissenschaftler aus dem Land überproportional vertreten. Herausragende Bedeutung für die Forschung im Land haben dabei die Sonderforschungsbereiche in den Landesuniversitäten, die die DFG fördert (am 1. Oktober 2014 36 von insgesamt 245 in der Bundesrepublik).

Für die finanzielle Förderung der DFG gilt für die Anteile des Bundes und der Länder ein Schlüssel von 58 : 42. Der Zuschuss des Landes beträgt in den Jahren 2015 und 2016 rd. 106 Mio. EUR.

Kap. 1499
Tit. 685 03
und 893 02

Deutsches Krebsforschungszentrum Heidelberg (DKFZ)

Die Stiftung Deutsches Krebsforschungszentrum Heidelberg (DKFZ) wurde 1964 als überregionale Forschungseinrichtung gegründet, ist seit 1975 Mitglied der Arbeitsgemeinschaft der Großforschungseinrichtungen (heute HGF) und heute die größte biomedizinische Forschungseinrichtung in Deutschland sowie eines der wichtigsten Zentren der Gesundheitsforschung. Es arbeitet in der Forschung eng mit der Universität Heidelberg auf internationalem Spitzenniveau zusammen. Gemeinsam mit der Universität und dem Universitätsklinikum Heidelberg betreibt es das Nationale Centrum für Tumorerkrankungen (NCT) Heidelberg, das als fächerübergreifendes Tumorzentrum bundesweit Vorbild für weitere integrierte Tumorzentren ist. Weitere Träger sind die Thoraxklinik am Universitätsklinikum Heidelberg und die Deutsche Krebshilfe. Das DKFZ ist ferner Kernzentrum des Deutschen Konsortiums für Translationale Krebsforschung (DKTK, vgl. Kap. 1499 Tit.Gr. 82, Tit. 685 45). Die Finanzierung des DKFZ erfolgt durch Bund und Land durch Zuweisungen im Verhältnis 90 : 10.

Kap. 1499
Tit. 231 02,
232 01, 632 01

Forschungsinstitute und Einrichtungen mit Servicefunktion für die Forschung (WGL)

Baden-Württemberg ist Sitzland der folgenden Einrichtungen der Wissenschaftsgemeinschaft Gottfried Wilhelm Leibniz (WGL) und finanziert sie im Rahmen der gemeinsamen Forschungsförderung mit:

- 685 05 - GESIS - Leibniz-Institut für Sozialwissenschaften, Mannheim,
- 685 06 - Institut für Deutsche Sprache, Mannheim,
- 685 07 - Fachinformationszentrum Karlsruhe,
- 685 08 - Kiepenheuer-Institut für Sonnenphysik Freiburg,
- 685 15 - Mathematisches Forschungsinstitut Oberwolfach,
- 685 24 - Institut für Wissensmedien, Tübingen,
- 685 27 - Zentrum für europäische Wirtschaftsforschung Mannheim.

Die Leibniz-Gemeinschaft umfasst 89 außerhochschulische Forschungseinrichtungen und Einrichtungen mit Servicefunktion für die Forschung von überregionaler Bedeutung und gesamtstaatlichem wissenschaftspolitischen Interesse. Veranschlagt sind die Zuwendungen des Bundes an die Einrichtungen in Baden-Württemberg einschließlich der Zuwendungen für diesen Verwendungszweck wie auch die Ausgleichszahlungen des Landes an die anderen Bundesländer.

Akademien der Wissenschaften

Kap. 1499
Tit. 685 11

Das Land Baden-Württemberg finanziert die Grundausstattung der Heidelberger Akademie der Wissenschaften sowie rein landesgeförderte Forschungsvorhaben und ist im Rahmen der überregionalen Finanzie-

zung des Akademienprogramms an der Finanzierung von überregional bedeutsamen Langzeitvorhaben der 8 Akademien der Wissenschaften beteiligt.

Kap. 1499
Tit. 685 41

Das aufgrund einer Ausführungsvereinbarung von Bund und Ländern gemeinsam finanzierte Akademienprogramm umfasst nach dem Beschluss der Gemeinsamen Wissenschaftskonferenz (GWK) im Jahr 2014 eine Gesamtzuwendung von rd. 60 Mio. EUR. Hierdurch werden 155 Projekte finanziert, wovon auf die Heidelberger Akademie der Wissenschaften 19 Vorhaben mit einem Volumen in Höhe von 6,8 Mio. EUR entfallen.

Kap. 1499
Tit. 685 42

Seit 2008 wird die „Deutsche Akademie für Technikwissenschaften“, München, mit einer Landeszuwendung gefördert. Im Haushaltsjahr 2014 wurden rd. 162.000 EUR verausgabt.

Kap. 1499
Tit. 685 33

Forschungspreis des Landes Baden-Württemberg

Der Landesforschungspreis ist der am höchsten dotierte Forschungspreis eines Landes in der Bundesrepublik Deutschland. Es werden im internationalen Rahmen anerkannt herausragende Forschungsarbeiten einer Wissenschaftlerin oder eines Wissenschaftlers an Hochschulen oder außeruniversitären Forschungseinrichtungen im Land - ohne Beachtung der Fachdisziplin - gefördert. Er wird im Wechsel mit dem Landeslehrpreis alle zwei Jahre verliehen. Der Preis ist geteilt in einen Preis für Grundlagenforschung und einen für angewandte Forschung, die jeweils mit 100.000 EUR dotiert sind.

21. Staatliche Archivverwaltung

Kap. 1469

Das Landesarchiv Baden-Württemberg mit Sitz in Stuttgart besteht aus sechs Standortabteilungen (Hauptstaatsarchiv Stuttgart, Generallandesarchiv Karlsruhe, Staatsarchive Ludwigsburg (mit Außenstelle Hohenlohe-Zentralarchiv Neuenstein), Freiburg, Sigmaringen und Wertheim (im Archivverbund Main-Tauber)) und den drei Abteilungen Verwaltung, Fachprogramme und Bildungsarbeit sowie dem Institut für Erhaltung von Archiv- und Bibliotheksgut in Ludwigsburg.

Das Landesarchiv Baden-Württemberg verwahrt, erhält und erschließt historische Archivbestände und macht sie allgemein nutzbar. Es betreut die Aktenaussonderung bei Behörden, Gerichten und sonstigen Einrichtungen des Landes.

Der Aufbau des im Mai 2010 vom Ministerrat beschlossenen Digitalen Landesarchivs (DiLaBW), das die Langzeitarchivierung von digitalem Archivgut ermöglicht, läuft bis 2015. Im Jahr 2015 wird die letzte von insgesamt acht neuen Stellen für das DiLaBW im Haushalt veranschlagt.

Seit Frühjahr 2012 betreut das Landesarchiv in Zusammenarbeit mit der Justizverwaltung den Aufbau und Betrieb des Elektronischen Grundaktenarchivs sowie das im Rahmen der Grundbuchreform in Kornwestheim gegründete Grundbuchzentralarchiv (GBZA).

In zwei Bauabschnitten wurde seit Ende 2008 das Generallandesarchiv Karlsruhe (GLA) erweitert und saniert. Im Jahr 2014 wurden die Arbeiten abgeschlossen; Gesamtbaukosten: 15,5 Mio. EUR.

22. Bibliotheken

22.1 Landesbibliotheken

Kap. 1424,
1425

Die Badische Landesbibliothek und die Württembergische Landesbibliothek sind wissenschaftliche Universalbibliotheken. Sie unterstützen die Literaturversorgung an den Hochschulen in Karlsruhe und Stuttgart, sammeln und erschließen u.a. landeskundliche Literatur und nehmen das Pflichtexemplarrecht für das Land Baden-Württemberg wahr.

Die Badische Landesbibliothek erhielt in Karlsruhe-Hagsfeld ein zusätzliches Büchermagazin, da die Magazinkapazitäten im Hauptgebäude erschöpft sind. Die Fertigstellung erfolgte im November 2013; Gesamtbaukosten: 7,5 Mio. EUR.

Das 1970 fertig gestellte Gebäude der Württembergischen Landesbibliothek soll aus Kapazitätsgründen erweitert werden. Die Baumaßnahme, deren Gesamtbaukosten derzeit auf rd. 48 Mio. EUR geschätzt werden, soll im Herbst 2017 abgeschlossen sein.

22.2 Infrastrukturmaßnahmen für die wissenschaftlichen Bibliotheken und das Bibliotheksservice-Zentrum

Durch EDV-Einsatz soll das Dienstleistungsangebot der Bibliotheken des Landes verbessert und deren Betrieb weiter automatisiert werden, insbesondere in den Bereichen Verbundkatalogisierung, lokale Informations- und Medienverwaltungssysteme sowie elektronische Dienstleistungen. Dabei sollen die wissenschaftlichen Bibliotheken mit wertvollem Altbestand schrittweise zu Kompetenzzentren und Dienstleistern für die Digitalisierung historischen Schriftguts ausgebaut werden.

Kap. 1407
Tit.Gr. 72

22.3 Bibliotheksservice-Zentrum (BSZ)

Die Dienstleistungen des Bibliotheksservice-Zentrums Baden-Württemberg bestehen in der Beratung und Unterstützung von Bibliotheken, Archiven und Museen, insbesondere bei elektronischen Informationsdienstleistungen, im Einsatz und Betrieb von EDV-Systemen und der Steuerung und dem Betrieb eines automatisierten, kooperativen Katalogisierungsverbundsystems.

23. Sonstige wissenschaftliche Einrichtungen

Kap. 1495

Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg

Die Kommission für geschichtliche Landeskunde in Baden-Württemberg ist eine nicht rechtsfähige Körperschaft des öffentlichen Rechts, die dem Wissenschaftsministerium untersteht. Sie hat die Aufgabe, Geschichte, Raum und Bevölkerung Südwestdeutschlands zu erforschen, wissenschaftliche Arbeiten zu fördern und ihre Ergebnisse zu verbreiten.

Mit den zur Verfügung stehenden Personal- und Sachmitteln werden insbesondere zwei Veröffentlichungsreihen (Quellen und Forschung), die Zeitschriften Württembergische Landesgeschichte und Geschichte des Oberrheins, die Bearbeitung und Drucklegung der Protokolle der Kabinette von Baden und Württemberg in der Zeit der Weimarer Republik, das mehrbändige Handbuch der baden-württembergischen Geschichte und verschiedene biographische Reihen und Einzelveröffentlichungen finanziert. Außerdem finden jedes Jahr verschiedene Symposien und Kolloquien zu landeskundlichen Themen statt.

Die Landesbibliographie Baden-Württemberg wird von der Württembergischen Landesbibliothek erstellt. Mittel und eine Stelle wurden nach Kapitel 1425 übertragen.

24. Allgemeine Aufwendungen für Kunst, Literatur sowie die Kunsthochschulen

Kap. 1478/
1481

Das Kap. 1478 umfasst wesentliche Fördermaßnahmen in den Sparten Bildende Kunst, Musik, Literatur, Interkultur, Volkskunde und Soziokultur. In Kap. 1481 sind die Aufwendungen für die nichtstaatlichen Theater, Festspiele, Orchester und Tanz etatisiert.

Kap. 1478/
1481

24.1 Wettspielerträge zur Kunstförderung

Die umfangreiche Förderung der Kunst in Baden-Württemberg war und ist nur unter Einsatz der dem Kunstbereich zufließenden Wettmittel möglich. Von den Erträgen der staatlichen Lotterien stehen dem Kunstbereich in den Jahren 2015 und 2016 jeweils 33,3 Mio. EUR zur Verfügung.

Weitere 4,8 Mio. EUR kommen aus der Spielbankabgabe; diese Mittel sind für die Museumsstiftung Baden-Württemberg zum Erwerb herausragender Meisterwerke der Weltkunst für die Staatlichen Kunstsammlungen des Landes sowie zur Förderung der Laienmusik bestimmt.

Kap. 1478
Tit.Gr. 69

24.2 Aufwand für Informationstechnik

Das Ministerium für Finanzen und Wirtschaft hat die neue VwV-Anlagenbuchhaltung und Vermögensnachweis zum 01.01.2009 in Kraft ge-

setzt. Um die Anforderungen zur Umsetzung und insbesondere die Erfassung und Bewertung der Kunstgegenstände sicherzustellen, sind Mittel für Personal- und Sachaufwand, sowie für Geräte, Maschinen und Ausrüstungsgegenstände in Höhe von rd. 1,0 Mio. EUR pro Jahr veranschlagt.

Kap. 1478
Tit.Gr. 97

24.3 Große Landesausstellungen

Für die Fortführung der Reihe der Großen Landesausstellungen sind rd. 3,1 Mio. EUR je Haushaltsjahr vorgesehen. Die Veranstaltung von Großen Landesausstellungen ist ein kulturpolitischer Schwerpunkt des Landes. Große Landesausstellungen haben einen Landesbezug oder einen Bezug zum Sammlungsschwerpunkt der Landesmuseen. 2015 und 2016 sind u.a. folgende Ausstellungen vorgesehen: „Karl Wilhelm 1679-1738“ und „Die Meister-Sammlerin. Karolin Luise von Baden“ zum 300-jährigen Stadtjubiläum Karlsruhe sowie „4000 Jahre Pfahlbauten“. Die Planung und Vorbereitung der Ausstellungen erfordern einen zeitlichen Vorlauf. Deshalb werden auch Mittel für Ausstellungen eingeplant, die erst nach 2016 gezeigt werden.

Kap. 1478
Tit. 812 31

24.4 Zentralfonds für die Anschaffung von Spitzenwerken für die staatlichen Kunstsammlungen

Der aus Toto-Lotto-Mitteln gespeiste Zentralfonds für die Anschaffung von Spitzenwerken für die staatlichen Kunstsammlungen ist ein wichtiger Baustein für einen qualitätsvollen Ausbau der fünf staatlichen Kunstsammlungen. Hierfür sind in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 Mittel in Höhe von jeweils 685.300 EUR vorgesehen.

Kap. 1478
Tit. 812 33

24.5 Zentralfonds für den Erwerb von Sammlungsgegenständen von besonderem Wert für die Staatlichen Naturkundemuseen

Aus diesem Fonds werden Sammlungsgegenstände von besonderem Wert für die Staatlichen Naturkundemuseen erworben. Im Hinblick auf die geringen Ankaufsmittel im Haushalt der Naturkundemuseen sind diese Mittel Grundlage für die erforderliche Erweiterung der Sammlung (z.B. Biologische Datenbank).

Kap. 1478
Tit. 893 02

24.6 Museumsstiftung Baden-Württemberg

Angesichts des sprunghaftigen Ansteigens der Preise am internationalen Kunstmarkt wurde 1981 die „Museumsstiftung Baden-Württemberg“ errichtet. Damit wurde eine Möglichkeit geschaffen, höchstrangige Meisterwerke der Kunst für die staatlichen Kunstsammlungen Baden-Württembergs zu erwerben. Seit 1997 ist der Ansatz auf rd. 3,5 Mio. EUR pro Jahr gedeckelt.

Kap. 1478
Tit. 685 35

24.7 Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg

Die im Jahr 1986 von der Landesregierung errichtete Stiftung Kulturgut Baden-Württemberg hat die Aufgabe, Kulturgut mit besonderem Bezug

zum Land Baden-Württemberg zu sichern und der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. Hiermit verbunden sind insbesondere Erwerb, Erschließung und Erhaltung von Bibliotheks- und Archivgut. Ferner ist es der Stiftung Kulturgut möglich, mit ihren Mitteln die Erschließung von Archiven und Bibliotheken in nichtstaatlicher Trägerschaft zu fördern, deren Eigentümer sich bereit erklärt haben, ihre Bestände der Öffentlichkeit zugänglich zu machen. In den Haushaltsjahren 2015/16 erhält die Stiftung Kulturgut für ihre Aufgaben einen Landeszuschuss in Höhe von je 868.100 EUR.

Kap. 1478
Tit. 685 11

24.8 Förderung des Jazz

Mit der Ausweitung der Förderung für den Jazz wird dem gestiegenen Stellenwert dieses Musikstils Rechnung getragen. Die zusätzlichen Mittel in Höhe von 250.000 EUR/Jahr werden zur Stärkung der Nachwuchsförderung, für die Schaffung weiterer Auftrittsmöglichkeiten und zur Verbesserung des Umfelds für den Jazz in Baden-Württemberg eingesetzt.

Kap. 1478
Tit. 685 23
Tit.Gr. 91

24.9 Förderung der Kunst

Die Bandbreite der Fördermaßnahmen für zeitgenössische Künstler der Bereiche Literatur, Musik, Darstellende und Bildende Kunst reicht von Stipendien und Preisen, der Förderung von Veranstaltungen und Wettbewerben bis hin zu Zuschüssen an Kunstvereine und andere Veranstalter von Kunstausstellungen sowie an verschiedene Musikensembles. Die Musikerinnen und Musiker werden außerdem durch den Erwerb hochwertiger Musikinstrumente und verschiedene Wettbewerbe gefördert. Die Literaturförderung des Landes bezieht sich auf die Entstehung und Verbreitung von Literatur, die Bewahrung und Pflege ihrer Zeugnisse sowie die Schaffung positiver Rahmenbedingungen für den Literaturbetrieb, insbesondere die seit 1983 jährlich stattfindenden Landesliteraturtage.

Im Hinblick auf die dezentrale und pluralistische Kulturpolitik und die Förderung von Kulturveranstaltungen und kleineren kulturellen Institutionen im gesamten Land ist die Zuweisung an die Regierungspräsidien von besonderer Bedeutung.

Tit. 685 23

Den Kunstvereinen kommt bei der Vermittlung zeitgenössischer Kunst eine wichtige Bedeutung zu, da sie Ausstellungsmöglichkeiten für junge Künstlerinnen und Künstler schaffen. Hierfür stehen rd. 973.000 EUR im Haushaltsjahr 2015 und rd. 985.000 EUR im Jahr 2016 zur Verfügung.

Kap. 1478
Tit.Gr. 90

24.10 Innovationsfonds Kunst

Aus dem „Innovationsfonds Kunst“ werden insbesondere Maßnahmen zur Stärkung der Interkulturellen Kulturarbeit und der Kulturellen Bildung sowie innovative, sparten- und genreübergreifende Initiativen und

Kunstprojekte finanziert. Seit 2014 gibt es auch die Förderlinie ländliche Räume.

Kap. 1478
Tit.Gr. 81

24.11 Pflege internationaler Beziehungen

Die Mittel zur Pflege internationaler Kulturbeziehungen werden in der Regel für die Förderung von Kulturaustauschprojekten eingesetzt. Die Förderkulisse umfasst die Oberrheinregion und die Euregio Bodensee, die Partnerländer Russland, Wales, Ontario, die Provinz Kanagawa in Japan und die Provinz KwaZulu-Natal in Südafrika. Darüber hinaus gehören die Länder Mittel- und Osteuropas dazu, mit denen das Land Gemischte Regierungskommissionen unterhält, wie mit Ungarn, Kroatien, Rumänien, Bulgarien und Serbien. Bei der Zusammenarbeit mit den Partnerregionen in der Arbeitsgemeinschaft „Vier Motoren für Europa“ spielt neben der Lombardei und Katalonien der Kulturaustausch mit der Region Rhône-Alpes eine besondere Rolle. Außerdem dienen die Mittel auch zur Kofinanzierung von Maßnahmen im Rahmen der Donauraumstrategie.

Tit. 685 81

Das Land ist gemeinsam mit der Landeshauptstadt Stuttgart an der institutionellen Förderung des Instituts für Auslandsbeziehungen (ifa) beteiligt. Das ifa ist eine Mittlereinrichtung des Auswärtigen Amtes und hat sich als weltweit agierende Einrichtung in Deutschland für Kulturaustausch, Dialog der Zivilgesellschaften, außenkulturpolitische Informationen sowie interkulturelle Kommunikation einen Namen gemacht.

Kap. 1478
Tit.Gr. 82

24.12 Kunstförderankäufe

Die Förderung bildender Künstlerinnen und Künstler durch das Land durch Ankäufe ihrer Kunst ist eine wichtige Aufgabe des Landes. Die Werke sollen in der Person des Künstlers, in seinem Schaffen oder dem Kunstgegenstand einen Bezug zu Baden-Württemberg haben. Diese Kunstankäufe sind für die Ausstattung staatlicher Gebäude oder für Museen vorgesehen. In den Haushaltsjahren 2015/16 sind jeweils rd. 560.000 EUR veranschlagt. Die Förderankäufe werden vom Wissenschaftsministerium und von den Regierungspräsidien durchgeführt.

Kap. 1478
Tit. 883 94,
893 94

24.13 Förderung nichtstaatlicher Museen

Das Land fördert im Rahmen der zur Verfügung stehenden Haushaltsmittel in nichtstaatlichen Museen Maßnahmen, die dem Erhalt von Sammlungen und Objekten dienen. Darüber hinaus können die regionalen ländlichen Freilichtmuseen, insbesondere für die Umsetzung von Gebäuden auf das Museumsgelände, Zuschüsse erhalten. Insgesamt sind für die Förderung nichtstaatlicher Museen in den Haushaltsjahren 2015 und 2016 jeweils rd. 833.000 EUR vorgesehen.

Kap. 1478
Tit. 685 85

24.14 Theaterhaus Stuttgart

Die Stadt Stuttgart hat seit dem Jahr 2002 kontinuierlich ihren Zuschuss an das Theaterhaus erhöht. Das Land hingegen hat in den Jahren 2003

und 2004 den Zuschuss sogar abgesenkt und bis 2011 lediglich fortgeschrieben. Im Jahr 2012 erhielt das Theaterhaus vom Land eine zweckgebundene Erhöhung für Gauthier Dance. Zur Sicherung des laufenden Betriebs und für innovative Produktionen bei Schauspiel und Tanz stehen in den Jahren 2015 und 2016 mehr Mittel zur Verfügung.

24.15 Überregionale und regionale Kultureinrichtungen

Im Übrigen sind bei Kap. 1478 die Zuschüsse für folgende überregionale und regionale Kultureinrichtungen, an denen sich das Land finanziell beteiligt, veranschlagt:

- Stiftung Preußischer Kulturbesitz
- Kulturstiftung der Länder
- Deutsche Schillergesellschaft e.V. Marbach
- Wehrgeschichtliches Museum Rastatt
- Kunststiftung Baden-Württemberg
- Stiftung Akademie Schloss Solitude
- Literarische Gesellschaft Karlsruhe (Scheffelbund)
- Stiftung Internationale Bachakademie
- Balthasar Neumann Chor und Ensemble e.V.

Tit. 685 02

Die Kunststiftung Baden-Württemberg GmbH unterstützt besonders begabte Künstlerinnen und Künstler aus den Sparten Bildende Kunst, Literatur, Musik sowie Kunstkritik und Kulturmanagement durch die Vergabe von Stipendien und durch die Organisation von Konzerten, Ausstellungen und Lesungen. Das Kunstbüro ist eine Abteilung der Kunststiftung zur Weiterbildung und Beratung. Angeboten werden vor allem Vorträge, Gespräche und Workshops, die Kenntnisse in den Bereichen Existenzgründung, Marketing und Organisation oder Verhandlung und Vermarktung vermitteln.

Zur Förderung der Kunststiftung und des Kunstbüros stehen 2015 rd. 560.000 EUR und 2016 rd. 570.000 EUR zur Verfügung.

Tit. 685 04

Das Deutsche Literaturarchiv Marbach (DLA) der Deutschen Schillergesellschaft e.V. Marbach ist eine in wissenschaftlicher wie auch in künstlerisch-ästhetischer Hinsicht herausragende Einrichtung mit nationalem und internationalem Renommee.

Das Land gewährt einen Zuschuss in Höhe von rd. 5 Mio. EUR in 2015 und rd. 5,1 Mio. EUR in 2016. Der Bund beteiligt sich in gleicher Höhe an den institutionellen Kosten.

25. Film- und Medienbereich

25.1 Medien- und Filmgesellschaft Baden-Württemberg mbh (MFG)

Mit der MFG verfügt das Land seit 1995 über eine professionelle Gesellschaft zur Förderung des Film- und Medienstandorts Baden-Württemberg. Die MFG gliedert sich unter einem gemeinsamen Dach in die drei Geschäftsbereiche Filmförderung, Medienentwicklung und MFG Stiftung (rechtlich unselbständig). Das Land ist Mehrheitsgesellschafter der MFG.

Stiftungszweck der MFG Stiftung ist die Aus- und Weiterbildung, die Förderung von Kunst, Kreativität und Kultur sowie von Forschung und Entwicklung in den Bereichen Medien, IT und Film im Rahmen eigener Projekte.

Tit. 685 66B,
686 66

Bereich Medienentwicklung

Schwerpunkt des Bereichs Medienentwicklung ist die Standortentwicklung insbesondere der baden-württembergischen Medien- und Kreativwirtschaft. Die Geschäftsfelder sind Beratung/Förderung, Projektmanagement, Veranstaltungen/Weiterbildung und Kommunikation/Marketing. Das Land stellt der MFG Medienentwicklung jährlich zusätzliche Mittel im Rahmen des Medienimpulsprogramms (MIP) zur Verfügung.

Tit. 685 66B

Bereich Filmförderung

Die MFG Filmförderung leistet neben der klassischen Produktionsförderung für kulturell herausragende Kino- und Fernsehfilme auch Unterstützung in weiteren Bereichen der Filmproduktion (Drehbuch, Produktionsvorbereitung, Verleih, Vertrieb). Diese Förderpolitik wird mit Beratungs- und Betreuungsangeboten für Filmschaffende, durch Vernetzung von Produktionsfirmen mit Banken, Fernsehsendern und anderen Partnern flankiert. Darüber hinaus gehört zu ihrem Förderspektrum und -auftrag die Unterstützung kommunaler und gewerblicher Kinos sowie des Kinomobils Baden-Württemberg.

25.2 Zukunftsinvestitionsprogramm Film

Tit.Gr. 75

Die Mittel dienen der Förderung zukunftsorientierter Filmförderprojekte. Die 2008 vom Ministerrat verabschiedete Filmkonzeption Baden-Württemberg benennt als filmpolitische Ziele insbesondere die Erhöhung der baden-württembergischen Filmfördermittel und den Ausbau des Förderschwerpunkts „Animation Media“. Davon sollen vor allem auch junge innovative Filmschaffende aus dem Land profitieren, der Film- und Medienstandort Baden-Württemberg wird nachhaltig gestärkt.

25.3 Filmakademie Baden-Württemberg

Tit. 685 66C

Die Filmakademie Baden-Württemberg in Ludwigsburg wurde im Jahr 1991 als gemeinnützige GmbH und 100%-ige Tochtergesellschaft des

Landes gegründet. Zwischenzeitlich gehört sie mit über 550 Studierenden zu den größten deutschen Filmhochschulen. Wegen ihres hohen Praxisbezugs mit projektorientierter Lehre ist sie in der Filmbranche als eine der besten Ausbildungsstätten auch international hoch angesehen, insbesondere auch in den Bereichen Animation und Postproduktion, für die das Animationsinstitut der Filmakademie zuständig ist. Die Qualität der Ausbildung zeigt sich auch am Erfolg der ca. 250 Filme, die jedes Jahr an der Filmakademie entstehen und eine Vielzahl von Auszeichnungen und Festival-Preise erhalten. Die Filmakademie ist mit zahlreichen Filmhochschulen weltweit vernetzt, vor allem durch bilaterale Partnerschaften und Austauschprogramme für Studierende.

25.4 Haus des Dokumentarfilms

Tit. 685 40

Das Haus des Dokumentarfilms in Stuttgart dient der Sammlung, Sicherung und wissenschaftlichen Erschließung des deutschen und internationalen Dokumentarfilms. Es betreibt auch die Landesfilmsammlung Baden-Württemberg. Träger ist ein Verein, dem u.a. das Land, der Südwestrundfunk und die MFG als Mitglieder angehören.

25.5 Filmfestivals

Tit. 685 41,
685 75, 685 91

Das Land fördert große Filmfestivals wie das Internationale Filmfestival Mannheim-Heidelberg, das Internationale Trickfilm-Festival in Stuttgart, die Französischen Filmtage Tübingen-Stuttgart sowie verschiedene weitere überregional bekannte und erfolgreiche Festivals. Darüber hinaus unterstützt es die FMX - Konferenz für Animation, Effekte, Spiele und Transmedia; sie ist die größte und bedeutendste internationale Fachveranstaltung Europas rund um digitales Entertainment für Filmschaffende in den Bereichen Animation, Effekte, Computerspiele und digitale Postproduktion.

26. **Staatstheater**

Kap. 1479

Badisches Staatstheater Karlsruhe

Träger des Badischen Staatstheaters Karlsruhe ist das Land. Die Stadt Karlsruhe und das Land tragen je zur Hälfte das Betriebsdefizit (jeweils 2015 und 2016 rd. 42 Mio. EUR). Das Badische Staatstheater Karlsruhe wird seit 1. September 2014 als Landesbetrieb geführt. Es bietet neben einem gut angenommenen Repertoire eine Reihe von Sonderveranstaltungen wie die Europäischen Kulturtage und die Händelfestspiele an.

Die in Zusammenarbeit mit der Staatlichen Hochschule für Musik Karlsruhe 1986 gegründete Internationale Händelakademie Karlsruhe leistet erfolgreiche Kursarbeit. Nicht zuletzt wegen dieser Projekte findet die Karlsruher Oper beachtliche Resonanz über Baden-Württemberg hinaus. Das mit der Karlsruher Musikhochschule eingerichtete Opernstudio und das danach mit der Akademie des Tanzes der Mannheimer Musik-

hochschule eingerichtete Ballettstudio bieten hochtalentierten Sängern und Sängern bzw. Tänzerinnen und Tänzern in der Schlussphase ihrer Ausbildung die Möglichkeit, durch Mitwirkung an regulären Produktionen des Theaters erste praktische Bühnenerfahrungen zu sammeln. Dadurch leistet das Badische Staatstheater wichtige Beiträge zur Nachwuchsförderung. Das in der Spielzeit 2011/12 als neue Sparte gegründete „Junge Staatstheater“ für die Zielgruppe der Kinder und Jugendlichen hat sich erfolgreich etabliert.

Auf Basis der Ergebnisse des Baugutachtens, sowie des Wirtschaftlichkeits- und Organisationsgutachtens werden die Planungen für den Umbau, die Sanierung und die Erweiterung des Theatergebäudes vorangetrieben. So wurde im Sommer 2014 ein entsprechender Planungswettbewerb ausgeschrieben, dessen Ergebnis Ende 2014 zu erwarten ist.

Kap. 1480

Württembergische Staatstheater Stuttgart

Träger der Württembergischen Staatstheater Stuttgart ist das Land. Die Württembergischen Staatstheater sind das größte Dreispartenhaus ihrer Art (Ballett, Oper, Schauspiel) in der Bundesrepublik. Die Stadt Stuttgart und das Land übernehmen je zur Hälfte das Betriebsdefizit (2015 rd. 91 Mio. EUR und 2016 rd. 92,4 Mio. EUR).

Mehr als 1.200 Mitarbeiterinnen und Mitarbeiter sind an diesem Haus beschäftigt, das in seinen vier Spielstätten jährlich vor nahezu 500.000 Besuchern spielt. Das Probenzentrum mit sechs Probebühnen und der integrierten Studiobühne NORD ergänzt seit seiner Inbetriebnahme 2010 wesentlich den Betrieb im Hauptgebäude.

Im Herbst 2013 wurde unter neuer Intendanz das sanierte Schauspielhaus wieder eröffnet.

Die erfolgreiche Opernsparte verbleibt weiterhin unter bewährter Leitung, auch die vor einigen Jahren neu eingerichtete „Junge Oper“ mit dem jüngeren Zielpublikum erfährt überregionale Aufmerksamkeit.

Das Ballett verfügt mit der in die Staatstheater integrierten John-Cranko-Schule über eine weltweit hoch renommierte Ausbildungsstätte. Seit ihrer Gründung vor über 40 Jahren hat sie immer wieder für junge talentierte Ergänzungen der Kompanie gesorgt. Die Planungen und Vorbereitungen für einen Neubau für die John-Cranko-Schule laufen. Für einen Baubeginn im Herbst 2015 wurden erste Tranchen für die Erstausrüstung ab 2015 veranschlagt.

Beim Opernhaus besteht erheblicher Sanierungsbedarf. Auf der Grundlage eines Sanierungs- und Organisationsgutachtens werden derzeit die weiteren notwendigen Schritte geprüft.

27. Nichtstaatliche Theater, Festspiele und Orchester

Kap. 1481
Tit. 633 01
bis 633 08

27.1 Kommunaltheater

Dank der dezentral ausgerichteten Kunstförderung des Landes kann Theater von hoher Qualität nicht nur in den Zentren Karlsruhe und Stuttgart erlebt werden. Die Theater in kommunaler Trägerschaft sind

neben den Landesbühnen und den privat getragenen Theatern ein wichtiger Baustein der baden-württembergischen Theaterförderung.

Für die acht kommunalen Theater der Städte Freiburg, Heidelberg, Konstanz, Mannheim, Pforzheim, Ulm, Heilbronn und Aalen sind Landeszuschüsse im Jahr 2015 in Höhe von insgesamt rd. 45,7 Mio. EUR und 2016 rd. 46,5 Mio. EUR veranschlagt.

Kap. 1481
Tit. 685 02
bis 685 04

27.2 Landesbühnen

Die Landesbühnen haben den Auftrag, nicht nur ihre Sitzstädte, sondern auch theaterlose Städte und Gemeinden in Baden-Württemberg zu bespielen. Für die Badische Landesbühne Bruchsal e.V., die Württembergische Landesbühne Esslingen a.N. sowie für das Landestheater Württemberg-Hohenzollern Tübingen Reutlingen wurden mit den jeweiligen kommunalen Trägern Finanzierungsvereinbarungen abgeschlossen zur Annäherung an das Finanzierungsverhältnis Stadt : Land = 30 : 70 mit einer Laufzeit bis 2016 bzw. 2017. Zum Ausgleich von Tarifsteigerungen wurden bei allen drei Landesbühnen zusätzliche Mittel veranschlagt. Voraussetzung für deren Bewilligung und Auszahlung ist eine Kofinanzierung durch die kommunalen Träger. Die Haushaltsansätze für alle drei Landesbühnen betragen insgesamt für 2015 rd. 11,5 Mio. EUR und für 2016 rd. 11,7 Mio. EUR.

Kap.1481
Tit. 633 11,
685 11 bis
685 18

27.3 Orchester

Die acht Kulturorchester (Stuttgarter Philharmoniker, Südwestdeutsche Philharmonie Konstanz, Württembergische Philharmonie Reutlingen, Kammerorchester Heilbronn, Südwestdeutsches Kammerorchester Pforzheim, Stuttgarter Kammerorchester, Kurpfälzisches Kammerorchester Mannheim und das Freiburger Barockorchester) konzertieren nicht nur an ihren Sitzorten, sondern auch in vielen anderen Städten und Gemeinden des Landes. Sie leisten damit einen wichtigen Beitrag für ein vielfältiges kulturelles Angebot in den Regionen.

Die Landeszuschüsse betragen 2015 insgesamt rd. 11,7 Mio. EUR und 2016 rd. 12 Mio. EUR.

Kap. 1481
Tit. 633 15 bis
633 17, 685 05
bis 685 10
Tit.Gr. 92

27.4 Festspiele, Festivals und Sommertheater

Festspiele, Festivals und Sommertheater stellen eine wichtige Ergänzung des ganzjährigen Kulturangebots dar. Sie blicken auf eine teilweise lange Tradition zurück und sind mit ihren vielerorts historischen Spielstätten besondere Glanzlichter im Kulturleben des Landes. Eine institutionelle Förderung erhalten 16 Theaterfestspiele.

Kap. 1481
Tit. 685 19

27.5 Förderung freier Theater

Das Land fördert freie professionelle Theater mit Zuschüssen für Gastspiele, Neuproduktionen, Fortbildungsmaßnahmen und Projekte der kulturellen Bildung. Zusätzlich wird eine dreitägige Konzeptionsförde-

rung sowie eine Wiederaufnahme- und Aufführungsförderung gewährt. Bei der Förderung von Neuproduktionen, von Projekten der kulturellen Bildung und der Konzeptionsförderung entscheidet eine Fachjury über die Vergabe der Zuschussmittel. Die Abwicklung der Zuschüsse übernimmt der Landesverband Freier Theater Baden-Württemberg e.V., der hierfür eine Bearbeitungspauschale erhält. Daneben wird die Geschäftsführung des Verbands mitfinanziert.

Kap. 1481
Tit. Gr. 91
Tit. 685 01
Tit. 685 21
Tit. 685 23

27.6 Klein- und Figurentheater

Es sind Mittel für 32 Kleintheater (einschl. Junges Ensemble Stuttgart, Theater Lindenhof, Theater im Marienbad) und 15 Figurentheater veranschlagt. Zusätzlich werden aufgrund einer Juryentscheidung Projektfördermittel vergeben, zuletzt in einer Größenordnung von rd. 300.000 EUR.

Kap. 1481
Tit. 685 97

27.7 Kulturelle Bildung

Die Förderung der kulturellen Bildung vor allem Jugendlicher ist ein wichtiges kulturpolitisches Ziel. Mit den hierfür veranschlagten Mitteln wurde u.a. die Internet-Plattform „Kultur und Schule“ realisiert. Diese beinhaltet u.a. Spielpläne der vom Land geförderten Kinder- und Jugendtheater sowie der Orchester mit ausführlichen Informationen zu den Produktionen und wurde zuletzt um die Sparte Tanz erweitert. Diese Plattform soll im Rahmen eines gemeinsamen Projekts des Kultus- und des Wissenschaftsministeriums in eine künftige erweiterte Online- und Offline-Kommunikationsplattform Kulturelle Bildung überführt werden. Ziel ist eine noch engere Vernetzung und Beratung von schulischen und außerschulischen Einrichtungen. Im Zuge der Erweiterung wird zunächst die Sparte Bibliotheken in die neue Kommunikationsplattform mit aufgenommen.

Daneben wurden zahlreiche Aktivitäten auf dem Gebiet der künstlerischen Produktionen für und mit Kindern und Jugendlichen ermöglicht und zusätzliche Theaterpädagogikstellen an den Bühnen des Landes mitfinanziert. Auch zukünftig soll die Zusammenarbeit zwischen Schulen und Kultureinrichtungen (z.B. Theater, Orchester) im bisherigen Umfang gefördert werden.

Kap. 1478
Tit.Gr. 83

27.8 Interkulturelle Kulturarbeit

Die Interkulturelle Kulturarbeit stellt einen wichtigen Bereich in der Kunstpolitik des Landes dar. Erstmals werden 300.000 EUR zur Förderung strukturbildender Projekte der interkulturellen Kulturarbeit etatziert. Damit sollen die Vernetzung und die interkulturelle Öffnung der Kultureinrichtungen vorangebracht und die interkulturelle Bildung sowie die interkulturelle Kompetenz der Projektteilnehmenden gestärkt werden. Vor dem Hintergrund der Migrationswirklichkeit in der Bevölkerung trägt die interkulturelle Kulturarbeit zur besseren Teilhabe am kulturellen Leben und am interkulturellen Austausch bei.

Kap. 1481
Tit.Gr. 94

27.9 Tanz

Die Stärkung des Tanzbereichs stellt einen weiteren kulturpolitischen Schwerpunkt der Landesregierung dar. Für die neue „Förderlinie Tanz“ sind erstmals Mittel in Höhe von 500.000 EUR veranschlagt. Damit soll die freie Tanzszene in Baden-Württemberg nachhaltig gestärkt und die Tanzförderung noch deutlicher sichtbar gemacht werden.

28. Museen

Für die Jahre 2015/16 wurde für die Besoldungs- und Tarifierpassung ein Mehrbedarf bei den Tit. 682 01 veranschlagt.

Kap. 1466

28.1 Staatliches Museum für Naturkunde Karlsruhe

Das Staatliche Museum für Naturkunde Karlsruhe ist eines der ältesten, wissenschaftlich geführten Naturkundemuseen in Deutschland. Es ist eine Forschungseinrichtung von internationalem Rang. Derzeit wird der Westflügel des Museumsgebäudes umgebaut. Auf rd. 600 qm wird die Ausstellung „Form und Funktion - Vorbild Natur“ eingerichtet. Außerdem wird die Sonderausstellungsfläche um rd. 600 qm erweitert. Die Eröffnung der neuen Ausstellungsräume ist Ende 2015 vorgesehen. Wegen der zusätzlichen Flächen wurden die laufenden Betriebsmittel ab 2016 um 200.000 EUR erhöht.

Tit. 891 01

In Zusammenhang mit der Sanierung des Westflügels sind im Jahr 2015 1,1 Mio. EUR für den Einbau von neuen Aquarien, Erstausrüstung sowie das Planungshonorar veranschlagt. Im Jahr 2016 sind für die Neueinrichtung des Dauerausstellungsbereichs Eiszeit- und Menschheitsgeschichte 215.300 EUR und für Ersatzbeschaffungen in der Dauerausstellung „Geologie am Oberrhein“ 60.000 EUR vorgesehen.

Kap. 1467

28.2 Staatliches Museum für Naturkunde Stuttgart

Das Staatliche Museum für Naturkunde in Stuttgart ist das größte Naturkundemuseum in Baden-Württemberg. Es besitzt eine der bedeutendsten naturwissenschaftlichen Sammlungen Europas mit zahlreichen einzigartigen Einzelobjekten und Sammlungen (z.B. Steinheimer Schädel und Bernsteinsammlung). Es ist eine Forschungseinrichtung von internationalem Rang. Zweigmuseen sind: das Museum im Kräuterkasten in Albstadt, das Meteorkrater-Museum in Steinheim/Albuch, das Hohenloher Urweltmuseum in Waldenburg, das Urmensch-Museum in Steinheim/Murr, das Museum für Brückenbau und Urlurchfunde in Braunsbach, das Heimatmuseum Auberlehaus in Trossingen sowie der naturkundliche Teil des Federseemuseums in Bad Buchau.

Tit. 891 01

Im Jahr 2015 sind insbesondere Mittel für die Erneuerung der Dauerausstellung Quartär (250.000 EUR) und in Zusammenhang mit der

Dachsanierung im Schloss Rosenstein für die Brandmeldeanlage (200.000 EUR) veranschlagt. Im Jahr 2016 sind für die Erneuerung der Dauerausstellung Tertiär 300.000 EUR und für die Sanierung des Schulraums am Löwentor 70.000 EUR vorgesehen.

Kap. 1478
Tit. 685 24

28.3 Stiftung Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim

Die Stiftung Landesmuseum für Technik und Arbeit in Mannheim betreibt das TECHNOSEUM.

Sie ist eine landesunmittelbare, rechtsfähige Stiftung des öffentlichen Rechts und hat die Aufgabe, die Technikgeschichte des deutschen Südwestens und ihre sozialen Auswirkungen mit Schwerpunkt ab Beginn der Industrialisierung zu erforschen und darzustellen. In der in die Dauerausstellung integrierten Mitmachausstellung „Elementa“ werden naturwissenschaftliche Grundprinzipien und Erfindungen anschaulich vermittelt. Nach dem Betriebsvertrag zwischen dem Land und der Stadt Mannheim beteiligt sich die Stadt Mannheim zu einem Drittel am laufenden Betriebskostenaufwand des Museums.

Zur Finanzierung des Landesanteils sind rd. 6,6 Mio. EUR vorgesehen. Seit 2013/14 werden zusätzliche Mittel von 450.000 EUR für einen Baukorridor in dem zwischen Stadt und Land vereinbarten Zuschuss-schlüssel 1 : 2 gewährt.

Die Rückzahlungsverpflichtung aufgrund der Liquiditätshilfe von Stadt und Land (2015 und 2016: jeweils 1 Mio. EUR) ist im Zuschuss entsprechend berücksichtigt.

Kap. 1482

28.4 Staatliche Kunsthalle Karlsruhe

Die Staatliche Kunsthalle Karlsruhe gehört zu den bedeutendsten und ältesten Museen Deutschlands. Ihre Sammlung umfasst Kunst aus sieben Jahrhunderten, vor allem Werke deutscher, französischer und niederländischer Meister. Das Kupferstichkabinett ist eine der ältesten, fortlaufend weiterwachsenden Graphiksammlungen Europas mit derzeit rund 80.000 Blättern. 1973 wurde das Kindermuseum als eine der für Deutschland ersten Einrichtungen dieser Art eröffnet. 2009 erfolgte die Umbenennung in „Junge Kunsthalle“ und damit die Ausweitung der Zielgruppe auch auf die Altersgruppe der Jugendlichen.

Tit. 682 01

Für die Provenienzforschung werden Mitteln in Höhe von 60.000 EUR veranschlagt.

Tit. 891 01

Für die Einrichtung des Gemäldedepots werden 2015 Mittel in Höhe von 70.000 EUR veranschlagt. Für den Mehrbedarf für Investitionen im Zusammenhang mit der Verbesserung der technischen Ausstattung der Orangerie werden Beträge von 200.000 EUR (2015) und 380.000 EUR (2016) eingeplant.

Kap. 1483	28.5	<u>Staatsgalerie Stuttgart</u>	<p>Die Staatsgalerie Stuttgart ist ein herausragendes Kunstmuseum von internationaler Bedeutung. Sie präsentiert Kunst von 1350 bis zur Gegenwart. Schwerpunkt ist die Kunst des 20. Jahrhunderts. Daneben enthält die Sammlung bedeutende Bestände an altdeutscher Malerei, italienischen Barockgemälden und französischer Malerei des 19. Jahrhunderts sowie Kunst des schwäbischen Klassizismus. Die bedeutende Graphische Sammlung hat einen Bestand von etwa 400.000 Blättern. Von internationalem Rang sind auch die an der Staatsgalerie aufbewahrten Archive.</p>
Tit. 682 01			<p>Für Provenienzforschung werden Mitteln in Höhe von 60.000 EUR veranschlagt.</p>
Tit. 891 01			<p>Für die Erweiterung der Maßnahmen zur Bildersicherung wird ein Zusatzbedarf von 158.500 EUR in 2015 und 181.500 EUR in 2016 eingeplant. Im Jahr 2016 sind zudem Mittel für die Beleuchtungsergänzung (150.000 EUR) und die Erneuerung der Telefonanlage (100.000 EUR) veranschlagt.</p>
Kap. 1484	28.6	<u>Badisches Landesmuseum Karlsruhe</u>	<p>Das Badische Landesmuseum mit seinem Hauptsitz im Karlsruher Schloss besteht seit 1919. Außenstellen sind das Museum beim Markt und das Museum in der Majolika (beide in Karlsruhe), das Deutsche Musikautomaten-Museum im Schloss Bruchsal sowie die Außenstelle Südbaden in Staufen. Zweigmuseen sind das Keramikmuseum in Staufen, das Klostermuseum Hirsau, das Museum im Schloss Neuenbürg und die Meisterwerke der Reichsabtei im Klostermuseum Salem.</p>
Tit. 682 01			<p>Für Provenienzforschung werden Mitteln in Höhe von 30.000 EUR veranschlagt.</p>
Tit. 891 01			<p>Im Jahr 2015 sind Mittel für die Neukonzeption des Badischen Landesmuseums (60.000 EUR), die Sanierung des Wachhauses Schlössle (70.000 EUR) und die Beschaffung von Medientechnik (300.000 EUR) veranschlagt. Im Jahr 2016 sind für die Neueinrichtung der Dauerausstellung Ur- und Frühgeschichte 350.000 EUR eingeplant.</p>
Kap. 1485	28.7	<u>Landesmuseum Württemberg</u>	<p>Das 1862 gegründete Landesmuseum Württemberg ist das größte kunst- und kulturhistorische Museum im Lande. Das Landesmuseum Württemberg hat eine Außenstelle im Schloss Waldenbuch mit dem Museum für Volkskultur in Württemberg. Zweigmuseen sind das Schlossmuseum in Aulendorf (Kunst des Klassizismus und Altes Spielzeug), das Museum für Kutschen, Chaisen und Karren Schloss Hellenstein in Heidenheim, das Residenzschloss Urach für höfische Prunkschlitten, das Deutsche Spielkartenmuseum in Leinfelden-Echterdin-</p>

gen, das Dominikaner-Museum in Rottweil (Sammlung Dursch) sowie das Keramik- und Modemuseum im Schloss Ludwigsburg.

Tit. 891 01

Veranschlagt sind insbesondere Mittel zur Fortsetzung der Ausstattungsmaßnahmen aufgrund des Sanierungskonzeptes mit Erneuerung der Dauerausstellung mit den „Highlights“ der Sammlung (in 2015: 604.200 EUR, in 2016: 200.000 EUR) und der Wunderkammer. 2015 sind auch Mittel für die Sanierung des Südturms (250.000 EUR) und den Austausch des Systembodens im 3. Obergeschoss des Alten Schlosses (180.000 EUR) veranschlagt. Die Erneuerung der Dauerausstellung in der Außenstelle im Schloss Waldenbuch wird im Jahr 2015 mit 75.000 EUR abgeschlossen.

Kap. 1486

28.8 Archäologisches Landesmuseum Baden-Württemberg

Der Ministerrat hat 1989 die Einrichtung eines zentralen Archäologischen Landesmuseums in Stuttgart mit einer Außenstelle in Konstanz beschlossen, die 1992 eröffnet wurde. In der Dauerausstellung und in Sonderausstellungen werden Funde und Erkenntnisse der Landesarchäologie präsentiert. 1999 wurde das Zentrale Fundarchiv für archäologische Bodenfunde in Rastatt in Betrieb genommen, in dem alle archäologischen Fundbestände erschlossen, konservatorisch betreut und sachgerecht gelagert sowie für Ausstellungen oder wissenschaftliche Arbeiten zur Verfügung gestellt werden.

Das Archäologische Landesmuseum betreut die Archäologischen Zweigmuseen in Aalen, Bad Buchau, Oberriexingen, Osterburken, Rottweil und Walheim sowie das Urgeschichtliche Museum Blaubeuren.

Zum 1.11.2010 wurde die Außenstelle in Konstanz zur eigenständigen Einrichtung.

Tit. 891 01

Veranschlagt sind Mittel für die Erneuerung der Dauerausstellung zu den Pfahlbauten im Jahr 2015 in Höhe von 200.000 EUR, die Schimmelbekämpfung im Zentralen Fundarchiv Rastatt von je 15.000 EUR in beiden Haushaltsjahren 2015 und 2016 und die Erneuerung der Beleuchtung in Konstanz von jeweils 30.000 EUR in 2015 und 2016. Für die Anschaffung von Rollregalen für das Zentrale Fundarchiv Rastatt sind im Jahr 2016 50.000 EUR veranschlagt.

Kap. 1487

28.9 Linden-Museum Stuttgart

Das Linden-Museum Stuttgart ist eines der bedeutendsten Völkerkundemuseen Europas. Die Sammlung des Museums umfasst Objekte aus sieben Abteilungen (Afrika, Nord- und Lateinamerika, Orient, Süd- und Ostasien, Ozeanien). Mit Vertrag vom 15. Oktober 1973 ging die Trägerschaft auf das Land Baden-Württemberg über. Die Stadt Stuttgart beteiligt sich gemäß diesem Vertrag zur Hälfte an den laufenden Betriebskosten. Ein Zweigmuseum für ostasiatische Kunst ist im Ettlinger Schloss eingerichtet.

- Tit. 891 01 Für das Jahr 2015 sind Mittel für die Ersatzbeschaffung eines Dienstfahrzeugs in Höhe von 40.000 EUR und für Investitionen im Fotostudio in Höhe von 45.000 EUR im Planansatz enthalten. Für das Jahr 2016 sind Mittel in Höhe von 70.000 EUR für Erneuerungen im Bereich der Brandmeldeanlage vorgesehen sowie 180.000 EUR für die Modernisierung des 1. Obergeschosses der Dauerausstellung.
- Kap. 1491 28.10 Staatliche Kunsthalle Baden-Baden
- Die Staatliche Kunsthalle Baden-Baden ist ein reines Ausstellungsinstitut ohne eigene Sammlung. Sie widmet sich insbesondere der Präsentation und Vermittlung nationaler und internationaler zeitgenössischer Kunst; mit ihrem anspruchsvollen Ausstellungsprogramm hat sie sich internationales Ansehen erworben.
- Tit. 891 01 Für Ersatzbeschaffungen im Bereich EDV und Infrastruktur sind in den Jahren 2015 und 2016 jeweils 40.000 EUR vorgesehen.
- Kap. 1492 28.11 Haus der Geschichte Baden-Württemberg
- Bereits seit 1987 vermittelt das Haus der Geschichte südwestdeutsche Landesgeschichte und stellt den gesamtgeschichtlichen Zusammenhang her. Im Jahr 2002 wurde das Haus der Geschichte an der Konrad-Adenauer-Straße eröffnet. Vorwiegend für junge Menschen soll das Haus der Geschichte die besondere Struktur und Vielfalt des Landes Baden-Württemberg darstellen und den Wert einer demokratischen Staatsform bewusst machen. Es betreut außerdem sechs dezentrale Dauerausstellungen, darunter die Stauffenberg-Erinnerungsstätte, die Erinnerungsstätte Matthias Erzberger und das Museum „Hohenasperg - Ein deutsches Gefängnis“.
- Tit. 891 01 Für die Erneuerung, Aktualisierung und Aufrüstung von Teilen der Dauerausstellung des Hauses der Geschichte (Nachbar Frankreich u.a.) sowie von Vertiefungsebenen wird in den Jahren 2015 und 2016 ein Betrag von 283.000 EUR bzw. 200.000 EUR berücksichtigt.
- Im Jahr 2017 ist die Eröffnung des Lern- und Erinnerungsorts „Hotel Silber“ in der Dorotheenstraße 10 in Stuttgart, der ehemaligen Zentrale der Politischen Polizei bzw. Gestapo in Württemberg und Hohenzollern, geplant. Er soll als Außenstelle des Hauses der Geschichte Baden-Württemberg betrieben werden. Mittels Dauerausstellung, Sonderausstellungen und Veranstaltungen soll eine kritische Auseinandersetzung mit der Geschichte des Hotel Silber ermöglicht werden.
- Tit. 682 02 Für den laufenden Betrieb und die Gebäudebewirtschaftungskosten des Lern- und Erinnerungsorts „Hotel Silber“ werden ab 2016 500.000 EUR, davon Landesanteil 250.000 EUR, veranschlagt, die jeweils zur Hälfte vom Land und der Stadt erbracht werden.
- Tit. 891 02 Für die Vorbereitung und Ausstellungseinrichtung des Lern- und Erinnerungsorts „Hotel Silber“ sind je 850.000 EUR in 2015 und 2015 veranschlagt. Das Land und die Stadt stellen insgesamt 2,5 Mio. EUR im Finanzierungsschlüssel 1 : 1 zur Verfügung.

29. Heimatpflege, Laienmusik und Laienkunst

Kap. 1478
Tit.Gr. 86

29.1 Förderung der Jugendmusik

Neben der Förderung der Musikschulen (Ressort Kultusministerium) ist die Förderung der Jugendmusik das wichtigste Förderinstrument des Landesjugendplans für die außerschulische musikalische Bildung. Die Projekte der Begabtenförderung konnten erfolgreich weitergeführt werden. Die jungen baden-württembergischen Musikerinnen und Musiker nehmen am Bundeswettbewerb „Jugend musiziert“ seit vielen Jahren eine hervorragende Position ein. So ging im Jahr 2014 wiederum mehr als ein Viertel der ersten Bundespreise an Jugendliche aus Baden-Württemberg.

Als Anschlussförderung im Rahmen der jugendmusikalischen Spitzenförderung wurden landeszentrale Jugendensembles/-orchester der verschiedensten Genres eingerichtet.

Derzeit gibt es

- das Landesjugendorchester Baden-Württemberg in der Trägerschaft des Landesverbandes der Musikschulen.

Die anderen Ensembles werden vom Landesmusikrat getragen:

- das Sinfonische Jugendblasorchester Baden-Württemberg;
- das Jugendjazzorchester Baden-Württemberg;
- der Landesjugendchor Baden-Württemberg;
- der Landesjugendgospelchor Baden-Württemberg;
- das Akkordeon-Landesjugendorchester Baden-Württemberg;
- das Jugendgitarrenorchester Baden-Württemberg;
- das Jugendzupforchester Baden-Württemberg;
- das JugendPercussionEnsemble Baden-Württemberg
- das Landes-Jugend-Blockflötenorchester Baden-Württemberg.

Hinzu kommen

- das Interregionale Jugendsinfonieorchester (IRO) und
- der Interregionale Jugendchor (C.H.O.I.R.).

Die Bundesakademie Trossingen ist das Fortbildungsinstitut bundeszentraler Verbände der außerschulischen Musikerziehung und Musikpflege. Sie nimmt als öffentlich anerkannter Träger Aufgaben der Jugendhilfe und -pflege besonders auf musikalischem Gebiet wahr. Die Aus- und Fortbildungsangebote der Akademie nehmen in der außerschulischen musikalischen Jugendbildung bundesweit einen führenden Platz ein. Die Bundesakademie wird seit 1972 auch vom Land bezuschusst.

Die Institutionelle Förderung der Musikakademie Schloss Weikersheim wird in Höhe der Vorjahre fortgeführt (50.000 EUR).

29.2 Förderung der Amateurmusik

In Baden-Württemberg gibt es nahezu flächendeckend Vereine des vokalen und instrumentalen Musizierens; rd. 6.500 sind in Verbänden organisiert. Musikbünde der Amateurmusik sind:

- der Schwäbische Chorverband mit rd. 1.700 Mitgliedsvereinen;
- der Badische Chorverband mit rd. 1.500 Mitgliedsvereinen;
- der Baden-Württembergische Sängerbund mit 36 Mitgliedsvereinen;
- der Blasmusikverband Baden-Württemberg mit rd. 1.500 Mitgliedsvereinen;
- der Bund Deutscher Blasmusikverbände mit rd. 1.000 Mitgliedsvereinen;
- der Bund Deutscher Zupfmusiker - LV Baden-Württemberg - mit 75 Mitgliedsvereinen;
- der Landesverband Baden-Württembergischer Liebhaberorchester mit rd. 190 Mitgliedsvereinen;
- der Deutsche Zithermusik-Bund - LV Baden-Württemberg - mit 17 Mitgliedsvereinen;
- der Deutsche Harmonikaverband - LV Baden-Württemberg - mit rd. 630 Mitgliedsvereinen;
- der Landeshackbrettbund mit 17 Mitgliedsvereinen.

Die Landesförderung der im Landesmusikverband organisierten Verbände und Vereine beruht ab 2015 auf vier Säulen (Verbandsförderung, Dirigentinnen-/Dirigenten- und Chorleiterinnen-/Chorleiterpauschale, GEMA und Bildung), wobei zur Bildungsförderung die musikalische Jugendarbeit, die Zukunftsfähigkeit der Amateurmusik und die Inklusion von Menschen mit Migrationshintergrund im Mittelpunkt stehen.

Das 1998 erstmals in Zusammenarbeit mit den Dachverbänden der Amateurmusik erfolgreich durchgeführte „Landes-Musik-Festival“ wird jährlich fortgeführt.

Seit 1999 wird eine Conradin-Kreutzer-Tafel als Auszeichnung und Würdigung für Amateurgruppen, die das Alter von 150 Jahren erreicht haben, verliehen.

29.3 Förderung der sonstigen Kulturpflege

Die Landesregierung misst der Brauchtumpflege einen hohen Stellenwert bei. Für die Förderung der Heimatpflege sind im Staatshaushaltsplan entsprechende Fördermittel veranschlagt. Das Land gewährt Förderzuschüsse zu Aktivitäten, die der Erhaltung bodenständigen Brauchtums und heimatlicher Eigenart in Mundart, Dichtung, Kleidung, Musik und anderer Formen dienen. Die Förderung richtet sich an Vereinigungen, die sich überwiegend der Heimatpflege widmen und ihren Sitz und Tätigkeitsbereich in Baden-Württemberg haben. Die Förderung erfolgt über die Regierungspräsidien.

Gemeinsam mit der jeweils gastgebenden Stadt richtet der Landesausschuss Heimatpflege die Heimattage Baden-Württemberg aus, die vom Staatsministerium finanziell gefördert werden.

2015 finden die Heimattage in Bruchsal und 2016 in Bad Mergentheim statt.

Kap. 1481
Tit.Gr. 93

29.4 Förderung des Amateurtheaterwesens

Die Amateurtheater in Baden-Württemberg sind gekennzeichnet durch die Vielfalt ihrer Einrichtungen und Inhalte. Amateurtheaterensembles veranstalten neben Schauspielen (bis hin zu avantgardistischen Inszenierungen) Theateraufführungen zum Beispiel als Mundarttheater, Kabarett, Pantomime, Musical, Tanz- und Marionettentheater oder Zaubervorstellungen.

Der Landesverband Amateurtheater Baden-Württemberg e.V., in dem sich die Amateurtheater zusammengeschlossen haben, umfasst mehr als 600 Bühnen beziehungsweise Spielgruppen. Viele Aktivitäten können nicht allein aus Mitteln der einzelnen Bühnen und Vereine bestritten werden. Deshalb unterstützt das Land Baden-Württemberg seit vielen Jahren durch eine Reihe von Fördermaßnahmen, insbesondere die Verbesserung der Rahmenbedingungen für die Amateurtheater. Der Landesverband hat im Auftrag des Landes das gesamte Förderwesen übernommen. Die vom Land zur Verfügung gestellten Mittel werden dabei anteilig gewährt als Bau- und Investitionskostenzuschüsse sowie als Zuschüsse für Freilichtbühnen, Theatertreffen auf nationaler und internationaler Ebene, große Theaterprojekte und Schulungskurse. Mit den Fördermitteln zur Durchführung eines Fortbildungs- und Trainingsprogramms wurde die Möglichkeit geschaffen, die Qualität der äußeren Rahmenbedingungen und der Aufführungen zu erhöhen.

29.5 Landespreise

Kap. 1481
Tit.Gr. 86

Zur Förderung des künstlerischen Nachwuchses im Bereich der Kleinkunst lobt das Land seit 1986 den Kleinkunstpreis Baden-Württemberg aus, den einzigen Kleinkunstpreis in der Bundesrepublik, der von einer Landesregierung verliehen wird. Neben dem Deutschen Kleinkunstpreis hat sich dieser Preis zu einem der wichtigsten entwickelt. Es werden regelmäßig drei 1. Preise in Höhe von je 5.000 EUR sowie ein Förderpreis in Höhe von 2.000 EUR verliehen. Seit 2010 gibt es einen Ehrenpreis in Höhe von 5.000 EUR. Der Kleinkunstpreis Baden-Württemberg umfasst alle künstlerischen Sparten der Kleinkunst.

Kooperationspartner des Landes sind die Staatliche Toto-Lotto GmbH, der Südwestrundfunk und die Akademie Schloss Rotenfels.

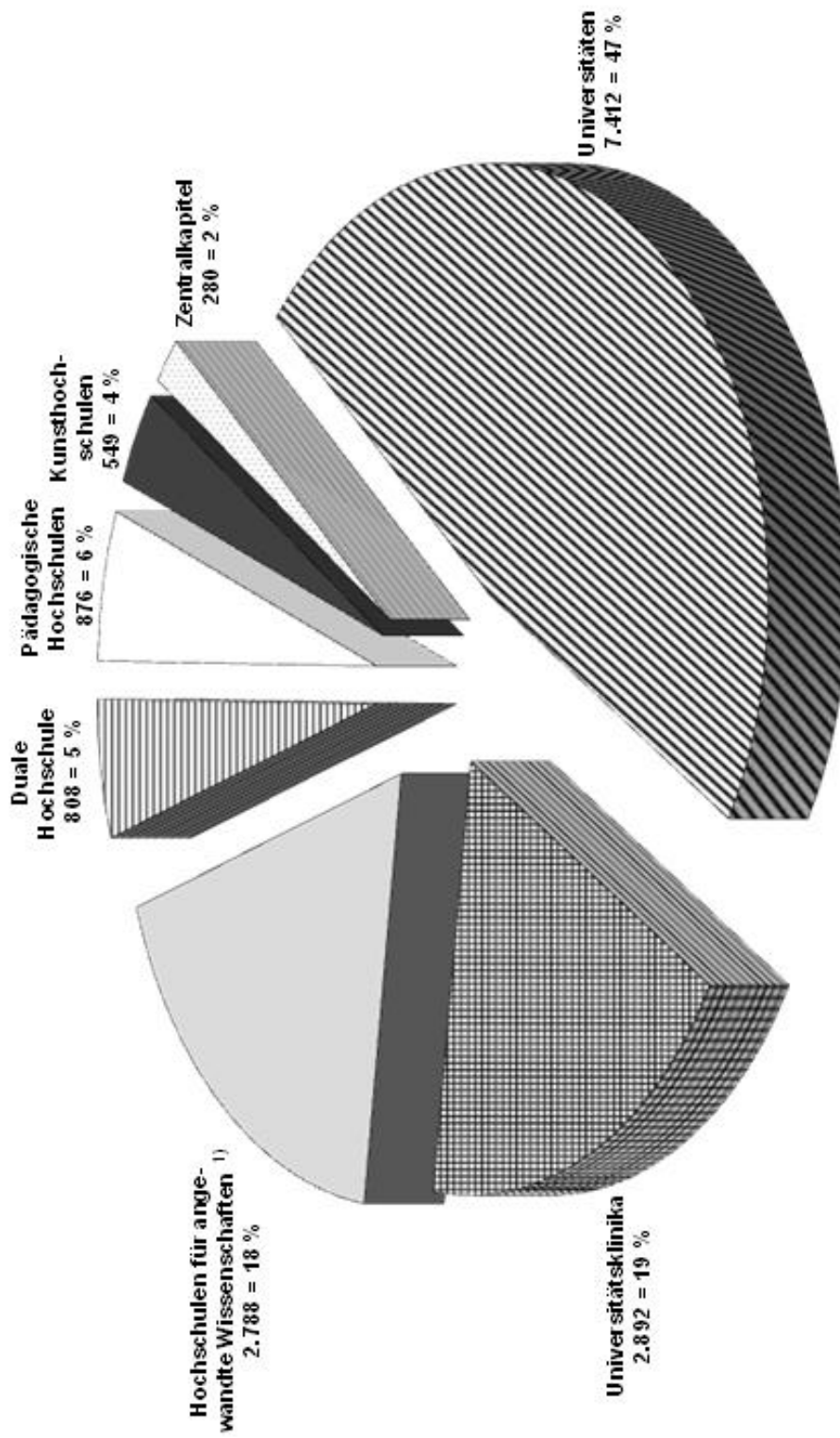
2015 wird der Landesamateurtheaterpreis nach 2013 zum zweiten Mal verliehen. Der neue Preis soll im zweijährigen Rhythmus verliehen werden. Kooperationspartner und Geschäftsstelle des Landes ist der Landesverband Amateurtheater. Die Auslobung des Landespreises für baden-württembergische Volkstheaterstücke wurde im gleichen Zug eingestellt.

Kap. 1478
Tit.Gr. 88

Das Land und der Landesausschuss Heimatpflege stiften den Landespreis für Heimatforschung, der jährlich vergeben wird (Urkunde und Geldbetrag von 5.000 EUR, zwei Preise zu je 1.300 EUR, ein Jugendförderpreis zu 1.300 EUR und ein Schülerpreis zu 1.300 EUR).

E. GRAFIKEN UND TABELLEN

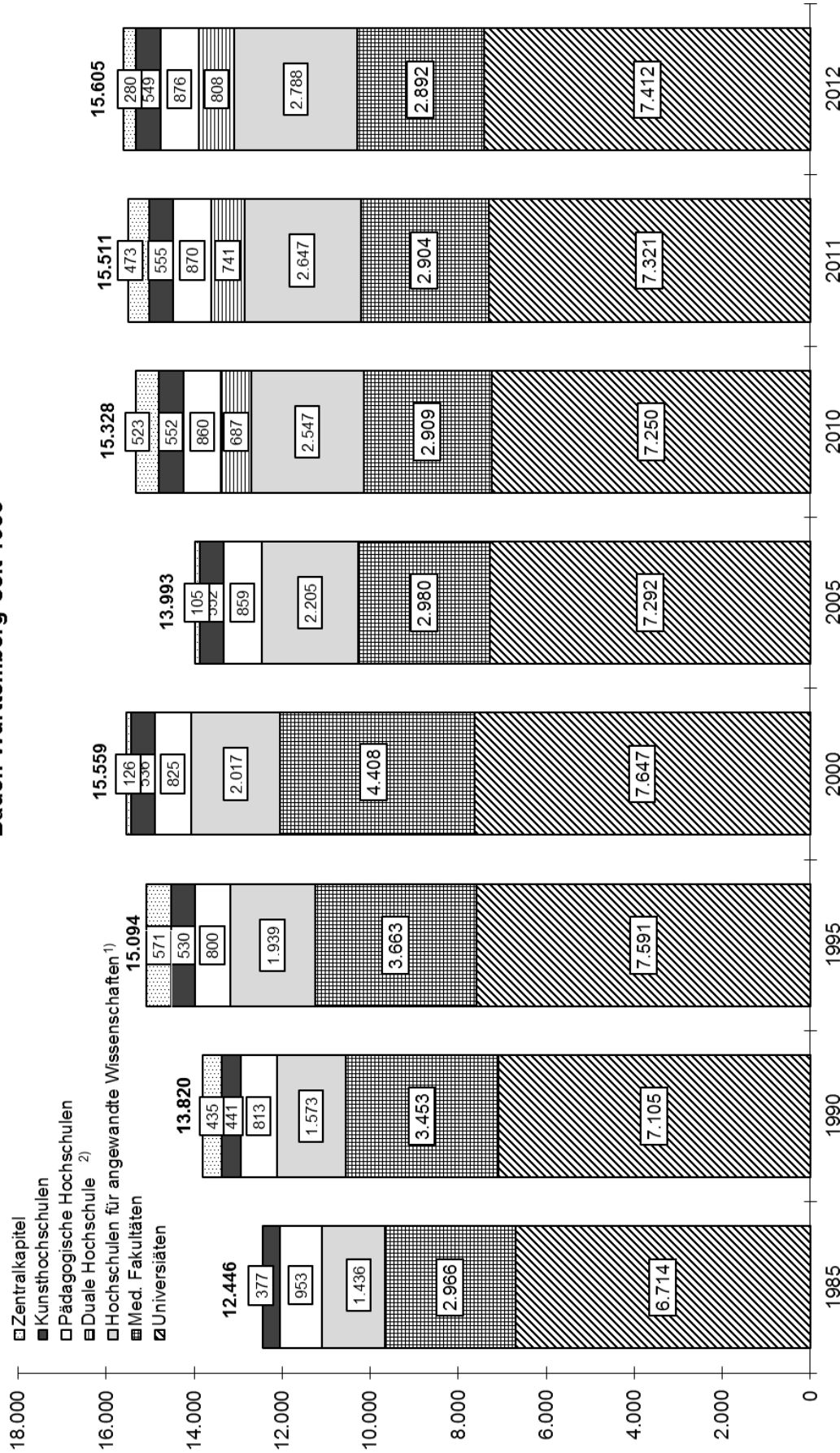
Stellen für wissenschaftliches und künstlerisches Personal an den Hochschulen in Baden-Württemberg im Jahr 2012



1) Staatliche Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) ohne HAW der Verwaltung.
 Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

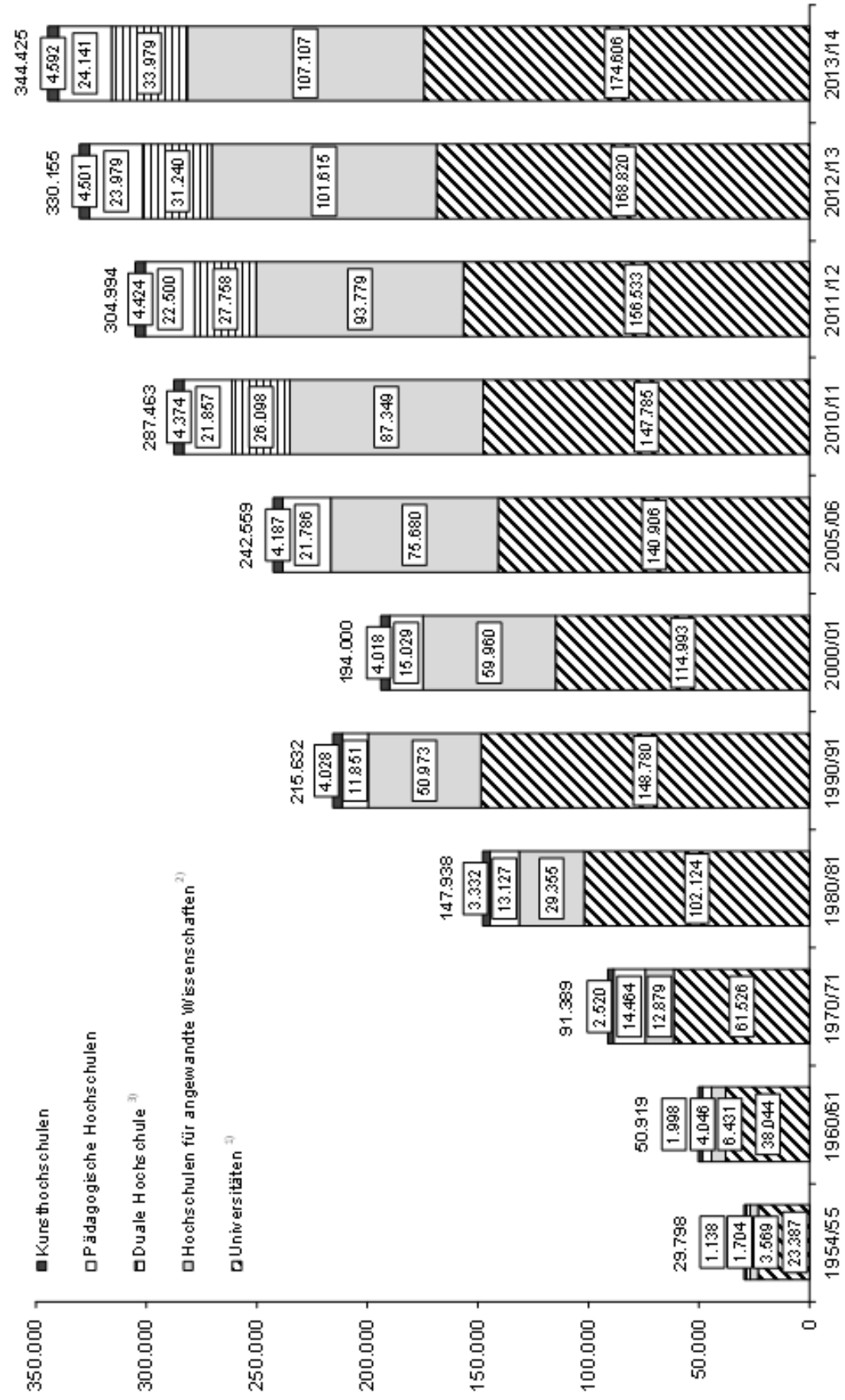
Gesamtzahl der Stellen 15.605 = 100 %

Entwicklung der Stellen für wissenschaftliches und künstlerisches Personal an den Hochschulen in Baden-Württemberg seit 1985



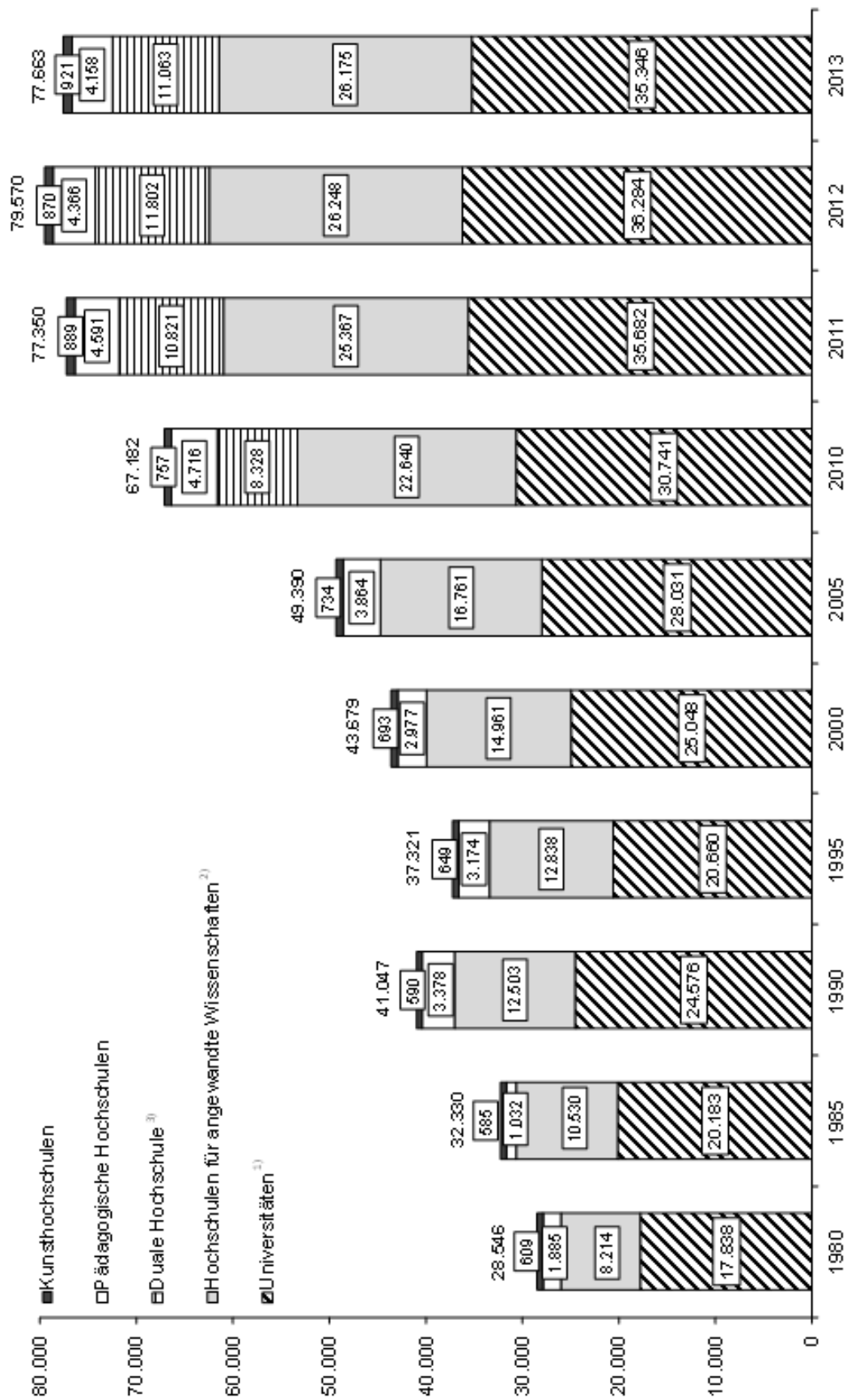
1) Staatliche Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) ohne HAW der Verwaltung - 2) Ab 2009 einschl. Duale Hochschule
 Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Entwicklung der Studierendenzahlen an den Hochschulen in Baden-Württemberg seit dem Wintersemester 1954/55



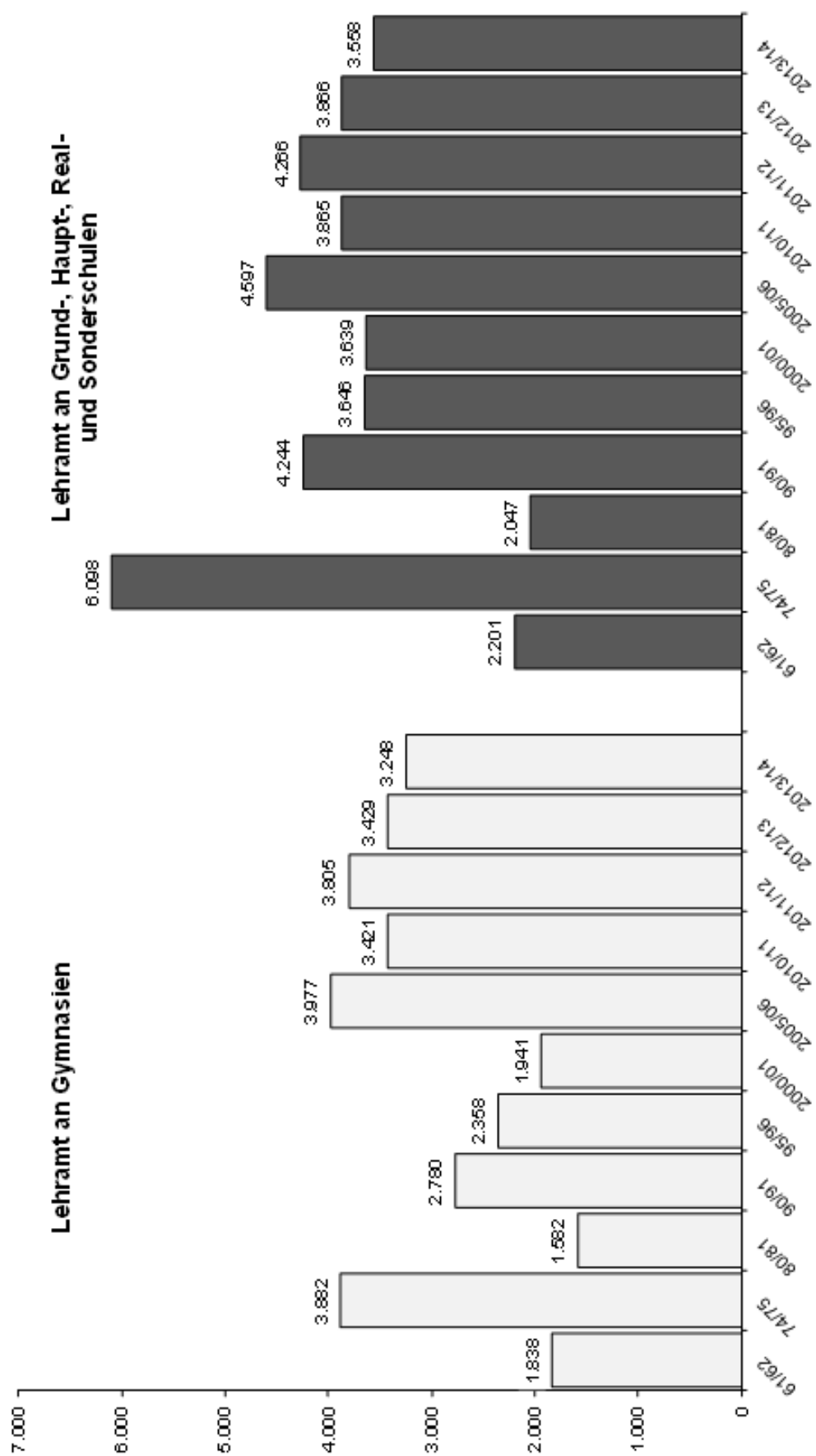
1) Einschl. Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg und private wissenschaftliche Hochschulen. – 2) Staatliche und nichtstaatliche Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) einschl. HAW der Verwaltung. – 3) Ab WS 2008/09 einschl. Duale Hochschule.
 Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Entwicklung der Studienanfängerzahlen (1. Hochschulsesemester) an den Hochschulen in Baden-Württemberg seit Studienjahr 1980 (Sommersemester und darauffolgendes Wintersemester)



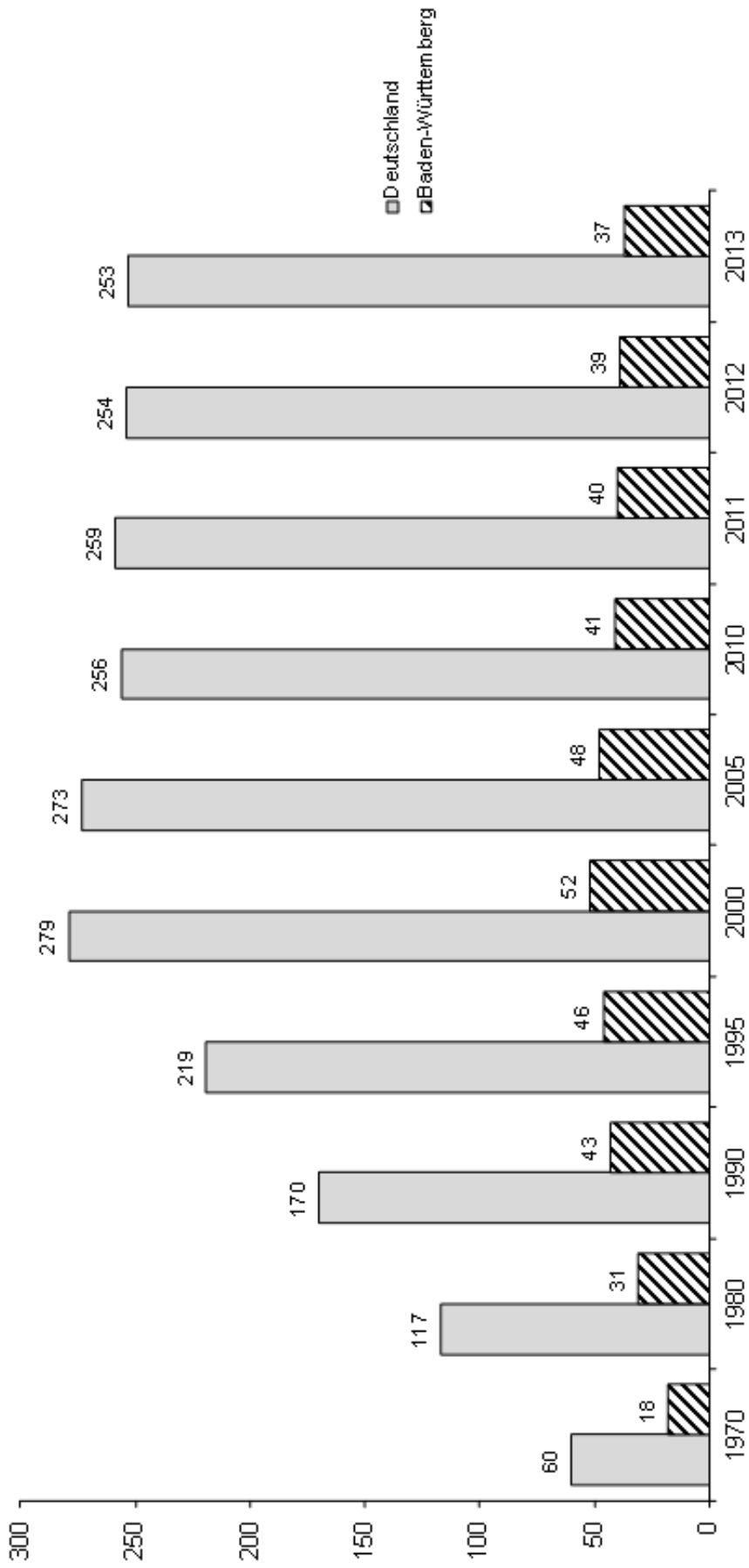
1) Einschl. Hochschule für Jüdische Studien Heidelberg und private wissenschaftliche Hochschulen. – 2) Staatliche und nichtstaatliche Hochschulen für angewandte Wissenschaften (HAW) einschl. HAW der Verwaltung. – 3) Ab 2008 einschl. Duale Hochschule.
Quelle: Statistisches Landesamt Baden-Württemberg

Studienanfänger¹⁾ in Lehramtsstudiengängen an den Universitäten und Pädagogischen Hochschulen in Baden-Württemberg seit Studienjahr 1961/62 (Wintersemester und darauffolgendes Sommersemester)



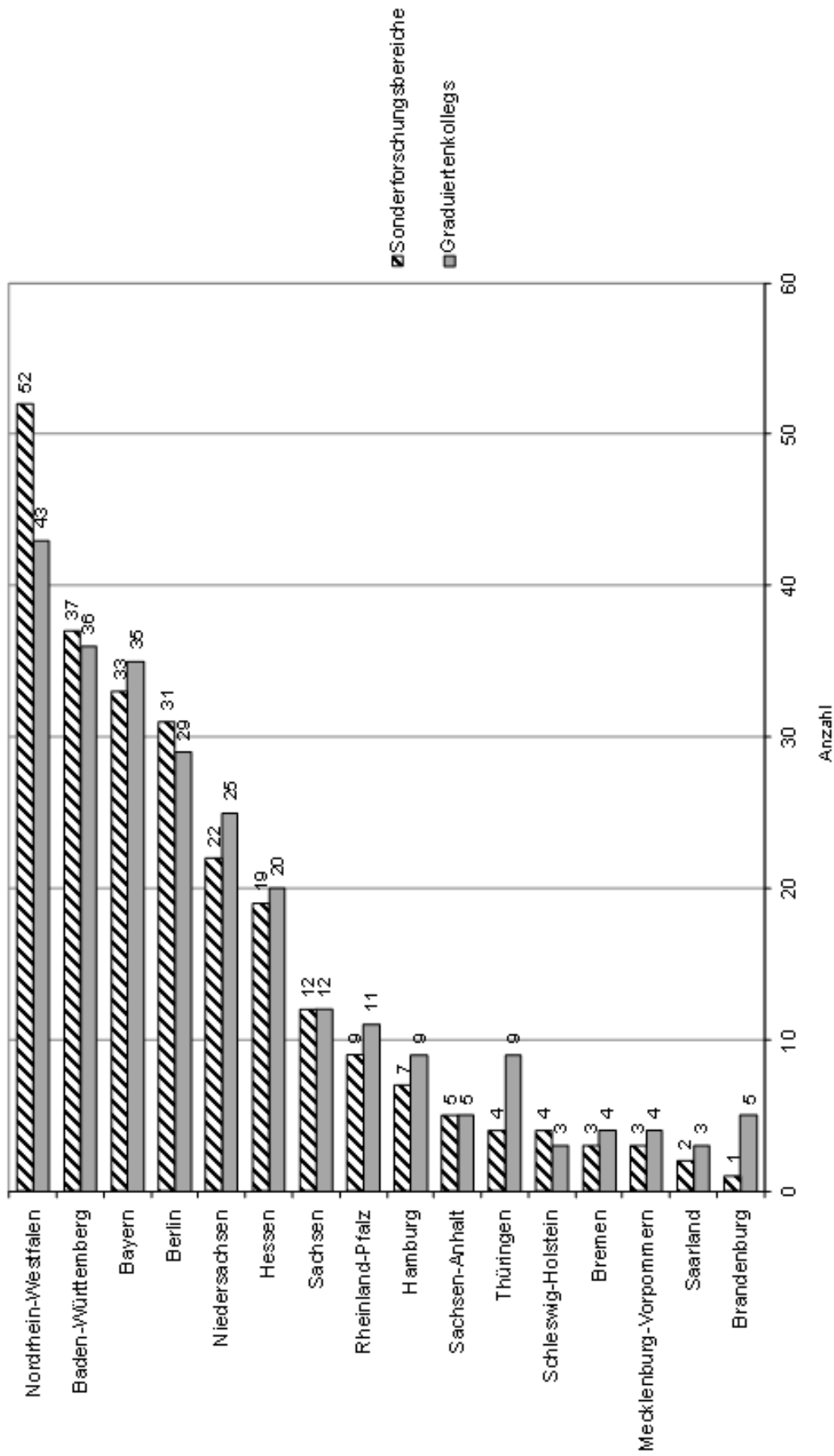
1) Studienanfänger in grundständigen Studiengängen im 1. Fachsemester.
Quelle: Studienstatistiken der Universitäten und Pädagogischen Hochschulen

Entwicklung der Zahl der Sonderforschungsbereiche in Deutschland und in Baden-Württemberg seit 1970



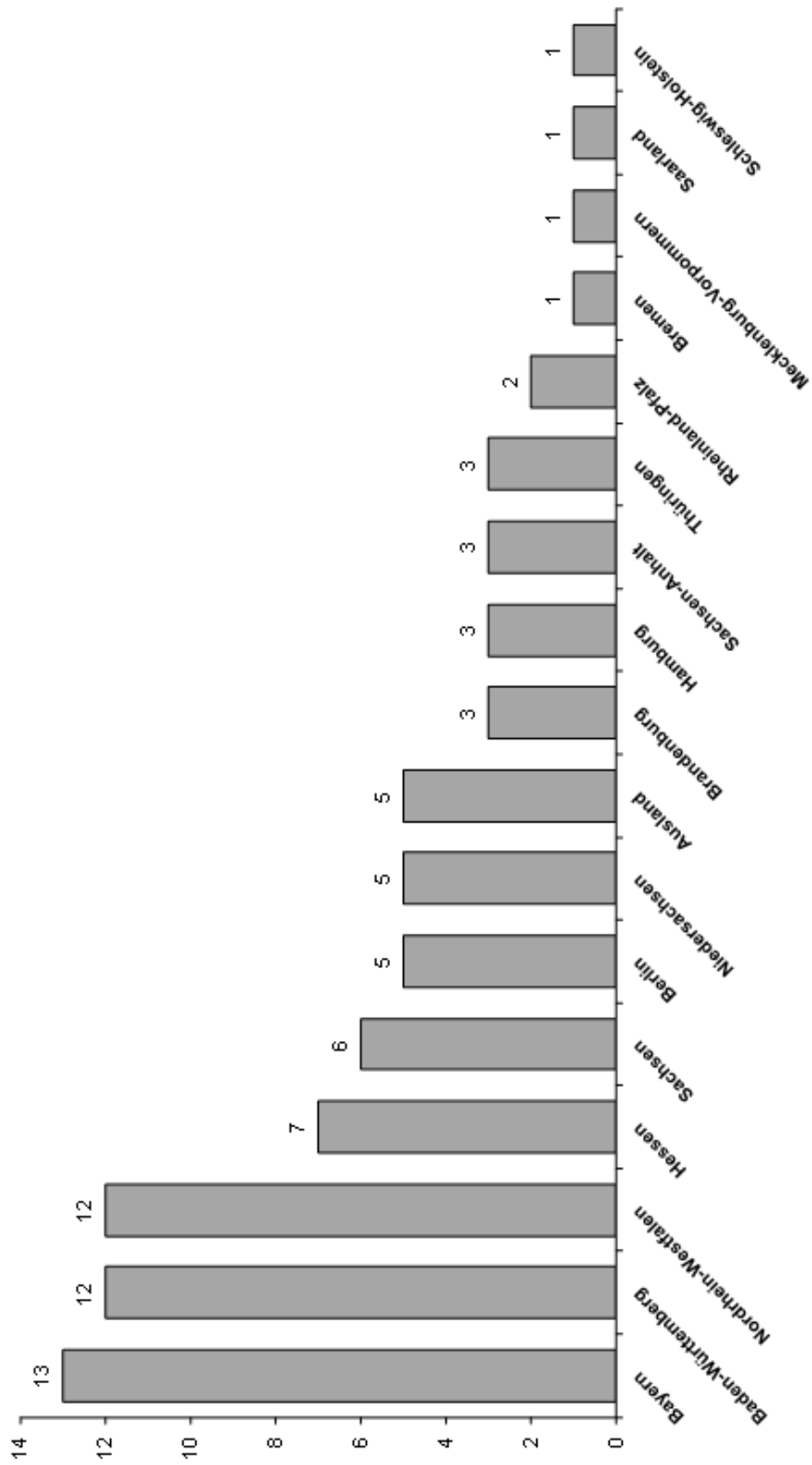
Quelle: DFG, Jahresbericht 2013, S. 183 (und versch. Vorjahresberichte)

Verteilung der Sonderforschungsbereiche und Graduiertenkollegs 2013 auf die Bundesländer



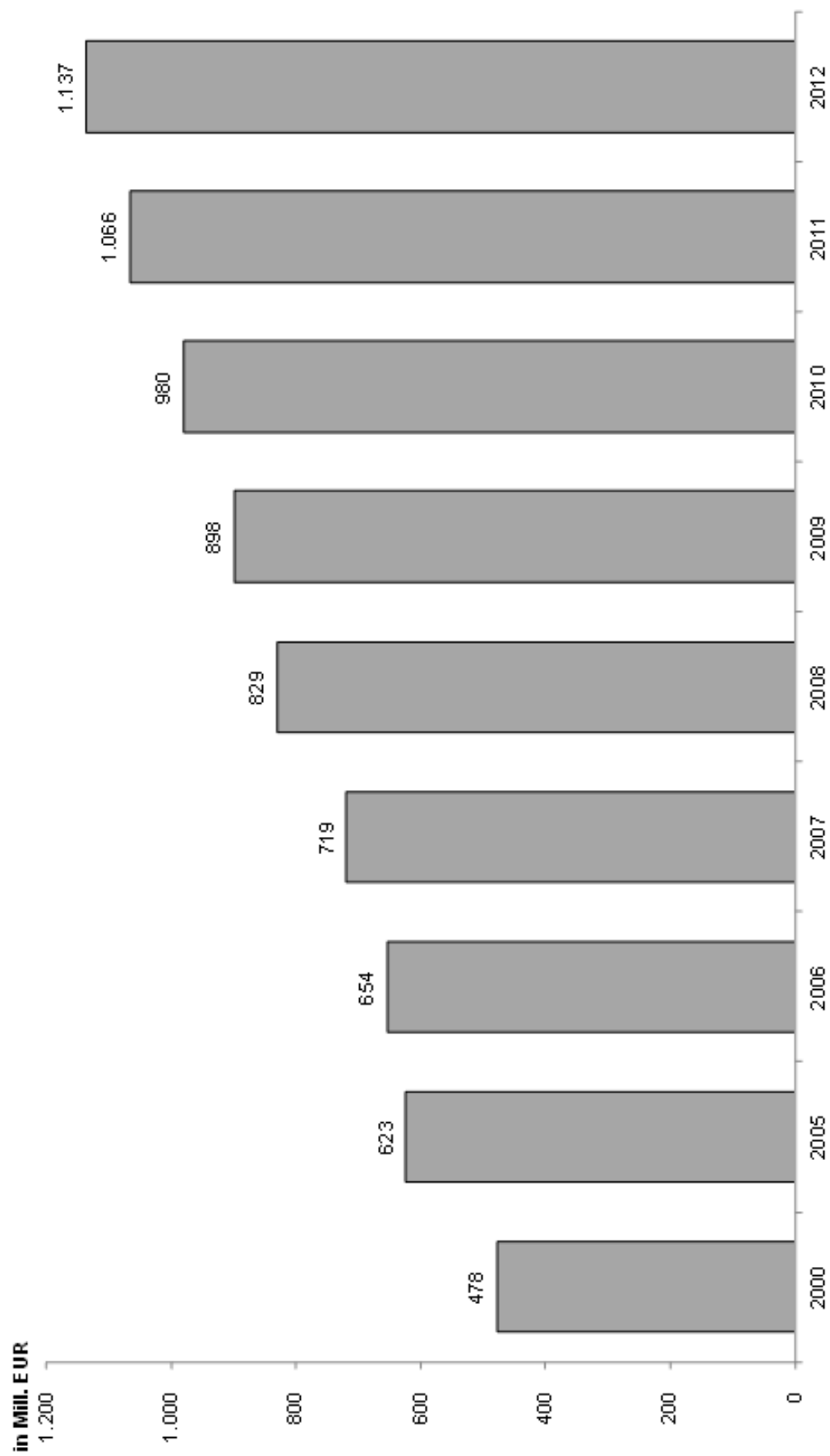
Quelle: DFG, Jahresbericht 2013, S. 183

Forschungseinrichtungen der Max-Planck-Gesellschaft in der Bundesrepublik Deutschland und im Ausland (Stand 2014)



Quelle: Max-Planck-Gesellschaft

Drittmittelleinnahmen der Hochschulen ¹⁾²⁾ in Baden-Württemberg von 2000 bis 2012



1) Einschl. Hochschulkliniken. – 2) Ab 2009 einschl. Dualer Hochschule.
Quelle: Statistisches Bundesamt

Ausländische Studierende an den baden-württembergischen Hochschulen seit WS 1979/80 nach Staatsangehörigkeit

Wintersemester	WS 13/14	WS 12/13	WS 11/12	WS 10/11	WS 05/06	WS 00/01	WS 95/96	WS 90/91	WS 79/80
Europa									
Albanien	129	118	108	113	87	54	15	1	1
Belgien	115	131	95	102	79	87	113	74	36
Bulgarien	1.137	1.104	1.090	1.250	2.043	845	141	26	15
Dänemark	69	71	51	37	57	73	77	42	16
ehem. Jugoslawien*	2.277	2.168	2.055	2.010	2.206	2.293	1.744	747	193
Estland	81	91	89	98	142	81	31	0	0
Finnland	149	134	145	118	138	124	155	111	121
Frankreich	1.600	1.536	1.478	1.435	1.280	1.247	1.129	733	426
Griechenland	1.255	1.178	1.084	1.060	1.116	1.277	1.327	1.166	843
Vereinigtes Königreich	405	375	324	340	295	347	462	394	275
Irland	90	77	70	75	68	76	99	54	21
Island	18	18	18	18	32	34	69	74	34
Italien	1.993	1.899	1.693	1.607	1.437	1.335	1.139	660	230
Lettland	110	117	98	99	86	46	28	0	0
Liechtenstein	3	4	4	5	1	4	2	4	2
Litauen	160	152	138	141	213	132	37	0	0
Luxemburg	576	568	565	558	442	276	164	171	152
Malta	0	0	0	4	4	10	1	1	1
Moldau, Republik	110	103	98	78	83	31	10	0	0
Monaco	1	1	1	1	0	0	0	0	0
Niederlande	217	193	184	151	125	124	177	190	72
Norwegen	74	81	84	90	105	144	234	223	116
Österreich	706	626	540	517	462	535	722	643	314
Polen	720	718	696	794	1.211	719	376	231	36
Portugal	312	272	235	242	180	193	158	91	46
Rumänien	615	668	645	645	953	460	187	39	31
Russ. Föderation/Sowjetunion	1.702	1.687	1.547	1.577	1.499	794	406	77	8
Schweden	129	117	117	107	148	168	239	80	73
Schweiz	633	645	614	600	399	386	340	334	304
Slowakische Republik	134	131	117	138	239	117	32	0	0
Spanien	1.123	1.083	980	864	836	871	657	438	130
Tschechische Republik	179	173	170	178	264	171	108	0	0
Türkei	4.958	4.677	4.243	3.980	3.102	2.725	2.104	1.264	647
Ukraine	993	984	930	1.005	1.170	487	136	0	0
Ungarn	408	369	320	316	437	484	285	118	62
Weißrussland	226	200	202	221	262	104	14	0	0
Zypern	48	30	28	36	37	27	35	78	35
übriges Europa	6	7	4	4	0	1	0	0	1
Summe	23.461	22.506	20.860	20.615	21.238	16.883	12.955	8.160	4.373
Afrika									
Abhäng. Gebiete (Brit.)	1	1	0	0	0	0	0	0	0
Ägypten	358	353	271	240	113	170	215	134	168
Algerien	23	24	21	20	36	43	30	24	43
Angola	4	5	4	4	1	2	4	2	1
Äthiopien	77	84	65	62	47	55	70	58	17
Benin	28	22	28	32	22	7	10	9	4
Botsuana	0	0	1	1	2	4	5	0	0
Burkina Faso	11	11	10	9	11	9	12	2	0
Burundi	7	7	9	10	8	5	3	5	3
Côte d'Ivoire	27	23	25	26	26	28	17	15	6
Eritrea	13	14	13	13	17	14	9	0	0
Gabun	15	23	28	23	23	18	21	6	1
Gambia	2	0	1	0	1	1	2	2	0
Ghana	107	99	84	74	63	45	49	38	32
Guinea	7	7	10	8	9	11	3	4	1
Kamerun	889	805	743	704	666	496	181	77	18
Kap Verde	1	1	0	1	0	5	7	1	0
Kenia	109	98	80	79	54	24	16	7	6
Kongo, Demokratische Republik	18	13	13	13	8	10	3	0	2
Kongo, Republik	6	8	8	6	11	8	0	0	0
Lesotho	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Libyen	10	9	5	4	15	7	7	2	7

Wintersemester	WS13/14	WS12/13	WS11/12	WS10/11	WS05/06	WS00/01	WS95/96	WS90/91	WS79/80
Madagaskar	8	12	8	7	12	12	18	17	5
Malawi	3	2	2	3	1	1	0	1	0
Mali	4	5	8	8	12	5	20	14	3
Marokko	319	327	319	367	494	307	234	61	25
Mauretanien	2	0	2	3	11	6	12	6	0
Mauritius	6	8	1	0	3	6	3	1	2
Mosambik	6	3	5	3	0	1	0	1	1
Namibia	3	2	4	6	2	7	0	0	0
Niger	2	3	3	3	3	4	1	2	0
Nigeria	148	131	95	93	62	62	53	39	35
Ruanda	10	8	5	5	2	8	11	12	4
Sambia	5	4	1	4	2	5	6	4	0
Senegal	17	16	15	23	45	37	15	5	8
Sierra Leone	4	4	1	3	4	2	6	14	7
Simbabwe	16	17	14	16	9	13	2	0	0
Somalia	1	3	3	2	3	1	2	10	2
Südafrika	38	38	39	43	43	29	14	21	17
Sudan	15	16	15	16	25	38	28	16	15
Tansania	17	16	12	13	14	8	7	7	3
Togo	59	59	58	54	51	53	40	9	12
Tschad	0	1	1	1	1	3	3	1	0
Tunesien	505	457	395	403	323	172	149	104	26
Uganda	27	22	21	19	26	31	24	14	7
Summe	2.929	2.762	2.446	2.424	2.284	1.776	1.345	782	507
Amerika									
Abhäng. Gebiete (Amerik.)	2	1	0	0	4	0	1	0	4
Argentinien	82	70	80	81	105	98	83	69	42
Bahamas	1	0	0	0	0	1	0	0	0
Barbados	2	2	1	0	0	1	1	1	0
Bolivien	47	51	45	43	47	23	25	18	18
Brasilien	638	591	480	436	340	274	222	245	100
Chile	196	171	175	145	134	74	69	76	95
Costa Rica	34	31	23	22	28	23	11	15	9
Dominica	1	0	0	0	0	0	0	0	0
Dominikanische Republik	7	11	7	5	7	1	8	4	2
Ecuador	167	153	144	140	93	43	15	12	8
El Salvador	43	47	31	32	8	5	4	8	12
Guatemala	17	19	17	14	22	8	6	8	6
Haiti	2	2	1	1	1	4	6	8	5
Honduras	17	13	10	10	8	5	2	3	3
Jamaika	5	4	6	3	2	1	1	0	0
Kanada	182	154	169	159	159	130	143	116	105
Kolumbien	357	332	315	291	200	94	66	75	32
Kuba	9	11	9	8	10	7	5	6	2
Mexiko	520	505	483	403	298	119	62	66	46
Nicaragua	8	10	9	8	5	5	5	7	8
Panama	7	8	9	11	11	0	1	8	9
Paraguay	14	9	10	9	6	10	8	9	7
Peru	139	139	153	161	143	111	120	93	47
Trinidad und Tobago	2	4	2	2	1	4	2	1	1
Uruguay	5	4	1	0	6	4	4	14	8
USA	943	972	917	912	779	765	903	1.083	894
Venezuela	69	75	79	90	95	72	46	22	50
übriges Amerika	1	0	0	0	3	1	2	0	0
Summe	3.517	3.389	3.176	2.987	2.518	1.889	1.825	1.968	1.514
Asien									
Abhäng. Gebiete (Brit.)	2	0	0	0	0	6	1	2	0
Afghanistan	48	45	45	49	30	25	36	64	65
Armenien	75	71	51	45	53	18	13	0	0
Aserbaidschan	94	85	72	61	37	11	2	0	0
Bahrain	1	0	0	0	1	0	0	0	0
Bangladesch	265	213	161	128	56	26	11	8	10
Bhutan	2	2	4	4	2	0	0	0	0
Brunei Darussalam	23	24	19	14	14	0	0	0	0

Wintersemester	WS 13/14	WS 12/13	WS 11/12	WS 10/11	WS 05/06	WS 00/01	WS 95/96	WS 90/91	WS 79/80
China (VR), einschl. Tibet und Hongkong	4.601	4.067	3.603	3.459	4.383	1.755	1.028	906	43
Georgien	331	341	367	398	534	242	45	0	0
Indien	1.380	1.082	889	794	593	331	90	60	97
Indonesien	392	342	290	312	284	229	175	114	386
Irak	93	91	88	97	50	36	20	24	24
Iran	712	606	451	393	329	340	625	689	284
Israel	261	259	255	231	168	118	133	126	60
Japan	404	390	356	354	415	414	390	277	297
Jemen	67	74	63	65	23	7	2	7	0
Jordanien	119	112	104	106	99	95	129	130	109
Kambodscha	5	6	7	5	4	3	2	1	0
Kasachstan	171	157	151	142	160	59	30	0	0
Katar	1	1	0	0	0	1	0	0	0
Kirgisistan	91	84	101	94	53	22	3	0	0
Korea, DVR	1	4	3	4	16	27	24	5	1
Korea, Republik	862	772	756	784	707	553	612	628	161
Kuwait	2	1	4	4	2	3	2	4	0
Laos	4	2	2	1	1	1	2	3	0
Libanon	168	161	161	181	169	62	38	35	46
Malaysia	270	264	242	271	290	111	15	6	6
Mongolei	81	95	100	121	245	87	4	0	0
Myanmar	5	8	8	5	3	7	3	3	0
Nepal	144	112	97	91	40	22	12	5	3
Oman	2	4	5	5	2	0	1	0	2
Pakistan	441	365	328	277	199	88	32	14	31
Philippinen	30	34	30	29	15	26	21	13	5
Saudi-Arabien	38	25	15	12	3	3	3	0	3
Singapur	72	62	55	48	26	18	6	3	4
Sri Lanka	27	24	21	17	16	14	13	14	14
Syrien	228	233	230	217	127	84	85	67	49
Tadschikistan	20	18	15	14	8	1	0	0	0
Taiwan	199	296	263	254	214	238	304	233	96
Thailand	154	173	171	167	159	100	31	33	37
Turkmenistan	9	10	11	8	17	4	0	0	0
Usbekistan	135	143	129	129	119	36	7	0	0
Vereinigte Arab. Emirate	1	1	2	3	2	0	1	5	0
Vietnam	405	381	338	292	251	156	171	197	174
Übriges Asien	86	81	63	55	48	36	10	6	12
Summe	12.522	11.321	10.126	9.740	9.968	5.415	4.132	3.682	2.019
Ozeanien									
Abhäng. Gebiete (Amerik.)	2	2	1	1	0	0	0	0	0
Australien	116	111	114	97	91	53	41	29	29
Neuseeland	28	31	29	22	16	7	7	4	9
Palau, US	1	1	0	0	0	0	0	0	0
Papua-Neuguinea	0	2	2	0	0	0	0	1	0
Summe	147	147	146	120	107	60	49	34	38
Staatenlos	10	13	16	19	29	40	60	77	83
ungeklärt	14	17	20	30	54	49	11	16	11
ohne Angabe	1	3	3	4	48	27	50	51	19
Summe insgesamt	42.601	40.158	36.793	35.939	36.246	26.139	20.427	14.770	8.564

* davon WS 13/14: Bosnien-Herzegowina 453, Kroatien 861, Mazedonien 99, Slowenien 108, übrige Gebiete Jugoslawiens 756

Quelle: Statistisches Landesamt